

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Kamerun.

Eine große Verkehrsstraße von Duala nach der Ostgrenze Kameruns.

Von Hauptmann Freiherrn v. Stein zu Lausnig.*

Der Reichstag hat im Frühjahr die Regierungsvorlage, betreffend Erbauung einer Eisenbahn von Duala durch das Batofoland in den Zaunbezirk (Kameruner Südbahn) fast einmütig genehmigt. Dies veranlaßt mich, aus den Erhebungen der Njong- und Mafa-Expedition (1904/1906) hier einige Mitteilungen über die Verwendbarkeit des Njong und Dume (bzw. ihrer Zuflüsse) für die Schaffung einer großen Verkehrsstraße vom Endpunkte der Bahn (Widimenge) bis zum äußersten Osten des Schutzgebietes in Kürze wiederzugeben.

Eine Betrachtung des Njong, des einzigen, auf größeren Strecken schiffbaren Flußes im Schutzgebiete, muß sich auf Grund der Geländeverhältnisse in vier recht verschieden lange Abschnitte gliedern: Zunächst kommt in Frage das Mündungsstück von der See bis an den westlichen Inlandabfall, die sog. Dehanefälle, ferner das Kataraktengebiet von Dehane östlich bis zum Eintritt in die Zaunlandschaften d. h. ungefähr bis zum Übergange der Kribi-Zaunstraße über den Fluß bei dem Dorfe Uliamegontume, drittens der mehr oder weniger verwendbare Mittellauf etwa bis zur östlichen Mpongwe-Grenze (Stamm Gebefole) und schließlich das ausgedehnte, sumpfige Quellgebiet im Malalande. Zuletzt wäre die Frage eines Anschlusses der Verkehrsstraße aus dem Njong an das Dume-Gebiet und die einer Benutzung des letztgenannten Wasserlaufs — in seinem oberen Abschnitt bis etwa zu dem Bori-dorfe Bima hinab, sodann in dem schwierigeren, unteren Abschnitt bis zur Mündung in das Schnellengebiet des Kadei — einer Erörterung zu unterziehen.

Das rund 35 km lange Njong-Mündungsstück zwischen Klein-Batanga und Dehane ist durchweg 200 bis 300 m breit und 3 bis 5 m

tief; es zeigt im Gegenjatz zu dem benachbarten Sanaga nicht die dort in der Trockenzeit so störenden Sandbänke. Auch die (einem häufigen Wechsel ausgesetzten) Mündungsbarren weisen viel weniger gefährliche Passagen auf. Selbst für größere Barkassen dürfte diese Flußstrecke des Njong stets befahrbar sein. Zur Zeit ist der Verkehr nicht besonders reger. Er beschränkt sich auf den Abtransport von Batotoprodukten durch die Dehane-Faktoreien; in erster Linie kommen dabei Palmöl und Kerne, ziemliche Mengen Elfenbein, wenig aber guter Kautschuk, größere Mengen Kopal und seit einiger Zeit auch Kakaó in Betracht. Den Abtransport vermitteln starke Brandungsboote, die mit Segel, gelegentlich auch mit Riemern bewegt werden; die nächsten Ziele sind hauptsächlich Longji und Plantation, von wo aus die Hauptfaktoreien auf die gleiche Art umgekehrt auch den Warennachschub in die Wege leiten. Diese Ein- und Ausfuhr der Depots von Dehane stellt einen Teil des Gesamt-Batotohandels dar, der gerade hier etwas zurückgegangen, sicherlich aber wieder steigerungsfähig ist. Malimba, Dibamba, Jabassi und Zaunde sind weitere kleinere, Edea und die große Kribi-Volodorf-Uliame-Strache mit ihren mehrfachen Zugängen nach Batoto sind die bedeutenderen Kanäle, durch die der reiche Batoto-Handel fließt.

Oberhalb Dehane beginnt ein für praktische Zwecke durchaus unverwendbarer Flußabschnitt. Er umfaßt in Länge von rund 200 km das gesamte Batofoland und reicht bis zur obersten ausgeprägten Schnellengebiet in der Zaunlandschaft Mbingame. Das Gefälle ist hier überall ganz außerordentlich stark, so daß selbst die kostspieligsten Korrekturen mit allen Hilfsmitteln europäischer Technik höchstens nur kurze, für die Praxis durchaus nicht in Frage kommenden Teilstrecken dieser Kataraktzone würden benutzbar machen können. Der Fluß überwindet hier eine Niveaudifferenz von insgesamt 630 bis 640 m, die sich nach Westen zu in weit ausgedehnten Schnell-, Steininseln und Felsbänken, nach Osten zu in sehr hohen, abwärtsweisen Fälen und teilweise kanonähnlichen Bildungen geltend macht. Die Fallgebiete sind: Ngomingi, Mpongongojime, Mababe, Ngonjof, Mpumeljo, On, Mkitelo, Ngontid, Mdojuma, Mpipipi, Dinde, Njogentab, Mpume, Malombo.

*) Mit einer Kartenkizze, auf der übrigens ein Druckfehler zu berichtigen ist. Es muß am oberen Rande links statt: „Zu: Deutsches Kolonialblatt Nr. 10, 1908“ natürlich: „Zu: Deutsches Kolonialblatt Nr. 20, 1908“ heißen.

Von Mbingame ab bis an seine Quellen muß der Fluß, wenn auch mit einiger Einschränkung, als durchweg schiffbar bezeichnet werden.

Der vielgewundene, etwa 350 km lange Mittellauf, d. h. der Abschnitt Mbingame-Wame-Widimenge - Monolinga - Longmapfof - Bivole-bi-ondue, hat in seinem westlicheren Drittel bis etwa auf die Höhe des bekannten Vogabum-Dorfes (und Endpunktes der Südbahn) Widimenge*) noch eine Reihe besonders in der Trockenzeit schwer zu passierender Stellen, die aber selbst für große Lastenkanus stets benutzbar bleiben. Zumeist bestehen diese Stellen aus quer durch den Fluß gestreckten Felsbänken; die letzteren werden in der hohen Trockenzeit an einzelnen Stellen — bis auf schmal ausgepartete Räden von großer Tiefe, aber heftiger Strömung — mauerähnlich sichtbar. Angeschwemmter Sand und massenhafter Holzabfall aus dem obersten Flußabschnitt, in dem nur die Vegetation das stets wieder wegzuräumende Hindernis bildet, vermehren dann die Schwierigkeit dieser Passagen. Bei einer Wasserstandsifferenz von 3 bis 4 m verschwinden die Barren in der Regenzeit völlig, das angeschwemmte Material wird wieder fortgenommen, umgelagert oder anderswo abgesetzt. Abgesehen von diesen Barren, deren Anzahl zwischen Mbingame und Widimenge, wenigstens soweit sie als Hindernisse in Frage kommen, in höchster Trockenzeit etwa auf zehn zu beziffern ist, sind die Wassertiefen überall selbst für größere Boote durchaus ausreichend und gleichmäßig. Nur treibende oder am Grunde verankerte Stämme, nicht aber einzelne Felsblöcke und größere Sandbänke werden gelegentlich unbequem.

Das von jeiten der Gesellschaft Südamerun, die seinerzeit (allerdings mit recht minderwertigem Personal) einige Regulierungs-Sprengungen vornahm, geäußerte Bedenken, eine etwas breitere Eröffnung der Passagen könnte in der ganzen Flußlänge ein starkes Sinken des Wasserstandes herbeiführen, teile ich nicht. Das geringe Gefälle dieser Strecke und die große Wassermenge schließen derartige Befürchtungen aus. Die Erfahrungen, welche die Njong - Mafa - Expedition beim Begräumen sehr viel stärkerer Hindernisse fast im gesamten Quellgebiet gemacht hat, sprechen ebenfalls dagegen.

Die Weiten des Mittellaufes bewegen sich etwa zwischen 100 und 150 m im westlichen Abschnitt; sie werden weiter aufwärts etwa bis Monolinga geringer (50 bis 100 m) und ergeben näher dem Quellgebiete nur Weiten von 3 bis

50 m des wirklich offenen Wassers. Die Tiefen liegen, soweit sie gemessen wurden, in der Trockenzeit zwischen 1,2 und 5 m, gehen im östlichen Teile des Mittellaufes bei höchster Trockenzeit auf 0,7 bis 2 m zurück und erreichen im Quellgebiet wieder einen Stand von 4 bis 10 m.

Von Widimenge aufwärts bis etwa Monolinga, einem Posten der Zaundestation, sind die Fahrt-hindernisse immer leichter wegzuräumen. Es handelt sich hier hauptsächlich noch um vier schmale Steinbänke, die nur in der hohen Trockenzeit beschwerlich, aber auch dann — selbst für große Kanus — passierbar sind.

Von Monolinga bis zum Eintritt in das Quellgebiet (etwa beim Dorfe des Zebefole-Chefs Bivole-bi-ondue), wo sowohl die Sprachgrenze Mafa-Mpangwe, als auch die Grenze zwischen dem unterhalb Monolinga beginnenden Graslande und den Mafa-Njem-Urwäldern durchläuft, fallen die Stromhindernisse ganz weg. Doch befinden sich in dem Abschnitt vom Berge Njos (an der Mündung des aus Südost zufließenden Longmapfof) bis an das Quellgebiet heran einige ebenfalls nicht sehr lange Sandbänke, die aber für Lastenkanus mit 50 bis 60 em Wassertiefe immer passierbar bleiben.

Die Fluszniederung, die sich etwa von den Höhen des Zembamelandes unterhalb Monolinga allmählich vergrößert, wird ostwärts immer ausgedehnter und flumpfiger. In den Quellgebieten entwickelt sie sich schließlich zu einer 5 bis 10 km breiten, sehr tiefen, lagunenähnlichen Sumpfwald-Landschaft. Die den Fluß begleitenden, von Mbingame ab nur noch unbedeutenden Höhen machen etwa bei Amugelorre beiderseits einem weit ausgedehnten flachen Gelände Platz, das nur im Zembameland und an der Longmapfofmündung von etwa 120 bis 180 m hohen Bergzügen unterbrochen wird. Die Ausdehnung dieser Höhen kann jedoch, wenigstens südlich vom Flusse hinweg, nach meinen älteren Aufnahmen unmöglich bedeutend sein, da dort seinerzeit überall bis an die Ostgrenze hin fast völlig ebenes Terrain passiert wurde.

Die geschilderten breiten Sumpfwälder des Quellgebiets, die oberhalb Bivole-bi-ondue mit der Zebefole - Mafagrenze beginnen, sind in monatelanger Arbeit noch etwa 120 km weit bis zum oberen Njongdepot der Gesellschaft Südamerun in den schiffbaren Bereich des Flusses einbezogen worden. Auffällig ist, daß in diesem Quellgebiet die in dem langen Mittellauf recht zeitraubenden Bindungen des Flusses fast verschwinden. Die Benutzbarkeit wird aber — trotz aller Tiefe und der in einer Breite von mehreren

*) Widimunde, Bedemunge, Wbitamante und ähnliche Bezeichnungen in allen möglichen Skizzen und Expeditionsberichten.

Metern hergestellten Wassertrage — bis auf zehn oder zwölf Uferpläße dennoch insofern beeinträchtigt, als ein Verkehr von der Fahrtrinne durch die sehr tiefen Sumpfwälder mit ihren vielen kleinsten Wasserabern bis zum festen Lande hin ohne Kilometerlange Brücken oder Dammbauten gar nicht möglich ist. Das Quellgebiet des wenig südlicher fließenden Longmapfof*) weit übrigens eine völlig gleiche, viele Kilometer ausgebehnte, lagunenähnliche Bildung auf, wie ich sie sonst an keiner anderen Stelle des Schutzgebietes beobachtet habe. Als Fahrthindernisse kommen hier selbst für sehr tiefgehende Barkassen nur gestürzte Stämme, die übermüchende Vegetation und die massenhaften, sehr stark gebauten Neuenanlagen der Eingeborenen gelegentlich in Frage. Die meisten dieser Hindernisse sind jedoch nummehr von den niedergebämpften und dann zu dieser Friedensarbeit herangezogenen Flußmats, unter monatelanger Mitwirkung der Mata-Expedition, größtenteils aus dem Wege geräumt. Der ursprüngliche Zustand dieser Flußstrecke wird am besten durch die Tatsache illustriert, daß seinerzeit die Njong-Expedition bei zwölf- bis fünfzehnfüßiger Arbeit mit genügendem Werkzeug, gutem Kanus und ihrem vorzüglichen, im Wasser sehr sicheren Personal, zur Zurücklegung dieser nur etwa 120 km langen Flußstrecke acht volle Tage gebraucht; nur zweimal konnte in dieser Zeit ein Landlager bezogen werden. Auf ein weiteres Vordringen flußaufwärts vom oberen Njong-Depot der Gesellschaft für Süd-Kamerun wurde damals unter so erschwerenden Umständen einmweilen verzichtet, zumal ein praktisches Interesse zunächst nicht vorlag. Die Wassermengen genügen aber zweifellos noch eine ziemliche Strecke flußaufwärts in die Quellflüßchen hinein, um den Fahrzeugen ein Vorwärtskommen zu ermöglichen.

Auf der Gesamstrecke von Mbingame bis an das obere Ende der Schiffbarkeit sind die Flußufer gut bevölkert und bringen auch noch einige Handelswerte hervor. Die Produkte der Palmen, die am Njong (im Gegensatz zum Süden des Schutzgebietes) bis zu den Quellen in großen Mengen vorkommen, finden allerdings wegen der Schwierigkeit und Kostspieligkeit des Landtransportes von der Jaundestraße zur Küste nur im Binnenland Verwendung. Elefanten gibt es dort oben wesentlich weniger, als am Unterlauf des Flusses, jedoch weiter nach Osten immer mehr Kaktizen, Sesam, Erdnüsse, Baumwolle und die ganz ausgezeichneten Reisanlagen der Njong-Expeditionsstellen bieten nach Erleichterung des Transportes von Ullame zur Küste die Möglichkeit

einer sehr schnell erreichbaren Massenproduktion, während jetzt nur das lokale Bedürfnis gedeckt wird. Auch die mit Tabak (für Farbige) und vor allem mit Kartoffeln gemachten vorzüglichen Erfahrungen fordern zur Produktion im Großen auf, wobei ich natürlich nur an eine Deckung des westafrikanischen Küstenbedarfs, nicht etwa an Export nach Europa denke.

Zur Frage der Schiffbarkeit der Nebenflüsse des Njong nur wenige Worte! Das Mündungsstüd habe ich schon früher an dieser Stelle eingehend beschrieben.*) Was das Kataraktengebiet anlangt, so kommt dieses überhaupt nicht in Betracht, weil hier auch die (recht unbedeutenden) Zuflüsse den Charakter von Gebirgsmassen tragen und ihr Gefälle durchweg sehr erheblich ist. Die Zuflüsse des schiffbaren Mittel- und Oberlaufes, also der Strecke zwischen der Jaunde-Kribbstraße und dem oberen Njongdepot der Gesellschaft Südamerun, kann ich leider nur nach der Beobachtung ihres untersten Mündungsstüds und nach einigen, insofern meiner Kenntnis der Mpangwe-Dialekte allerdings ziemlich zuverlässigen Erkundungen beurteilen. Es handelt sich übrigens dabei meist nur um Wasserläufe von 10 bis 20 km Länge und um die höchstens — aber wohl nur in der Regenzeit nach vorhergegangener Flußreinigung — 50 bis 80 km langen, dem Njong-Quellgebiet zuzugählenden Longmapfof-Sümpfe. Immerhin fämen diese, wenn auch lediglich für Transportkanus und nach vorhergegangenen Beschaffen der massenhaft gefallenen Baumstämme benutzbaren Nebentreden für den Handel Südameruns bei dem dortigen teureren und unzuverlässigen Trägermaterial zweifelsohne in Frage. Von West nach Ost gegählt handelt es sich hier um die nachstehend aufgeführten Flüßchen:

Aus dem Norden:

- Alone (10 bis 15 km schiffbar), Mopsu (etwa 15 km), Uta (etwa 15 km), Djopja (etwa 5 km), Ndutu (12 bis 15 km), Apamba (15 bis 20 km), Embiala (etwa 10 km), Mpfumu (35 bis 40 km), Long-ndjime (20 bis 25 km;

Auf dem Südufer:

- Sjo (10 bis 20 km), Ebon (6 km), Mangelä (10 bis 15 km), Ngumbo (etwa 15 bis 20 km), Ngungoo (etwa 20 km), Vala (10 bis 12 km), Nji (10 bis 12 km), Longmapfof (50 bis 80 km), Ngoajjo (15 bis 20 km), Mpfom 5 bis 10 km.

Die Untersuchung auch der bedeutenderen Wasserläufe dieser Liste, die auf Vollständigkeit

*) „mapfof“ sind die ganz einfürmigen Räume mit Mangrovenhabitats, die diese Sumpfwälder bilden.

*) Siehe „Deutsches Kolonialblatt“ 1907, Nr. 13 S. 615 ff.



übrigens keinen Anspruch macht, war der Njong-Expedition 1904/1905 leider nicht möglich, da einerseits die Zeit knapp bemessen war und andererseits die damals herrschende Trockenheit ein Vordringen in die Flüßchen vor ihrer Vereisung von den gestürzten Urwaldstämmen und den entsprechenden Sandanschwemmungen auf nennenswerte Entfernungen nicht erlaubte.

Eine Verwertung des Njong-Systems für Transportzwecke ist demnach heute entweder bereits erreicht oder wenigstens in der Entwicklung begriffen. In der Tat hat denn auch nach Wiedereröffnung der Esso und Zebefole durch die Süderpedition (1905/1906), nach Überwindung der Flugkata sowie nach Vornahme entsprechender Fluskreinigungsarbeiten im Duellgebiet und nach Eröffnung brauchbarer Verbindungen zwischen dem Njong und dem schiffbaren Dume (Vertua) durch die Njong-Maka-Expedition (1904/1906) ein sehr lebhafter Flußverkehr eingelebt. Dieser Verkehr befindet sich in so erfreulichem Aufblühen, daß ich bereits Vorschläge für eine mäßige Besteuerung zum Zwecke der Instandhaltung des Wasserwegs veranlassen konnte.

Die Aufstellung einer Statistik über diesen Durchgangs-Flußverkehr, der bei den eigentümlichen Verhältnissen Südamerikas schon jetzt die gesamten Küstenbeziehungen von Ngamibere bis nach Wolundu hinunter in immer steigendem Maße vermittelt, wird eine der ersten Aufgaben einer friedlichen Verwaltung sein. Der erzielte Anschluß des gesamten, in einer Länge von etwa 210 bis 230 km schiffbaren Dume an die Njong-Duellen hat die Wichtigkeit dieser Verkehrsader besonders ins Licht gerückt. (Ich bemerke hier übrigens, daß Zahlen wie die eben genannten stets nur Schätzwerte befehen; gerade der Dume gibt ein außerordentlich gewundenes Kartenbild.)

Die technische Seite ist bei diesem Fluß-Verwertungsproblem zur Zeit noch nicht völlig geklärt. Man beschäftigt sich mit allerhand Versuchen, bei denen natürlich keiner der Interessenten zu viel Kapital riskieren will, da ja die Konkurrenz ebenfalls den Nutzen davon haben würde.

Solange keine besseren Hilfsmittel gefunden werden, arbeiten flache, breite und sichergehende Lastenkanus mit guten Schutzdecken ohne Rücksicht auf Wasserstand und Jahreszeit zweifellos am zuverlässigsten, gefahrlosesten, schnellsten und vor allem am weitaus billigsten. Über das zu machende Kanu-Modell und die Auswahl der Besatzung gehen die Ansichten zunächst noch er-

heblich auseinander. Auf Grund einer über zweijährigen Erfahrung würde ich persönlich das am Sanaga im Zaunbezügliche Modell mit einem oder zwei Montrovialeuten und höchstens sechs ausgeühten, am oberen Njong angeworbenen Ruderern allen anderen Modellen vorziehen. Die Verwendung maschineller Kräfte ist natürlich nur noch eine Frage der Zeit. Was bis jetzt darin erreicht ist, muß aber als Fehlschlag bezeichnet werden: unpraktisch, unzuverlässig und sehr teuer! Im übrigen bemerke ich, daß selbst ein dauernder Kanutransport bei geschickter Organisation als eine so sehr primitive Verkehrs-einrichtung gar nicht bezeichnet werden könnte. Der recht beträchtliche Dualahandel basiert ganz überwiegend auf diesem Verkehrsmittel, und der noch viel bedeutendere Handelsumsatz am oberen Kongo wird fast ausschließlich mit Kanus oder mit Nachbildungen von solchen in Stahl bewältigt.

Da mein jeinerzeit erhalteter amtlicher Bericht über eine im Frühjahr 1906 am oberen Dume vom Simba bis zum äußersten Westende der Schiffbarkeitszone unternommene Expedition offenbar seinen Bestimmungsort nicht erreicht hat, so mag ich meine Ausführungen hinsichtlich der Frage der Schiffbarkeit des Dume leider nicht allzu sehr zu spezialisieren.

Über das etwa 30 bis 40 km lange Landverbindungsstück zwischen dem obersten schiffbaren Njong und den schiffbaren Duellflüßchen des Dume ist kurz folgendes zu sagen:

Die Expedition bewegte sich damals ostwärts, also in der Richtung Dume-Njong. Von Ndjimbele (Makafstamm Besimbo), dem vorläufig obersten Endpunkt der für praktische Zwecke in Frage kommenden Dume-Schiffbarkeit ab, wurden noch etwa einen starken Tagemarsch flußaufwärts viele Fluskreinigungsarbeiten, teilweise auch durch Flußanwohner, ausgeführt. Eine wirkliche Benutzung dieser Strecke durch Lastenkanus wird aber erst nach einer sehr viel gründlicheren Beseitigung der vielen gestürzten Stämme möglich sein, die hier meist noch die gesamte Fahrtrinne sperren.

Allerdings herrschte beim Passieren der Expedition gerade die höchste Trockenzeit (Anfang 1906). Der Fluß war an den obersten benutzten Abschnitten 15 bis 25 m breit und 0,6 bis 1,2 m tief. Die Überschwemmungsmarken zeigten Regenhöhe von 1,5 bis 2,5 m über das damalige Niveau.

Ursprünglich war beabsichtigt, die Mara, dann die Memeland, ein etwas östlicheres Dume-Duellflüßchen, das der Mara parallel — sehr nahe oberhalb des Dume Übergangs der Nord-



west-Expedition 1901 (Bidjurn-Bertua) — mündet, soweit wie möglich aufwärts zu benutzen und damit die Dume-Wassertrage möglichst nahe an das obere Ende der Njong-Schiffbarkeit heranzuleiten. Dieser Plan konnte jedoch mit Rücksicht auf die Knappheit der Zeit, die hohen Trockenzeitverhältnisse und die vielen gestürzten Stämme nicht ausgeführt werden. Wir versiechen also die Kanus und verfolgten das letztgenannte Flüsschen aufwärts zunächst durch ziemlich dicht-bevölkerte Malalandschaften, weiterhin durch kaum besiedelte Urwälder bis zu seinen Quellen, die wenige Marichstunden vom oberen Njong-Depot der Gesellschaft Südlamerun und dem damaligen Expeditionslager Abong-Mbang entfernt gefunden wurden. Die Rückkehr nach Abong-Mbang konnte auf der inzwischen fertig gestellten fast 2 km langen Überbrückung der Njong-Sümpfe erfolgen.

Als Resultat dieser Aufklärung war somit festgestellt, daß es nach gründlicher, allerdings recht schwieriger Reinigung möglich sein wird, bis auf einen kurzen Tagemarsh im Kanu vom Dume an den Njong heranzukommen. Das heißt: es wird nach Verbesserung der kurzen, dazwischen liegenden Landverbindung etwa neun Monate im Jahre ohne Schwierigkeit und mit verhältnismäßig geringen Kosten möglich sein, Lasten von Ullame, dem Übergang der Jaundestraße über den Njong vermittelt Wassertransport bis etwa Abong-Mbang und von da nach eintägigem Landmarsh den schiffbaren Dume abwärts bis an die Obergrenze des Schutzgebietes zu befördern. Dazu kommt, daß die nördlichen Dume-Nebenflüsse Ndo und Luki, sowie die in Meßma und in den der Gesellschaft Südlamerun gehörigen Urwaldzonen entspringenden südlichen Nebenflüsse Ate und Mbang unter ähnlichen Vorbedingungen mit Sicherheit nutzbar gemacht werden können. Für den Ndo gilt dies bis nahe Bertua, für den Luki bis Jama und Beri.

Meine in früheren Expeditionsberichten wiederholt ausgesprochene Vermutung, daß ein Übergang des Dume-Systems zum Njong ohne besonders ausgeprägte Wasserscheide erfolge, hat sich nicht bewahrheitet; vielmehr ist eine etwa 50 Meter hohe Wasserscheide vorhanden.

Es bleibt nur noch übrig, eine kurze Schilderung der beiden anfänglich erwähnten, ohne weiteres benutzbaren Dume-Abschnitte (etwa 230 km) von Ndjimbele bis Bima und von da bis zum Kabei hinab zu entwerfen. Unterhalb Ndjimbele, etwa von der Mara-Einmündung ab, beginnt der Fluß sich zu verbreitern. Er erreicht dann infolge der wasserreichen weiteren Zuflüsse eine Breite von durchschnittlich 40 bis 70 Metern bei 2 bis 3 Metern Wassertiefe in

der Trockenzeit. Auch das Waldband tritt nahe an der genannten Stelle zurück und macht bis Bima hinunter einem auf beiden Ufern höchstens 300 Meter breiten, oft kaum nur angebeutelten Galeriewaldstreifen in hügeligen Graslande Platz.

Eigentliche Fahrthindernisse sind fast gar nicht mehr vorhanden. Dennoch ist die Schifffahrt wegen der recht lebhaften Strömung, durch welche die Fahrzeuge in den massenhaften, meist sehr scharfen Windungen leicht in Konflikt mit der überhängenden Vegetation kommen, für ungeübtes Personal nicht ungefährlich. Bei Kanus muß andauernd mit langen Stangen nachgeholfen werden. Die noch nicht erprobte Anwendung von Fahrzeugen mit maschinellen Antriebe würde eine vorzügliche Steuerfähigkeit und beträchtliche Maschinenkraft voraussetzen. Für mein sehr geübtes, aus vielen Montrovia-Leuten bestehendes Expeditionspersonal hat sich jedoch, trotz der äußerst ungeschickten und schweren Eingeborenen-Kanus am Dume und der übermäßigen Verpackung mit wasserunfundigen Trägern und den gesamten Expeditionslasten, damals auf dieser Flugstrecke nirgends eine Schwierigkeit oder gefährlichere Situation ergeben.

Gummi und Elfenbein sind hier überall in vorzüglicher Qualität und Quantität vorhanden; sie bilden vorläufig die einzigen, allerdings recht lohnenden Exportartikel. Der Handel mit diesen Produkten wird durch allgemeinere Benutzung des geschützten Transportweges sicher einer schnellen und andauernden Steigerung entgegengehen, zumal bei der verhältnismäßig recht geringen Dichtigkeit der Bevölkerung ein Freiwerden der menschlichen Transportkräfte zu produktiver Arbeit sofort sichtbar werden muß. Die Möglichkeit einer vorteilhaften Produktion von Massenartikeln wie Baumwolle, Reis, Erdnüssen, Sesam, Mais und Tabak tritt in dieser Gegend noch mehr wie am Njong in die Augen, besonders da die Flußanwohner infolge des nun wohl schon ein Jahrhundert dauernden mosammedanischen Einflusses eine wesentlich gesteigerte Intelligenz besitzen.

Der untere Dume-Abschnitt von dem bekannten Voridorse Bima bis zur Einmündung in den Stadi ist in einem Berichte über die Bertua-Expedition (1902) bereits eingehend geschildert und durch eine genaue, mir jetzt nicht mehr zugängliche Itinerar-Skizze veranschaulicht worden. Infolge der allmählichen Annäherung an das Skataraltengebiet des Kabei zeigt auch der Dume in seiner Mündungsregion immer stärker werdendes Gefälle und — wenigstens in der Trockenzeit — recht störende Gneis- und Granitbarren. Einige Punkte in der Nähe des

Bubiendorfes Ngola und bei Molambi (etwas oberhalb des Ndungi-Ubergangs von Yuladuma nach Berti) konnten meinen Status damals trotz vortrefflicher Befahrung vor allem gefährlich werden. Diese Stellen sind jedoch nur kurz und können durch wenige Sprengungen leicht mit genügender Fahrtrinne versehen werden; auch kommen sie bei einigermaßen hohem Wasserstand völlig in Wegfall.

Der untere Dume strömt durch ganz außerordentlich fischreichen Urwald und wird bei Ausnützung dieses Produktionsgebietes durch die Gesellschaft Südlamerun einen ganz wesentlichen Faktor bilden. Elefanten sind dort in Menge vorhanden; die Bevölkerung wird in der Nähe der Mündung gleichfalls wieder dichter. Der Fluß ist hier überall 50 bis 100 m breit und 3 bis 5 m tief. Seine Ufer sind meist hoch. Außer den wenigen erwähnten Felspassagen gibt es keine Fahrthindernisse.

Der in jener Gegend etwa 120 bis 180 m breite, sehr tiefe und reizende Kadei kommt, wie ich zum Schluß bemerken will, von der Dume-Mündung aufwärts nur bis an das Fallgebiet oberhalb des Übergangs Berti-Baturi (Durmu) — der vielen Felsbänke halber auch hier nur bei höherem Wasserstand — für den Wassertransport in Frage. Von der Dume-Mündung abwärts konnte infolge eines vorläufigen Grenzabkommens mit der französischen Administration in Mambere (Carnotville) zur Zeit meiner damaligen Anwesenheit eine Exploration nicht vorgenommen werden. Doch soll nach ziemlich sicheren Erkundungen der Kadei bis etwa Delele trotz vieler schnellenähnlichen Felspassagen zur Not noch befahrbar sein. Unterhalb des genannten Ortes geht er dann bis nahe zu seinem Zusammenfluß mit dem Sjanga, der dort selbst für größere Dampfer benutzbar ist, in ein ausgesprochenes Kataraktengebiet über.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die hier geschilderte große Transportverbindung von Duala zur Ostgrenze Kameruns bis zur Herstellung eines anderen Verkehrsweges eine sehr rasch wachsende Bedeutung gewinnen und daß die

Bereitstellung entsprechender Mittel für ausreichende wasserwirtschaftliche Meliorationen unumgänglich notwendig sein wird.

Vom Bau der Manengubabahn.

Der Stand der Arbeiten an der Manengubabahn war nach einem Bericht des Gouvernements zu Anfang September folgender:

Die Räumungsarbeiten sind bis Kilometer 105 fertig, die Erdarbeiten von Kilometer 0 bis Kilometer 61,4 beendet und auf der Strecke von Kilometer 61,4 bis Kilometer 92 durch zwölf Arbeitsabteilungen in Angriff genommen. Der Oberbau ist bis Kilometer 11,8 vorgestreckt.

Die Brücke über den Bomono-Striel ist dem Betrieb übergeben. Die Pfeiler der Brücke über den Mombe-Bach sind fertig, das Montagegerüst in Arbeit. Die Telephonleitung ist bis Kilometer 47 hergestellt.

Forstwirtschaftliche Expedition nach Kamerun.

Eine eingehendere Untersuchung der Waldbestände im weiteren Küstenlande von Kamerun wird demnächst durch die Professoren an der königlichen Forstakademie zu Hann.-Münden, Dr. Büsgen und Dr. Zentisch, vorgenommen werden. Die Reise wird mit finanzieller Unterstützung des Reichs-Kolonialamts, des Preussischen Landwirtschafts-Ministeriums und des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees ausgeführt.

In erster Linie sollen die in unmittelbarer Nähe der Flußläufe sowie der bereits fertiggestellten oder geplanten Bahntrassen befindlichen Waldgebiete auf das Vorkommen von Nughölzern aller Art, auf den Wert der Bestände und auf die Möglichkeit ihrer Erschließung für den Export untersucht werden.

Die genannten Professoren, denen sich noch der königlich Preussische Forstassessor Freiherr v. Riedesel privatim angeschlossen hat, haben am 10. Oktober d. Js. die Ausreise nach Kamerun angetreten.

Überblick über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Kamerun im I. Viertel des Kalenderjahres 1908 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Benennung der Warengruppen	Im	Im	Zunahme	Abnahme
	I. Viertel 1908	I. Viertel 1907		
	Wert Mf.	Wert Mf.	Wert Mf.	Wert Mf.
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Körner- und Hülsenfrüchte	258 582	161 882	96 700	—
b) Stollengewächse, Gemüse und Früchte	37 583	88 898	—	1 115
c) Stollene Verzehrgegenstände, Genußmittel	195 088	229 087	—	33 999
d) Getränke (außer Mineralwasser)	205 524	240 271	—	34 747
e) Samen, lebende Pflanzen und Futtermittel	1 193	1 336	—	143
f) Faserpflanzen	—	—	—	—
g) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	52 518	226 793	—	174 280
Zusammen I	750 483	898 067	—	147 584
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	8 559	2 864	695	—
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art	504 553	404 542	100 011	—
Zusammen II	508 112	407 406	100 706	—
III. Mineralische und fossile Rohstoffe, Mineralöle	249 240	237 845	—	8 596
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Elen	49 391	37 844	11 547	—
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	123 864	80 137	43 727	—
VI. Textil- und Hilfswaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	1 619 078	1 401 540	217 538	—
VII. Leder und Lederwaren, Wachsud, Milchmerwaren	52 692	44 903	7 789	—
VIII. Gummis- und Hautschuwaren	3 304	2 295	1 009	—
IX. Holzwaren, Flecht- und Schnitzwaren	37 979	40 391	—	2 412
X. Papier- u. Pappwaren, literarische u. Kunstgegenstände	33 967	24 261	9 706	—
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	73 000	93 209	—	19 009
XII. Metalle und Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	5 179	11 325	—	6 146
b) Fabrikate	501 651	558 049	—	56 398
Zusammen XII	506 830	569 374	—	62 544
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	171 211	112 565	58 646	—
XIV. Waffen und Munition	21 031	17 740	3 291	—
XV. Geld	218 000	51 750	166 250	—
Summe der Einfuhr im I. Viertel 1908 bzw. 1907	4 418 701	4 039 327	379 464	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	5 185 041	4 273 575	—	—
Zunahme +, Abnahme —	— 766 250	— 234 248	—	—
B. Ausfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Erzeugnisse des Landbaues	1 153 591	890 432	263 159	—
b) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	1 262 548	1 053 042	—	391 094
Zusammen I	2 416 139	2 544 074	—	127 935
II. Tiere und tierische Erzeugnisse	296 396	409 662	—	173 266
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	5 092	369	4 723	—
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	17 458	4 895	12 563	—
V. Geld	56 804	—	56 804	—
Summe der Ausfuhr im I. Viertel 1908 bzw. 1907	2 731 889	2 959 000	—	227 111
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	4 253 840	2 381 645	—	—
Zunahme +, Abnahme —	— 1 521 951	+ 577 355	—	—



Benennung der Warengruppen	Im I. Viertel 1908		Im I. Viertel 1907		Zunahme	Abnahme
	Menge	Wert	Menge	Wert		

C. Gesamthandel.

Summe der Einfuhr und Ausfuhr im I. Viertel 1908 bzw. 1907	7 150 680	6 998 327	152 358	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	9 438 881	6 656 220	—	—
Zunahme +, Abnahme —	-2288 201	+343 107	—	—

Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im I. Viertel des Jahres 1908		Im I. Viertel des Jahres 1907		Zunahme		Abnahme	
	Menge	Wert	Menge	Wert	Menge	Wert	Menge	Wert
	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.	kg	RM.

A. Einfuhr.

Reis	470 221	193 574	508 314	110 803	361 907	82 771	—	—
Mehl und Backwaren	100 222	58 183	88 163	44 070	12 059	14 113	—	—
Kaffee	94 184	126 005	136 040	168 321	—	—	41 906	40 816
Kakaofabrikate	3 451	30 830	8 356	25 909	—	4 021	4 905	—
Stille Weine	18 262	21 335	35 271	30 443	—	—	17 009	9 108
Braunweine aller Art	233 992	128 172	301 128	149 647	—	—	67 186	21 475
Bier	68 888	41 565	88 736	37 607	—	3 958	20 348	—
Baum- und Korkholz	430 888	52 518	1 334 208	226 793	—	—	897 825	174 280
Fleisch, Fische, Eier, Milch, Honig und sonstige tierische Nahrungsmittel	731 751	502 838	412 828	402 850	318 928	99 788	—	—
Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine	773 734	55 588	364 451	32 425	409 283	23 163	—	—
Salz	1 806 694	132 340	1 941 719	135 715	—	—	75 025	3 375
Steinöfen, Braunkohlen, Briketts	565 005	25 191	961 771	45 723	—	—	396 786	20 532
Petroleum	82 202	22 620	138 578	39 474	—	—	56 376	16 854
Seifen aller Art	82 030	33 498	67 856	22 066	14 174	11 402	—	—
Gewebe aller Art	346 832	126 825	252 700	883 679	94 132	384 646	—	—
Leinwand, Kleider, Hüte, Mägen, Pojamentierwaren, Schirme, Filzwaren	68 529	315 084	133 315	500 651	—	—	60 786	185 567
Schuhe und Stiefel	7 790	38 101	4 045	24 294	3 745	13 807	—	—
Glas und Glaswaren	38 792	61 094	46 765	72 056	—	—	7 973	10 992
Robeien, eiserne Schienen, Stangen, Hölzer usw.	12 274	3 467	20 806	11 166	—	—	8 532	7 699
Bleibloch	115 176	37 936	83 050	27 832	32 126	10 104	—	—
Eisenwaren, nicht besonders genannt	660 572	360 482	515 213	399 579	145 359	—	—	30 097
Baren aus anderen unedlen Metallen	42 114	91 114	74 789	125 843	—	—	32 675	34 729
Feuermaschinen	155	8 638	220	12 346	—	—	65	3 708
Goldmünzen	—	18 000	—	40 000	—	—	—	22 000
Silbermünzen	—	200 000	—	11 750	—	188 230	—	—

B. Ausfuhr.

Kaffee	217 031	308 747	157 085	147 850	60 846	160 888	—	—
Palmerie	2 827 286	594 076	2 865 952	543 967	—	50 108	38 660	—
Kakaofabrikate	682 603	236 935	616 567	191 400	66 036	45 535	—	—
Baum- und Korkholz	139 311	17 238	179 935	13 151	—	4 087	40 024	—
Stautschul	320 479	1245 142	351 990	1 639 609	—	—	31 511	394 487
Eisenblech	13 370	224 994	23 758	398 046	—	—	10 388	178 052



Deutsch-Südwestafrika.

Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Südwestafrika im I. Viertel des Kalenderjahres 1908 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Benennung der Warengruppen	Im I. Viertel 1908	Im I. Viertel 1907	Zunahme	Abnahme
	Wert M.	Wert M.		
A. Einfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
a) Körner- und Hülsenfrüchte	1 748 155	985 429	762 726	—
b) Knollengewächse, Gemüse und Früchte	239 561	349 112	—	109 551
c) Stoloniale Verzehrungsgegenstände, Genussmittel	554 554	426 824	127 730	—
d) Getränke (außer Mineralwässer)	872 515	859 121	13 394	—
e) Sämereien, lebende Pflanzen und Futtermittel	81 954	249 221	—	167 267
f) Erzeugnisse der Forstwirtschaft	401 408	200 447	200 961	—
Zusammen I	9 898 147	3 070 154	827 993	—
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	251 893	250 224	—	4 831
b) Fleisch und tierische Erzeugnisse aller Art	605 881	709 997	—	104 116
Zusammen II	857 774	1 028 221	—	168 447
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	420 010	422 740	3 261	—
IV. Fabrikate aus Wachs, Fetten und Ölen	71 393	105 016	—	33 623
V. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse (außer Schießbedarf und Sprengmitteln)	185 698	112 046	73 652	—
VI. Textil- und Filzwaren, Bekleidungsgegenstände usw. (außer Lederwaren)	738 932	618 791	119 141	—
VII. Leder und Lederwaren, Wachsud, Stiefelwaren	256 532	393 179	—	106 647
VIII. Gummi und Kautschukwaren	6 768	6 881	—	113
IX. Holzwaren, Flecht- und Schmirnwaren	932 934	186 722	146 212	—
X. Papier- und Pappwaren, literarische und Kunstgegenstände	75 391	100 461	—	25 070
XI. Stein-, Ton- und Glaswaren	88 259	91 129	—	2 890
XII. Metalle u. Metallwaren (außer Instrumenten, Maschinen und Waffen):				
a) Unbearbeitete Metalle und Halbzeug	1 110 091	187 573	922 518	—
b) Fabrikate	1 354 601	547 866	506 735	—
Zusammen XII	2 464 692	1 085 430	1 429 253	—
XIII. Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge	597 542	208 623	888 919	—
XIV. Waffen und Munition	192 714	131 723	60 991	—
XV. Geld	—	5	—	5
Summe der Einfuhr im I. Viertel 1908	10 222 706	7 510 139	2 712 627	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	8 913 193	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 1 309 573	—	—	—
B. Ausfuhr.				
I. Erzeugnisse des Landbaues und der Forstwirtschaft sowie der zugehörigen Nebengewerbe:				
II. Tiere und tierische Erzeugnisse:				
a) Lebende Tiere	1 100	300	800	—
b) Tierische Erzeugnisse	38 256	60 149	—	21 893
Zusammen II	39 356	90 449	800	21 893
III. Mineralische und fossile Rohstoffe	1 383 034	47 052	1 335 982	—
IV. Gewerbliche Erzeugnisse	24 290	24 531	—	262
V. Geld	—	—	—	—
Summe der Ausfuhr im I. Viertel 1908	1 447 189	132 035	1 315 154	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	556 976	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 890 213	—	—	—
C. Gesamthandel.				
Summe der Einfuhr und Ausfuhr im I. Viertel 1908	11 669 955	7 642 174	4 027 781	—
Dagegen im vorhergehenden Vierteljahr	9 470 169	—	—	—
Zunahme +, Abnahme —	+ 2 199 786	—	—	—



Wichtigste Warenpositionen.

Benennung der Waren	Im I. Viertel des Kalenderjahres 1908		Im I. Viertel des Kalenderjahres 1907		Zunahme		Abnahme	
	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.	Menge kg	Wert Mk.
A. Einfuhr.								
Reis	828 756	227 100	245 284	62 279	583 472	164 821	—	—
Mehl und Backwaren	1 232 057	411 737	753 111	268 088	478 946	143 649	—	—
Gemüse- und Obstkonerven, ein- gemachtes Obst	143 961	139 989	197 269	170 754	—	—	53 308	31 385
Zucker, Sirup, Zuckerwaren	522 213	178 900	174 617	64 836	347 596	114 064	—	—
Tabak	8 672	21 817	46 027	98 126	—	—	37 955	76 809
Tabakfabrikate	23 696	211 775	26 645	196 477	—	15 298	—	2 949
Stille Weine	62 322	61 751	127 030	141 732	—	—	64 708	79 981
Braunweine aller Art. Liter	39 052	110 064	62 977	173 755	—	—	28 825	63 691
Bier	1 288 063	618 636	1 253 108	446 675	29 895	171 961	—	—
Kautschuk und Kautschukwaren	1 961 091	385 732	1 000 676	191 612	960 415	194 120	—	—
Pferde	84	53 900	32	22 060	52	31 840	—	—
Rindvieh	153	72 765	418	144 930	—	—	265	72 165
Pferdesteuer	121 859	178 172	154 556	190 240	—	—	33 197	17 088
Milch, Butter, Käse, Eier, Honig und sonstige tierische Nahrungs- mittel	210 088	259 386	253 413	296 750	—	—	43 325	37 364
Zement, Kalk, Kreide, sonstige Erden und Steine	1 888 084	216 823	258 422	32 361	1029662	184 462	—	—
Salz	103 738	15 462	17 562	4 755	86 176	10 707	—	—
Steinöfen, Brauöfen, Wärmefür- nisse	2 763 151	141 215	9 093 952	355 663	—	—	6 330 801	214 448
Petroleum	107 633	34 933	83 375	26 580	24 258	8 353	—	—
Seiden aller Art	59 381	37 735	32 636	22 200	26 745	15 535	—	—
Wolle aller Art	52 081	185 141	93 454	235 146	—	—	41 373	50 005
Leinwände, Kleider, Hüte, Mützen, Kopftücher, Schirme, Schirme, Kilbwaren	75 075	454 318	76 993	352 182	—	102 136	1 918	—
Schuh- und Stiefel	35 980	205 994	18 881	146 155	17 099	59 839	—	—
Möbel- und Tischlerwaren	309 805	297 710	122 405	158 452	187 400	139 258	—	—
Glas- und Glaswaren	48 898	60 566	52 538	46 845	—	13 721	3 640	—
Hufeisen, eiserne Schienen, Stangen, Plättchen usw.	6 362 824	1 107 855	536 954	81 640	5825870	1026215	—	—
Wollfleisch	446 878	178 342	136 793	39 633	310 085	138 709	—	—
Eisenwaren, nicht besonders ge- nannt	2 083 360	1 089 505	1 444 473	727 949	638 887	361 556	—	—
Waren aus anderen unedlen Metallen	39 851	77 572	27 571	67 650	12 290	9 922	—	—
Landwirtschaftliche Maschinen	18 003	19 534	3 268	4 524	14 735	15 010	—	—
Maschinen für industrielle Betriebe	84 861	95 823	125 758	101 307	—	—	40 897	5 484
Transportmaschinen und Fahr- zeuge aller Art, auch Fahr- räder	88	413 010	53	38 118	30	374 802	—	—
Feuerwaffen	2 215	55 390	336	31 627	1 879	23 763	—	—
Goldmünzen	—	—	—	—	—	—	—	—
Silbermünzen	—	—	—	5	—	—	—	5
Malz	55 782	39 985	—	—	55 782	39 985	—	—

B. Ausfuhr.

Männliches Rindvieh	—	—	—	—	—	—	—	—
Weibliches Rindvieh	—	—	1	300	—	—	—	300
Kleinvieh	66	1 050	—	—	66	1 050	—	—
Häute von Ochsen, Ziegen, Schafen	13 241	18 576	9 211	26 032	—	—	6 970	7 456
Robbenfelle	18	310	36	809	—	—	18	499
Strawsejden	55	7 802	—	42	7 344	13	548	—
Guano	—	—	593 392	12 000	—	—	593 392	12 000
Kupfererz	6 298 318	1 375 431	119 413	46 932	6178905	1328499	—	—



Deutsch-Neuguinea.

Von der Expedition Sapper-Friederici

ist eine Reihe weiterer Berichte bei der Landeskundlichen Kommission eingelaufen, denen wir die nachstehenden Einzelheiten entnehmen.

Prof. Dr. Sapper besuchte Anfang Juni einige der kleineren, Neu-Hannover vorgelagerten Inseln, Ungulabú, Solon, Donung, Ungalif, Bato, außerdem das gehobene Korallenriff von Umbud nahe dem Westende Neu-Hannovers, nahm den Unterlauf des Budegastuffes in West-Neu-Hannover auf, bereiste die Insel Dgaul (Sandwich), bestieg den Dieterberg (Remai) in West-Neu-Mecklenburg und von den Straßensinseln Baudissin, Namane, Riton, Selapiu, Nusome und Nasfaum. Dr. Friederici nahm inzwischen den Unterlauf des Merim in Neu-Hannover auf, von dem nicht festgestellt werden konnte, ob er identisch ist mit dem im Innern erkundeten Inga. Mit dem Stationschef von Káwieng, Woluiminski, besuchte er sodann in neuntägiger Bootsfahrt ebenfalls einen Teil der oben genannten Inseln, ferner Enang, Unus, Lemus, Enuf und Ufeinli. Die beiden Flüsse Min und Matalana wurden, soweit es die Strömung und der Tiefgang des Kanus erlaubten, aufgenommen. Der Min ist ein prächtiger Fluß, seine Ufer eignen sich gut zur Plantagenkultur. Zwischen Bingbingieng und Kawulefao liegt die Sprachgrenze, welche südlich geht und westlich von Enang vorbeiläuft. Einige in ihrer Richtung liegende Inseln, z. B. Palang, Enalif, Enelomo, sind unbewohnt. Alle Eingeborenen westlich dieser Linie sprechen die Neu-Hannover-Sprache, die östlich davon wohnenden die Káwieng-Sprache. Die Neu-Hannoveraner sind schwarz und haben kräftige, gut gewachsene Figuren, auch die Weiber. Letztere sehen fast immer gut aus und sind zuweilen auffallend hübsch. Alle gemessenen Individuen zeigten ausgesprochen Langtöpfigkeit. Für einen Ethnologen, der nicht die Zeit hat, sich unter ihnen längere Zeit festzusetzen und zu versuchen, in ihr inneres Leben einzudringen, sind die Neu-Hannoveraner merkwürdig uninteressant. Wenig Schmuck, kaum Tätowierung oder Ziernarben, wenig Kunst und Industrie, Häuser armfelig, keine Jagd, Fischfang nicht hervorragend, da der maritime Geist nicht viel mehr als mittelmäßig entwickelt ist, während er bei den Eingeborenen östlich der Sprachgrenze viel ausgeprägter erscheint.

Prof. Sapper skizziert das Gesamtergebnis dieses ersten Abschnittes der Expedition in aller Kürze folgendermaßen:

„Neu-Hannover ist ein jungeruptives Bergmassiv mit angelagerten gehobenen Korallenriffen

im Süden und Westen, während im Norden alluviale Ablagerungen einen größeren Raum einnehmen, und im Norden, Nordwesten und Osten ein Kranz von Koralleninseln der Hauptinsel vorgelagert ist. Gehobene korallenfreie Strandterrassen findet man in Süd-Neu-Hannover.

Djaul steigt im Osten (und, wie ich durch Erkundigung erfuhr, auch im unbewohnten Südwesten) gehobenen Korallenfalk; westlich schließen sich daran Sandsteine und Mergel (wohl Tertiär) an, während am Wendemannberg und Umgebung jungeruptive Gesteine einen breiten Raum einnehmen.

Jungeruptive Gesteine sind auch auf der südlichen Halbinsel von West-Neu-Hannover, auf Namane, Selapiu, Nusome, stark verbreitet, während im übrigen in den bereisten Korallenfalk (oft ziemlich stark gehoben) und alluviale Abfälle vorherrschen.

Die oro- und hydrographischen Verhältnisse sind, mit Ausnahme von Neu-Hannover, im bereisten Gebiet sehr einfach. Auf Neu-Hannover haben wir den Unterlauf der Mehrzahl der schiffbaren Flüsse aufgenommen auf der kurzen Strecke, die von Kanus befahren werden konnte.

Mangrove ist an diesen Küsten und auf zahlreichen der kleineren Inseln sehr ausgedehnt; das Innere ist zumeist mit Wald bestanden, der in sumpfigen Niederungen viel Sagopalmen enthält. Grasfluren nehmen nur im südlichen Neu-Hannover und im südlichen Djaul größere Flächen ein.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Gebiets ist noch in den ersten Anfängen. Etliche der Straßensinseln und der Neu-Hannover vorlagernden kleinen Koralleninseln sind von Europäern oder chinesischen Händlern besetzt und zum Teil mit Kokospalmen bepflanzt. Djaul und Neu-Hannover selbst sind noch ausschließlich von Eingeborenen bewohnt, deren wirtschaftliche Tätigkeit sich fast ganz auf Anbau von Taro, Bananen und anderen Nutzpflanzen, auf Gewinnung von Sago und etwas Kopra, auf gelegentliche Herstellung von Ruchselgel und sehr geringe Haustierhaltung beschränkt.“

Nachdem die Expedition Mitte Juni in Káwieng sich wieder vereinigt hatte, brach sie von dort auf, um die Vereinigung von Neu-Mecklenburg in Angriff zu nehmen, und zwar wieder auf getrennten Wegen. Hierbei durchquerte Professor Sapper das Schleinitz-Gebirge sechsmal, Dr. Friederici zweimal; letzterem gelang es hierbei, sehr schöne ethnologische Sammlungen anzulegen. Am 13. Juli wurde Prof. Sapper vom Gouverneur mit dem „Seestern“ von Lamufong an der Ostküste der Insel abgeholt, um ihm die Neu-

Neckenburg vorlagernden Inseln und Bougainville zu besuchen. Prof. Sapper berichtet über diese Reise unter dem 29. Juli, wie folgt:

„Am 15. Juli fuhr der Herr Gouverneur mit einem amerikanischen Ethnologen (Mr. Darsey) und mir von Herbertshöhe ab. Am 16. Juli lagen wir in der Bulastraße, von wo einige Aufabdröcker besucht wurden, am 17. in Kieta (Ostbougainville). Am 18. ging ich mit dem Gouverneur zu Land nach Arava, während der Stationschef von Kieta mit der Expedition auf dem „Seefern“ nachfolgte. Dann zogen wir vom 19. bis 23. quer durch die Insel Bougainville über einen etwas über 1500 m hohen Paß hinweg und begaben uns in der Kaiserin Augusta-Bucht wieder an Bord des „Seefern“, der uns im Süden der Insel bei Vuin abermals zu kurzem Aufenthalt an Land setzte. Am 25. und 26. Juli ging ich zu Land auf der neu erbauten Straße von Taürama bis Kieta. Am 27. waren wir wieder in der Bulastraße und ich bestieg mit dem Gouverneur den Nuch-Berg im Südwesten der Insel. Am 28. fuhrn wir langsam der Ost- und Nordküste von Bula entlang, wobei ich mit Hilfe von Eingeborenen einige Ortsaufnahmen machen konnte. Heute früh ließen wir Watpi an der Westküste Süd-Neu-Mecklenburgs an, um mit dem dort ansässigen Chinesen allerlei Abmachungen für die bevorstehende Expedition nach Süd-Neu-Mecklenburg zu treffen. Jetzt muß der „Seefern“ Kohlen nehmen, um mich in den nächsten Tagen nach Ramatanai zu bringen, wo ich mit Hauptmann Friederici wieder zusammentreffen hoffe.

Die geologischen Verhältnisse auf Bougainville sind sehr einförmig: zumeist junge Eruptivgesteine; sehr wenig Sedimentärformation wurde angetroffen, leider ohne jegliche Versteinering; die beiden Vulkane Balbi und Bagana wurden von der Kaiserin Augusta-Bucht aus gesichtet. Sie dampften stark; meist ging der Dampf des Bagana mit dem Südostpaß nach nordwestwärts, während gleichzeitig die Dampfmassen des höheren Balbi vom Antipassat nach Osten getrieben wurden.

Der äußerste Norden von Bougainville und der Osten von Bula bestehen aus gehobenen Korallenalkal, das Gebirge im westlichen Bula aus jungen Eruptivgesteinen.

Die Eingeborenen im Innern von Bougainville hatten zum Teil ihre Dörfer verlassen, als wir durchkamen; stellenweise hatten sie auch die Wege durch gefällte Bäume zu sperren gesucht, aber irgendwelchen Widerstand haben sie nicht geleistet. Wo wir sie in den Dörfern vorfanden, waren es schwächliche, offenbar ziemlich tiefstehende Menschen. Die Pfade waren an sich gar nicht

so schlecht, im Gebirge freilich oft sehr steil, während im Tiefland an der Kaiserin Augusta-Bucht Sümpfe den Marsch sehr erschwerten. Da die Expedition ausgezeichnet vorbereitet war, ist diese erste Durchquerung von Bougainville verhältnismäßig leicht geworden.

Ungünstiger liegen die Verhältnisse in Süd-Neu-Mecklenburg, weil hier im Zentrum durchgehende Wege fehlen und ein Aufschlagen des Weges in dem wenig oder stellenweise gar nicht bevölkerten Gebiet wegen der Verpflegungshindernisse der ungeübten Mannschaften schwierig wäre. Ich werde darum voraussichtlich versuchen, im äußersten Süden durchzustößen, wo ein selten begangener Pfad vorhanden sein soll, und werde mich im übrigen auf Vorstöße ins Innere beschränken müssen. Stellenweise ist ein Vordringen wegen der feindseligen Haltung der Bergbewohner nach Ansage des ortskundigen Chinesen nicht anzuraten.“

• • •

Unter dem 3. August berichtet Prof. Sapper weiter, daß er am 31. Juli Herbertshöhe wieder verließ und die Insel Lamassa und Port Breton (die Gründung des Marquis de Rays) in Süd-Neu-Mecklenburg besuchte, um einige Erkundigungen über die später von der Expedition einzuschlagende Wege einzuziehen. Weiterhin wurde die Insel Anir (auch Pigan, Bomeran oder St. John genannt) angelaufen, wo der Reisende Zeuge des Ausbruches eines dort befindlichen Geysers war. Am 2. August wurde ein Ausflug in das Innere der Insel Iir (Gerard Denys) unternommen und Johann Ramatanai erreicht; Dr. Friederici war indessen noch nicht eingetroffen. Der Reisende beabsichtigte daher zunächst in Begleitung des stellvertretenden Stationschefs mit einigen Soldaten und Trägern nach dem Süden aufzubrechen, um in Dacheron an Land zu gehen, die dortigen Kohlenvorkommen zu untersuchen und von da mit leichtem Gepäck den Versuch zu einem Durchstoß nach Lamassa an der Westküste zu unternehmen, wo ebenso wie in dem nördlicher gelegenen Watpi vom „Seefern“ ein Proviantdepot angelegt werden sollte.

Dr. Friederici, der bei der Erforschung des Schleinig-Gebirges länger, als ursprünglich angenommen, aufgehalten wurde, beabsichtigte, sich Prof. Sapper bei der Untersuchung des Südens der Insel wieder anzuschließen.



Die deutsche Marine-Expedition 1907/09. *)

Siebenter Bericht.

Matupi, 19. Juni 1908.

Im Monat Mai wurden von Muliama, dem Südlager der deutschen Marine-Expedition aus Orientierungsmärsche an der geographisch noch kaum bekannten Ostküste Süd-Neu-Mecklenburgs unternommen. Da keine Woche verging, in der nicht Leute aus den entfernteren Gegenden der Küste Muliama besuchten, deren Herkunft nach den bestehenden Karten nur annähernd oder gar nicht zu bestimmen war, war eine vorläufige geographische Orientierung als Unterlage für die ethnographische Arbeit dringend notwendig geworden. Marineftabsarzt Dr. Stephan, Dr. Schlaginhausen und Photograph Schilling traten am 7. Mai einen Marsch nach Süden an. Er ging über die Südgrenze der Landschaft Muliama hinaus nach der Landschaft Konomala. Dort war der früher schon**) in seinem Oberlauf durchwatete reizende Strom Danju zu durchqueren. In dem Dorfe Maritsoan in der Nähe der in der Seefarte eingezeichneten, aber nicht benannten Insel Bit wurde der erste Tagesmarsch beendet. Am zweiten Tage wurde der Rücken des Kap Santa Maria überschritten, und bei dem Dorfe Re gelangte man aus der Landschaft Konomala, der eine besondere Sprache zukommt, in das Gebiet einer neuen Sprache. In Lonlun, am Ausfluß eines großen mehrarmigen Stromes, wurde das Lager für die zweite Nacht aufgeschlagen. Der dritte Tag führte durch eine etwas dorstreichere Gegend nach dem Orte Taron. Er liegt in einer weiten Bucht, hinter der sich mächtige Berge aufstürmen. Einer Erktionis landeinwärts, die durch das Flußtal des Tamul, dann über einen Höhenrücken hinweg und durch das Timai-Tal hinunter ging, war der vierte Tag gewidmet. Der fünfte Tag brachte die Expedition nach der südlichsten Strandanieblung der Ostküste. Sie liegt in der Nähe der Blossville-Insel, und etwas nördlich davon ergießt sich der größte der überschrittenen Flüsse, der Latin, ins Meer. Er mündet in einem großen Delta, und sein Tal bildet bis weit ins Gebirge hinein einen tiefen Einschnitt. Von der Blossville-Insel aus konnten Kap Bougainville und die Insel Tro***) gesehen werden. Auf dem Rückmarsch nach Muliama wurden die wesentlichsten Punkte kontrolliert und einige Dörfer, die auf dem Hinweg übergangen worden waren, noch aufgesucht.

Zu dem Marsch nach Norden gab uns ein trauriges Ereignis Veranlassung, die schwere Erkrankung des Expeditionsleiters Marineftabsarzt Dr. Stephan. Einige mächtige Felsen, die nördlich von Muliama dicht an die See herantreten, machten den ersten Tagesmarsch zu einem äußerst anstrengenden. Am zweiten Tage wurde die weit ins Meer vorragende, im Kap Matanatanberan endigende Landzunge durchquert, die auf weite Strecken hin mit Mangalang-Gras bewachsen ist. Am dritten Tage gelangte man bis Kudufudu, wo die Karte des Landmessers Peter Behrendt für die nördlich davon gelegenen Küstengebiete anhebt, und am vierten Marschtage wurde die Kaiserliche Station Kamatanai erreicht. Dort verchied Dr. Stephan.

Das Hauptergebnis der beiden Märsche war, daß die Karte der Ostküste von Süd-Neu-Mecklenburg, die bis dahin auf der Strecke von Kap Matanatanberan bis zur Blossville-Insel nur das schon seit den spanischen Seefahrern bekannte Kap Santa Maria verzeichnete, mit den Namen der Orte, Flüsse und Landzungen versehen werden konnte. Für die Mitglieder der Expedition sind die Reisen aber für immer mit den düsteren Erinnerungen an die Erkrankung und den Tod ihres verdienten Leiters verknüpft.

Dem Dahingeehiebenen widmen die Mitglieder der Expedition in der „Marine-Rundschau“ folgenden Nachruf:

Am 25. Mai 1908 traf die deutsche Marine-Expedition der schwerste Verlust. Der Tod entriß ihr den verdienten, unermüdeten Leiter, Marineftabsarzt Dr. Emil Stephan. Noch war es ihm vergönnt, auf einem nach Siar unternommenen Marsch den Anschluß an sein früheres Untersuchungsgebiet zu gewinnen. In einem Einbaum ruderte er zusammen mit Dr. Schlaginhausen bei der Blossville-Insel aufs Meer hinaus, bis sich seinen Augen Kap Bougainville, der Endpunkt seiner früher an Bord S. M. S. „Rabe“ durchgeführten Forschungen, darbot. Wenige Tage später aber schon traten die Angelegen seiner Erkrankung auf, die so verhängnisvoll für ihn werden sollte. Noch raffte er sich zusammen und marschierte über das Kap Santa Maria zurück. Aber am letzten Tage der Reise mußte er bereits in der Hängematte getragen werden. Nach einigen bei wechselndem Befinden in Muliama verbrachten Tagen wünschte er selbst in das Hospital nach Herbertshöhe gebracht zu werden. Drei Tage reisen weit wurde der Kranke in der Hängematte, zum Teil über hohe Felsen hinweg und durch breite Flüsse hindurch, getragen. Am vierten Tag nahm ihn ein Ruderboot auf und brachte ihn

*) Aus der „Marine-Rundschau“ 1908, Oktoberheft. Vgl. auch „Deutsches Stol. Bl.“ 1908, S. 183 ff., 291 ff., 478 ff., 681 ff., 685 ff. und 803 ff.

**) Vgl. den dritten Bericht („D. Stol. Bl.“ 1908, Nr. 479.)

**) In der Seefarte ist jetzt irrtümlicherweise Tro-Insel.



nach der Kaiserlichen Station Ramatanai. Allein Dr. Stephans Zustand hatte sich sehr verschlimmert, seine Kräfte nahmen zusehends ab, und schon am Morgen nach seiner Ankunft verschied er. Die beiden Expeditionsgefährten Dr. Stephans, die mit ihm im Siedlager von Nuliama zu gemeinsamer Arbeit verwachsen waren, ferner die Beamten der Kaiserlichen Station und der Vater der katholischen Missionsstation folgten dem Sarge des so rasch Verbliebenen.

Mitten aus rastlosem Wirken wurde Marine-stabsarzt Dr. Stephan dahingerafft, und nun liegt er auf der Insel begraben, deren Erforschung und Beschreibung er mehrere Jahre seines Lebens gewidmet hatte. Wäre er der Wissenschaft erhalten geblieben, so würde er ein Werk geschaffen haben, welches das, was in seinen Büchern „Neu-Mecklenburg“ und „Südeekunij“ enthalten ist, noch übertroffen haben würde. In der geographischen Ausdehnung seines Forschungsgebietes wollte er sich zwar noch mehr einschränken als zuvor. Er wollte innerhalb enger Grenzen in reiblicher Kleinarbeit möglichst in die Tiefe bringen. An Hand der Sprache, mit deren Studium er täglich mehrere Stunden zubrachte, eröffnete sich ihm das Verständnis für die Kultur des Volkes und, da er alle Ergebnisse durch Ansprache in der Eingeborenenprache belegen wollte, hoffte er ein Quellenwerk zu liefern, auf Grund dessen es dem Vertreter irgend einer Spezialdisziplin möglich

sein sollte, die Tatsachen in beliebiger Richtung zu bennerten. Schon liegt aus Stephans Feder ein ansehnliches Material zu einem Lexikon der Nuliama Sprache vor; aber die Bescheidenheit und Gewissenhaftigkeit des Dahingegangenen ließen die endgültige Abfassung eines solchen noch nicht zu. Der ganze nächste Winter sollte dornwiegend der Ergänzung und Durchsicht des Materials gewidmet sein.

Die deutsche Marine-Expedition hat aber mit dem Tode des Marinestabsarztes Dr. Stephan nicht nur ein hervorragendes wissenschaftliches Mitglied, sondern auch ihren Organisator und Leiter verloren. Mit Begeisterung und Sorgfalt zugleich fügte er den Plan für Reise und Forschung; denn einerseits sollte dieser gewisse Ziele enthalten, andererseits sich aber doch allen Eventualitäten anschmiegen können. Stephan wußte zu genau — und die Folge hat dies auch bestätigt —, wie sehr man fern vom Mutterland mit solchen zu rechnen hat und wie wenig man auf die Möglichkeit der genauen Durchführung eines bestimmten Planes zählen darf.

Stephans ideal angelegte Natur, der jede Kleinlichkeit und Eifersucht fern lag, machte das Zusammenarbeiten mit ihm zu einem sehr harmonischen und erprießlichen, und tief beklagen vor allen diejenigen seinen Tod, die je zu gemeinsamem Wirken mit ihm vereinigt waren.

Ratupi, den 18. Juni 1908.

Folonialwirtschaftliche Mitteilungen.

Debundſcha-Pflanzung,* Berlin und Debundſcha (Kamerun).

Die Entwicklung unseres Unternehmens im Jahre 1907 war recht erfreulich und läßt weiter gute Voraussicht für die Zukunft zu, so daß wir eine Dividende von 25 v. H. zu verteilen in der Lage sind, gegen 13 v. H. für das Geschäftsjahr 1906.

Die tragenden Bestände umfaßten Ende d. J. einen Flächeninhalt von 101 ha mit rund 90 000 Kakaobäumen. Von den nicht tragenden Beständen (etwa 82 ha) sind 38,14 ha mit 35 390 Kakaobäumen und 44,16 ha mit 102 000 Kichziabäumen bepflanzt.

Die Ernte an Kakaos ist als recht günstig zu bezeichnen, da der Durchschnittsertrag des ein-

zelnen Hektar 14 Zentner betrug. In einzelnen Lagen wurden vom Hektar bis zu 22 Zentner geerntet.

Ferner wurden 141 Saak Kola von den Eingeborenen abgeliefert und nach Hamburg verschifft.

Die Preise für Kakaos, die zu Beginn des Herbstes einen erheblichen Aufschwung nahmen, sanken gegen Ende des Jahres wieder; immerhin erzielten wir für unsern Kakaos, dessen Qualität lobende Aufnahme fand, einen Durchschnittspreis von netto 1,80 M. für das Kilogramm. Es gelangten in Hamburg netto 69 178 kg zum Verkauf, für welche rund 124 400 M. erlößt wurden.

Die Preise für Kola waren äußerst niedrig; es war jedoch möglich, bei einem Bruttoverkaufspreis von 30 Pf. einen geringen Nutzen zu erzielen.

*) Aus dem Jahresbericht für 1907.

Die Früchte der auf dem Pflanzungsgebiet und in den Kulturen teils angepflanzten, teils wildwachsenden Bananen und Dillpalmen wurden zur Ernährung unserer Arbeiter mitbewirtschaftet. Den Palmen wird genügende Sorgfalt zuteil, um den Bestand dauernd zu erhalten und zu erweitern.

Im Jahre 1907 sind etwa 6 ha neu mit Kitzia bepflanzt. Der Stand der Felder ist gut.

Das Gewinn- und Verlustkonto weist nach auf der Einnahmeseite: Gewinnvortrag aus dem Vorjahre 697 M., ferner an Einnahmen aus Produkten 103 842 M. und aus Zinsen 3076 M.; auf der Ausgabeseite: an Unkosten 12 307 M., an Gehältern 14 357 M., an Abschreibungen auf Pflanzungs-, Inventar-, Gebäude- und Feldbahnto zu sammen 26 396 M. Die Gesellschaft erzielte einen Reingewinn von 54 556 M. Hier von gelangen zur Verteilung: 5 v. H. zum Reservefonds, 5 v. H. Dividende, 10 v. H. Lantieme an den Vorstand, 10 v. H. Lantieme an den Aufsichtsrat, 15 v. H. Restverteilung und auf neue Rechnung der Rest von 231 M.

Unter den Aktiven der Vermögensbilanz figurieren: Der Landbesitz mit 85 000 M., das Pflanzungskonto mit 62 000 M., das Inventar mit 6932 M., die Gebäude mit 8500 M., die Feldbahn mit 3256 M., Bankguthaben und Debitoren mit 119 156 M., Warenbestand mit 1400 M. und Kassenbestand mit 1435 M. Auf der Passivseite sind eingeseht: Kapitalkonto mit 220 000 M., Reservefonds mit 1767 M., Kreditoren mit 11 358 M. und der Reingewinn, dessen Verteilung oben angegeben ist, mit 54 556 M.

Jalut-Gesellschaft. *)

Unser Umsatz hat in dem abgelaufenen Geschäftsjahre keine weitere Einbuße durch die Konkurrenz erlitten, aber die Nachwirkungen der Erdtane sind noch recht fühlbar und haben die Kaufkraft der Eingeborenen vermindert. Dagegen hatten wir während des ganzen Jahres außerordentlich hohe Koprareise, und unsere Beteiligung bei der Pacific Phosphate Company hat, den gehegten Erwartungen entsprechend, einen höheren Gewinn abgeworfen.

Wir sind daher in der Lage, die Verteilung einer Dividende von 10 v. H. auf die Aktien und von 100 M. auf jeden Genußschein vorzuschlagen.

Auf einem großen Teil unseres Arbeitsfeldes ist es gelungen, den allzu wilden Wettbewerb

durch Vereinbarungen einzudämmen, von welchen wir uns für alle Beteiligten Gutes versprechen.

Im Laufe des Jahres haben wir unserem Abschreibungskonto einen Betrag von 5000 M. entnommen, um damit die Wertverminderung einiger Grundstücke auszugleichen. Wir führen dem Konto diesen Betrag wieder zu, stellen aus den in dem vorigen Jahresbericht erwähnten Gründen weitere 50 000 M. auf dasselbe zurück und übertragen mit Rücksicht auf den zu Anfang dieses Jahres eingetretenen erheblichen Rückgang des Koprareises von dem diesjährigen Gewinn 75 000 M. auf „Dividenden-Ausgleichskonto“. Aus unseren liquiden Mitteln legten wir 300 000 M. in Staatspapieren an.

Von verheerenden Naturereignissen haben unsere Faktoreien zwar nicht wieder zu leiden gehabt; aber im Frühjahr 1907 hat ein Sturm so erhebliche Verwüstungen auf der zu den Karolinen-Inseln gehörenden Mortlod-Gruppe angerichtet, daß Hunderte von Eingeborenen nach benachbarten Inseln übergeführt werden mußten, deren Palmenbestände nicht gelitten hatten.

Der zweimonatliche Postverkehr zwischen Sydney bzw. Hongkong und den Marshall-, Karolinen- und Marianen-Inseln wurde, wie seither, durch unseren subventionierten Postdampfer bewerkstelligt, welcher die jedesmal 7100 Seemeilen betragende Fahrt jahresplanmäßig zurücklegte. Für den interinsularen Verkehr haben wir vier Motorschoner.

Wie oben erwähnt, hat die Weiterentwicklung des Phosphat-Unternehmens gute Fortschritte gemacht. Auch von Nauru fanden bereits einige Abladungen statt, und im laufenden Jahre wird schon mit einer Verschiffung von 60 000 bis 80 000 Tonnen von dieser Insel gerechnet.

Angeichts der schwierigen Arbeiterfrage ist man bemüht, soweit tunlich, maschinellen Betrieb einzuführen, und hofft, die Abladungen von Ocean Island und Nauru, welche im letzten Jahre ein Total von 190 000 Tonnen erreichten, bald weiter zu erhöhen, und so der stetig wachsenden Nachfrage nach diesem vorzüglichsten Phosphat besser genügen zu können.

Nachdem der in der außerordentlichen Generalversammlung vom 19. Oktober v. Zs. beschlossene Umtausch unserer Aktien in Stücke von 1000 M. sowie die in derselben Versammlung beschlossene Ausgabe von 2400 Genußscheinen durchgeführt ist, werden wir die Notierung der Stücke an der Hamburger Börse veranlassen.

Die Kreditseite des Gewinn- und Verlustkontos enthält den Gewinn auf Waren, Produkten und Divergen mit 1011 219 M., den Saldo aus 1906 mit 4425 M. Die Debetseite weist nach: Ver-

*) Aus dem Jahresbericht für 1907.

waltungs- und Handlungsunkosten einschließlich Zantieme an den Vorstand und Firum an den Aufsichtsrat mit 374 412 Mt., Schiffsbetriebskosten mit 42 719 Mt., Abschreibungen auf Schiffe, Gebäude, Boote und Inventar zusammen 92 791 Mt., Rückstellungen mit 130 000 Mt. und einen Reingewinn von 375 722 Mt. Vom Reingewinn kommen zur Verteilung insgesamt 10 v. H. Dividende, ferner 100 Mt. auf jeden Genuschein und 5 v. H. auf 227 296 Mt. als Zantieme für den Aufsichtsrat. Das Vermögen der Gesellschaft stellt sich somit wie folgt dar: Bantguthaben 441 789 Mt., Kassaconto 1155 Mt., Waren und Kohlen 66 175 Mt., Inventar 1 Mt., Effekten 325 000 Mt., Häuser und Grundstücke auf den Stationen und Pflanzungen 316 433 Mt., Schiffe 450 000 Mt., Hauptagentur Saluit 1 264 433 Mt., verschiedene Forderungen 20 096 Mt. und verschiedene Vorträge 111 746 Mt. An Passiven sind vorhanden: Aktienkapital mit 1 200 000 Mt., Reservekonten mit zusammen 769 376 Mt., Abschreibungskonto mit 270 000 Mt., Akzeptkonto mit 22 686 Mt., verschiedene Kreditoren mit 265 138 Mt., verschiedene Vorträge mit 18 907 Mt., Zantiemefonto mit 11 364 Mt., Dividenden und Dividenden-Ausgleichskonto mit 435 000 Mt., ferner der auf neue Rechnung vorzutragende Saldo von 4357 Mt.

Aus dem „Tropenpflanzer“.

Das soeben erschienene Oktoberheft des „Tropenpflanzer“ enthält an erster Stelle einen interessanten Aufsatz von Udo v. Katte über „Die wirtschaftlichen Verhältnisse am Victoria-See“. Der Verfasser, der längere Zeit in Deutsch-Ostafrika praktisch tätig war und im Jahre 1907 den Victoria-See bereiste, schildert zunächst die klimatischen und Bodenverhältnisse von Manza und Umgebung und geht dann ausführlich auf die Frage ein, welche Aussichten dieses Gebiet in wirtschaftlicher Beziehung für die Zukunft zu bieten vermag. In einem weiteren Artikel „Zur Kokafrage“ gibt Korpsstabsapotheker a. D. Bernegau wichtige Fingerzeige zur Unterscheidung der verschiedenen Kokaarten sowie für die Aufbereitung frischer Kokafrüchte und -nüsse. Bernegau tritt dafür ein, daß in Westafrika aus wirtschaftlichen Gründen eine Reform in der Aufbereitung der Kokafrüchte, die wegen ihrer wertvollen physiologischen Eigenschaften immer mehr an Bedeutung gewinnen, anzustreben sei. Dr. Krieger gibt in einem kleineren Artikel eine Übersicht über „Die Forschungsstätten der landwirtschaftlichen Wissenschaft im Deutschen Reich“.

Der Nummer ist als 5. Beihft des Jahres ein größerer Aufsatz von Dr. Endlich: „Der Jute und seine Stammpflanzen“ beigegeben. Dr. Endlich bespricht hier ausführlich Herkunft, Gebrauch und Handelswert der verschiedenen mexikanischen, unter dem Namen „Jute“ in den Handel kommenden Fasernarten.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten.

* Das Swaziland.*

Im August 1902 wurde für das Swaziland eine provisorische Verwaltung unter einem Spezial-Kommissioner mit dem Sitz in Mbabane errichtet. Bremersdorp, die alte Hauptstadt des Landes, war während des Burenkrieges zerstört worden und Mbabane wurde wegen seiner besseren klimatischen Lage als Sitz der Regierung gewählt. Durch Order in Council vom 25. Juli 1903 wurde dem Gouverneur des Transvaal die Verwaltung über das Swaziland übertragen, und im Oktober 1904 erließ Lord Milner eine Proklamation, durch welche die Gesetze des Transvaal (mutatis mutandis und soweit anwendbar) in Swaziland in Kraft gesetzt wurden. Diese Proklamation traf auch Bestimmungen über die Rechte der Eingeborenen und die KonzeSSIONäre;

ihre Ausführung wurde einer Kommission übertragen, die ihre Tätigkeit noch nicht abgeschlossen hat. Im September 1906 besuchte der Gouverneur des Transvaal, Lord Selborne, das Swaziland. Er besprach mit den obersten Hauptlingen die Lage des Landes und hörte ihre Klagen. Die Folge dieser Besprechung war, daß die von den Eingeborenen pro Kopf zu zahlende jährliche Steuer von 2 £ auf 1 £ reduziert wurde, da die bisherige Höhe infolge der großen Verluste an Vieh, welche durch das Distruktfieber hervorgerufen waren, als zu drückend empfunden wurde.

Am 1. Dezember 1906 wurde die Verwaltung vom Gouverneur von Transvaal an den High Commissioner für Südafrika übertragen, der durch Proklamation vom 22. Februar 1907 die Verwaltung auf anderer Grundblage ordnete. Es wurden ein Resident Commissioner, ein Government Secretary und Assistent Commissioners ernannt;

* Nach dem Colonial Report No. 559 Cd. 3729, 23.

ferner wurden Gerichtshöfe eingerichtet. An Stelle der South African Constabulary wurde eine einheimische Polizeitruppe, die Swazipolizei, gebildet. Während des Berichtsjahres 1906/07 ist ausreißender Regen gefallen, die Ernte gut geraten, wenn auch durch Neuschneidewärme bedeutender Schaden angerichtet wurde. Die Kinderpest, welche im Jahre 1902 ihren Weg in das Swaziland fand, ist dank der strengen Bewachung erloschen.

Der Minenbetrieb auf Gold wird im kleinen Maßstab an zwei Stellen, und zwar zu Pigg's Peak und zu Horo, betrieben. Das Schürfen auf Zinn in der Nähe von Nwabane zeitigte sehr gute Resultate. Bis zum Jahre 1905 ist Zinn im Werte von 46 336 £ exportiert worden: Die Konzession für den Minenbetrieb auf Zinn wurde noch von dem verstorbenen Häuptling Umbandine an eine Gesellschaft erteilt.

Die Gesamteinfuhr in das Swaziland betrug in den neun Monaten vom 1. Juli bis zum 31. März 1907: 29 851 £. Im allgemeinen gebrauchen die Swazis wenig importierte Artikel. Für die Ausfuhr aus dem Swaziland wird keine besondere Statistik geführt. Freizustellen ist nur die Ausfuhr an Zinn, welche in derselben Zeit 196 Tons im Werte von 19 644 £ betrug. Die Einnahmen beliefen sich im Jahre 1906/07 (neun Monate) auf 44 922 £ gegen 46 018 £ im Vorjahre und 40 747 £ im Jahre 1904/05. Die Eingeborenensteuer brachte 23 381 £ gegen 24 780 £ bzw. 30 556 £ in den Vorjahren. Die Ursache für den Rückgang derselben ist oben erwähnt. Im Jahre 1906/07 erscheint in den Einnahmen zum ersten Male eine Summe von 11 220 £ als von Konzessionsabgaben herrührend. Die Ausgaben beliefen sich auf 74 845 £ gegen 46 281 £ im Vorjahre und 24 483 £ im Jahre 1904/05. Die meisten Kosten im ordentlichen Teil der Ausgaben erfordern die Verwaltung und die Subsidien an die Häuptlinge. Unter den außerordentlichen Ausgaben figurirt eine Summe von 38 918 £, welche während der letzten zwei Jahre für die zwangsweise Expropriierung einer Reihe von Monopolkonzessionen ausgegeben wurde, die von ihren Eigentümern niemals ausgeübt wurden und deren Weiterbestand andere Unternehmungen unmöglich machte. Die öffentliche Schuld des Swazilandes beträgt 20 000 £, welche jährlich mit 4 v. H. zu verzinsen sind.

An Regierungsschulen bestehen drei Primärschulen für europäische Kinder und eine Schule unter einem eingeborenen Lehrer am Kraal des Oberhäuptlings. Im ganzen wurden für Schulzwecke im Jahre 1906/07 (neun Monate) 498 £ ausgegeben. Missionsschulen erhielten keine Unterstützung.

*Die nördlichen Territorien der Goldküste 1907.

Der Handel der nördlichen Territorien der Goldküste ist im Berichtsjahre gestiegen. Bedeutend weniger Güter sind von Togo ins Land gekommen, die meisten Waren kommen von Kumasi. Das Umgekehrte soll nach Auskunft der französischen Behörde im benachbarten französischen Gebiete der Fall sein, wo deutsche Waren minderer (?) Qualität die Märkte des Ober-Niger überflutet und die englischen Waren verdrängen. Die großen Märkte zu Salaga werden sorgfältig überwacht, jedoch ist die Einnahme aus der 10 prozentigen ad valorem Zollabgabe beträchtlich gefallen. Die im Lande eingeführte 3 Penny-Münze ist nicht populär und in vielen Gegenden werden nur Kauri-Muscheln als Zahlung in Handel genommen. In Verbindung mit dieser Münzfrage muß daran erinnert werden, daß die Händler durch das Protektorat aus allen Gegenden von Nordafrika kommen, um Kolanüsse zu erhalten, und wenn eine Nickelmünze in Kano und Sokoto eingeführt würde, so würde sie auch den Weg nach den Nord-Territorien nehmen. Es wäre deshalb vielleicht angebracht, eine kleine Münze einzuführen, die in beiden Ländern von den Eingeborenen angenommen wird.

Im Berichtsjahr wurde der im Protektorat laufende Teil der Straße von Yeji nach Krachi fertiggestellt. Es bleibt nur noch ein Teil in Ushanti fertigzustellen, und dann ist zu hoffen, daß der Handel, welcher das Land auf dem Volta erreicht, auch einen kräftigen Aufschwung nehmen wird. Auf den Hauptstraßen werden von den Eingeborenen Kasthäuser errichtet und ebenso in allen Dörfern, in denen Oberhäuptlinge wohnen.

Das Telegraphennetz wurde durch die Verbindung von Salaga mit Tamale (78 miles) und von Bole mit Wa (70 miles) beträchtlich erweitert.

Die Baumwoll-Anbauversuche der British Cotton Growing Association müssen besonders erwähnt werden. Es wurde sowohl amerikanische Kattler-Baumwolle wie Voltafluß-Baumwolle ausgefät, und zwar zu Salaga, 23 miles vom Fluß entfernt, und zu Yeji an den Ufern des Volta. Die Anbauversuche mit amerikanischer Baumwolle mißglückten an beiden Plätzen und zu Salaga auch der Anbau mit der Volta-Baumwolle. Aber zu Yeji wurde sehr gute Baumwolle aus der Voltafaat gezogen und im Dezember gepflückt. Zu der Nordwest-Provinz wächst sehr viel einheimische Baumwolle. Wenn aber die Yeji-Baumwolle einen guten Marktwert hat, könnten große Teile des Landes am Fluß unter Kultur gebracht werden. Die Lage ist außerordentlich günstig; viele Schiffe, die jetzt den Salzhandel

nach Yeji und Dabony betreiben, aber dann leer nach Kratchi und Kpong zurückkehren, würden Rückfracht finden.

*** Zur Bodenpolitik in Britisch-Ostafrika.**

(Quelle: Correspondence relating to the Tenure of Land in the East Africa Protectorate. Cd. 1417; vgl. auch The Colonial Office Journal 1908, Vol. II, Nr. 2. S. 108 ff.)

Im März d. J. richtete der damalige Staatssekretär der Kolonien, der Earl of Elgin, einen Erlaß an den Gouverneur des Protektorates von Britisch-Ostafrika, der deshalb besonders interessant ist, weil er einen Plan entwirft, wie der unverdiente Wertzuwachs des Bodens dem Staate erhalten und das Entstehen von Latifundien verhindert werden kann. Der wesentliche Inhalt dieses Dokuments ergibt sich aus den folgenden hier aus dem englischen Text übertragenen Abschnitten:

„Die Siedler sind darauf bedacht, daß das von ihnen in Bearbeitung genommene Land ein marktfähiges und beleihrbares Wertobjekt darstellt. Andererseits ergibt sich aber aus den Erfahrungen in anderen Kolonien die Notwendigkeit von geeigneten Maßnahmen, um die Anhäufung ungeheurer Landflächen in den Händen von Einzelpersonen auf dem Wege der freien Übertragung zu verhindern, und von Pachtbedingungen, auf Grund derer die Regierung periodisch auch ihren Anteil an dem unverdienten Wertzuwachs des Landes erhält, d. h. jenen Teil des Bodenwertes, den das Land durch das Entstehen einer organisierten Kolonialwirtschaft und -verwaltung in seiner Umgebung erhält.

Farmland soll nur den Siedlern pachtweise auf Grundlage periodischer Neueinschätzung für 99 Jahre gegen eine anfängliche Pacht von 5 v. H. des Wertes des unkultivierten Landes mit der weiteren Bestimmung überlassen werden, daß nach Ablauf des 33. bzw. 66. Jahres (falls nicht das betreffende Land inzwischen in einen Stadtbezirk eingeschlossen worden ist) eine Höchstpacht von 9 d bzw. 2 sh 3 d pro Acre erhoben wird, und daß das Land am Ende der Pachtung ganz an den Fiskus unter Entschädigung für Meliorationsarbeiten zurückfällt. Von der Höhe der auf Grund der Neueinschätzung zu zahlenden Pacht ist vor dem Ende des 32. bzw. 65. Jahres Mitteilung zu machen. Wenn der Pächter nicht innerhalb sechs Monaten nach Empfang der Mitteilung der neuen Pacht Auflage zustimmt, so endet sein Pachtvertrag am Ende der laufenden Periode. Sechs Monate vor Ablauf der Pacht soll das Land in einem Block oder in mehreren Blöcken zu der vom Board festgesetzten Pacht nebst einem Zuschlag,

welcher den Wert der von dem vorhergehenden Pächter vorgenommenen Meliorationen darstellt, ausbezogen werden. Den Zuschlag hat der neue Pächter an seinen Vorgänger zu zahlen. Falls innerhalb sechs Monate nach Ablauf der alten Pacht sich kein neuer Pächter findet, soll der Kommissioner aus Regierungsmitteln den abgeschätzten Wert der von dem letzten Pächter vorgenommenen Meliorationsarbeiten abzüglich jener Summe, die der Pächter etwa noch aus seiner abgelaufenen Pachtzeit schuldet, auszahlen und dann das Land zu einer reduzierten Pacht ausbieten können.

Bei der ersten Verpachtung soll ein vorläufiger Rechtstitel gewährt werden, und zwar für eine Probezeit von fünf Jahren, während deren der Siedler das 40fache seiner Pacht für gewisse, noch näher anzugebende Arten von Meliorationsarbeiten aufzuwenden hat. Erfüllt er diese Bedingungen, so wird ihm die Pachtung endgültig in der oben genannten Form bestätigt.

Falls er schon innerhalb drei Jahren die festgesetzte Geldsumme für die Entwicklung des Landes ausgegeben hat, kann er dann schon einen sichern Pachtitel verlangen. Falls dagegen das verpachtete Land nach neun Monaten noch gar nicht in Besitz genommen oder die festgesetzte Geldsumme am Ende der Probezeit noch nicht ausgegeben worden ist, soll der Regierung das Recht zustehen, das Land zurückzunehmen, und zwar gegen Entschädigung für die ausgeführten Meliorationsarbeiten. Die Probezeit soll in dem ersten Pachttermin von 33 Jahren eingeschlossen sein. Die Meliorationsarbeiten sollen von der Art sein, wie sie im Anhang A des Berichtes des Land Board aufgeführt worden sind.*)

Bankautoritäten haben mir bestätigt, daß die Form derartiger Pachtverträge kein Hindernis für Vorstöße zu Kulturarbeiten darstelle, daß aber andererseits die Geldgeber durchweg in erster Linie Ernte und Meliorationen als Sicherheiten betrachten. Werte können in der Tat nicht durch die Geseßgebung, sondern nur durch Fleiß geschaffen werden.“

*) Unter Meliorationsarbeiten sind nach Anlage A des Berichtes des Land Board, vorbehaltlich weiterer Bestimmungen, zu verstehen:

Farmbauten aller Art, Einzäunungen, Anpflanzungen von Bäumen oder lebenden Hecken, Bauten von Mauern und Brunnen, Landdrainage und Zäunpflanzungen, Straßen- und Brückenbauten, Zäunung des Bodens zu landwirtschaftlichen Zwecken, Anlage und Kultivierung von Gärten und Baumschulen, Wohnungen nach Bauplan und Anlage von Wasserleitungen, Anlage von Wehranlagen, Uferregulierungen und Anlage von Schutzwehren jeder Art, Anpflanzung von langlebigen Anpflanzungen, Bauten von Wasserrechenbohren und Irrigationswerken, Aufstellung feiler Wehchinen.

Die Red.



Britisch-Ostafrika im Jahre 1906/07.)

Quelle: Colonial Report No. 557 Cd. 3729/21.

Allgemeines.

Das Jahr 1906/07 ist für Britisch-Ostafrika deshalb besonders von Bedeutung, weil im Verlaufe desselben ein Executive Council und ein Legislative Council eingerichtet wurde, welche im Juli bzw. August 1907 zum ersten Male zusammentraten. Mit einer Ausnahme wurden im Berichtsjahr die friedlichen Beziehungen zu den Stämmen der Eingeborenen nicht gestört; nur die Haltung der Embos, die zum Stamm der Kikuyu gehören, zwang zu einer kleinen Expedition. Durch diese wurde ein reich und produktiver Distrikt unter die direkte Kontrolle der Verwaltung gebracht. Die Nandi haben sich in ihrem Reservat ruhig verhalten.

Finanzen.

Die Gesamteinnahmen des Protektorats beliefen sich (ausschließlich des Regierungszuschusses) auf 461 362 £ gegen 270 362 £ im Vorjahre. Der Regierungszuschuß konnte von 214 000 £ auf 164 000 £ herabgesetzt werden. Unter den Einnahmen erscheinen im Berichtsjahr zum ersten Male die Bruttoeinnahmen der Uganda-Eisenbahn, und zwar mit 231 375 £. Die ordentlichen Ausgaben für die Eisenbahn beliefen sich auf 162 536 £, so daß der Reingewinn 68 838 £ beträgt. Diese Zahlen bezeugen ein ständiges Anwachsen des Verkehrs auf der Bahn und sind um so erfreulicher, als die Beschaffung der notwendigen Arbeitskräfte sehr schwierig ist und der Warenhandel wegen des geringen Regenfalles und der teiltweisen finanziellen Schwierigkeiten der Händler im Protektorat zu wünschen übrig ließ.

Die Zolleinnahmen (81 302 £) übersteigen die des Vorjahres um 7626 £, eine Steigerung, die nicht zum wenigsten auf die durch die Dale-Tampferlinie eingeführten niedrigen Frachtraten zurückzuführen ist. Allerdings sind in dieser Summe 2600 £ für nach Uganda bestimmte Waren enthalten, die an dieses Protektorat abgeführt werden müssen.

Die Ertragnisse der Hüttensteuer sind von 44 541 £ auf 61 292 £ gestiegen, eine Folge der Ausdehnung der Verwaltung und der Erhöhung der Hüttensteuer von 2 Rs. auf 3 Rs. in verschiedenen Provinzen.

Die Ausgaben betragen 616 088 £ gegen 418 839 £ im Vorjahre. Wie bei den Einnahmen, so ist auch hier für die Steigerung hauptsächlich die Aufnahme der Ausgaben für die Uganda-Bahn verantwortlich. Für militärische Zwecke sind im Berichtsjahre 30 000 £ weniger

ausgegeben worden, was hauptsächlich auf die Reduzierung der Befähigungsgruppen um vier Kompagnien zurückzuführen ist. Eine öffentliche Schul hat das Protektorat nicht.

Münzwesen.

Am 1. April 1906 wurde die neue Münzordnung von 1905 in Kraft gesetzt, jedoch nur so weit, als sie die Notenausgaben betrifft. Der Gesamtwert des in Zirkulation befindlichen Papiergeldes betrug 160 330 £. Die beschlossene Einführung der $\frac{1}{10}$ Rupie-Münze ist auch in diesem Jahre noch nicht erfolgt.

Bergbau, Landwirtschaft und Industrie. *)

Im Berichtsjahre wurden am Tzita-Fluß Diamanten entdeckt, doch wurden trotz eifriger Tätigkeit vieler Prospektoren keine Resultate von Wert gezeitigt. Eine Kupferstufe wurde zu Tjavo dicht bei der Uganda-Eisenbahn aufgefunden; sie erwies sich indes nicht als abbauwürdig.

Die Afro-American Trading Company zu Voi betreibt die Verarbeitung der Faserpflanzen im großen. Eine Ginmaschine für Baumwolle ist zu Mombasa aufgestellt worden. Eis- und Sodawasserfabriken bestehen zu Mombasa und Nairobi.

Der landwirtschaftliche Betrieb im Hochland zeigt nicht unbedeutende Fortschritte, besonders ist die Zucht von Groß- und Kleinvieh auf den meisten Heimstätten im Wachsen. Die Schafzucht schreitet besonders in der Naivasha-Provinz vorwärts.

Es wurden verschiedene Weizenjorten, die mehr oder weniger gut dem Rost widerstehen, mit zufriedenstellenden Resultaten eingeführt.

In den tiefer liegenden Gebieten hat der Anbau von Baumwolle beträchtliche Fortschritte gemacht, und zwar besonders zu Malindi und Kiwo. An der Küste wird der Anbau von Sisalhanf mehr und mehr aufgenommen, und auch der Anbau der Sanjeviere dehnt sich aus.

Die Einnahmen aus dem Forstdepartement beliefen sich auf 2439 £, wozu noch 2523 £ als Wert des hauptsächlich an die Uganda-Bahn frei gelieferten Holzes hinzutreten. Besonders an der Küste nehmen die Aufforstungsarbeiten guten Aufschwung und die angepflanzten Teakbäume zu Shimba und Mazeras gedeihen. Ein neuer tauchschuttfördernder Baum wurde bei den Shimba-hügeln entdeckt.

Auf den Hochländern glückte am besten die Anpflanzung von Croton Elliottianus und der Malangi-Zeder.

*) Über den Handel vgl. „D. Kol. Bl.“ 1908, Nr. 16, S. 814 ff.

*) Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1908, Nr. 14, S. 69 ff.

Vermessungswesen.

Das Survey-Department wurde von dem Land Office im Berichtsjahre abgetrennt. Infolge der bedeutenden Personalvermehrung konnten 870 267 Acres gegen 745 533 Acres im Vorjahre vermessen werden. Die Ausgaben für das Vermessungswesen betragen 15 101 £.

Wegen der Vermehrung des Stabes des Vermessungswesens konnten auch mehr Landkonzessionen gewährt werden. Im ganzen wurden im Jahre 1906 292 741 Acres Land gegen 549 828 Acres im Jahre 1905 abgegeben. Der Rückgang ist nur scheinbar; denn unter der letzteren Summe befindet sich die Landkonzession von 320 000 Acres an das East Africa Syndicate sowie zwei weitere Konzessionen von je 64 000 Acres. Der Preis für Land zu landwirtschaftlichen Zwecken beträgt 3 sh 5 d pro Acre und zu Weidewecken 1 sh 5 d pro Acre. Alles Land in der Nähe von Nairobi, Kituyu, Limuru und 30 km längs der Fort Hall-Straße ist vergeben.

Landpolitik und Arbeiterpolitik.

Wie schon im vorigen Jahresbericht erwähnt worden ist, glaubten die Siedler von Britisch-Ostafrika berechtigten Grund zu Klagen über die Landpolitik und die Arbeiterpolitik der Regierung zu haben. Die englische Regierung ist im Verein mit dem Gouverneur der Kolonie und einer von den Kolonisten gebildeten Kommission in eine Prüfung der Landfrage eingetreten, deren Ergebnisse in einem Erlaß des Earl of Elgin an den Gouverneur zusammengefaßt sind. Sie werden in einem besonderen Artikel auszugsweise (f. S. 1016) wiedergegeben.

Eine weitere Klage der Siedler betraf die Arbeiterpolitik der Regierung. Auch hier ist die englische Regierung den Arbeitgebern entgegengekommen und hat das Arbeitergesetz zugunsten der Arbeitgeber abgeändert.

Die neuen Labour Rules heben zunächst die detaillierten früheren Bestimmungen über Lieferung von Essen auf und überlassen es dem zuständigen Verwaltungsbeamten oder dem die Anwerbung vermittelnden Beamten, im einzelnen Falle die zu liefernde Nahrung oder den statt ihrer zu gebenden Geldebetrag festzusetzen. Auch die früheren Bestimmungen, daß für je zehn Mann ein Kochtopf und eine große Schüssel geliefert und für je 50 Mann ein Koch mit kürzerer Arbeitszeit bestellt wird, werden dahin gemildert, daß ausreichende Kochgerätschaften geliefert und angemessene Gelegenheit zur Herrichtung der Speisen gegeben werden sollen. Die frühere Befehung, daß der Arbeitgeber bei ungünstigen Wasserhältnissen dafür zu sorgen hatte, daß die Arbeiter abgekochtes Wasser trinken können, wird dahin

verallgemeinert, daß er für Lieferung von gesundem Wasser aufzukommen hat. Bei ernstlichen Erkrankungen eines Arbeiters hat der Arbeitgeber diesen nicht, wie früher, in das nächste Hospital zu schaffen, sondern es genügt, daß er für ärztliche Behandlung sorgt. Wollene Decken sind nicht, wie früher, allgemein und auf Kosten des Arbeitgebers zu liefern, sondern nur, wenn der zuständige Verwaltungsbeamte oder der Arbeiter selbst dies verlangt, und die Kosten dafür werden in diesem Falle von der ersten Löhnung des Arbeiters abgezogen. Ferner werden die früheren Bestimmungen, daß der Arbeitgeber eine Sicherheit für richtige Zahlung der Löhne gibt und die Arbeiter nach Ablauf ihres Kontrattes mit der Bahn in ihre Heimat befördert, dahin gemildert, daß dies nur auf besonderes Verlangen des den Arbeitskontrakt vermittelnden Beamten zu geschehen braucht.

*Ashanti 1907.

Handel und Landwirtschaft.

Wäre nicht auf den Märkten des Mutterlandes gegen Ende des Berichtsjahres eine scharfe Depression eingetreten, dann würden die Ausweise über den Handel von Ashanti zweifellos gegen das Jahr 1906 eine große Zunahme darlegen.

Kumasi ist das Handelszentrum von Ashanti. Hier haben sich außer den vielen eingeborenen Händlern elf europäische Firmen niedergelassen.

Der Preis für Kautschuk betrug Ende September 1 sh 10 d pro Pfund, im Oktober fiel er auf 1 sh 6 d, im November auf 1 sh, um im Dezember wieder auf 1 sh 1 1/2 d pro Pfund zu steigen. Auch der Preis für Kakaos und Kopalgummi ging beträchtlich zurück. Trotz dieser Depression zeigen aber die Ausfuhrziffern für Kautschuk aus Ashanti nur eine geringe Abnahme; sie betragen nämlich 1315 Tons gegen 1354 Tons. 557 Tons Kakaos wurden verhandelt gegen 148 Tons im Vorjahre. Die 124 1/2 Tonnen Kopalgummi, welche aus Ashanti verhandelt wurden, stammen zum größten Teil aus den Südpinzgen.

Der lokale Handel ist um etwa 50 v. H. gegen das Vorjahr gestiegen, was auf den steigenden Warenverkehr auf dem in Ashanti liegenden Teil der Eisenbahn zurückzuführen ist.

Es ist sehr zu bedauern, daß die Depression gerade in dem Moment eintrat, als die Ashanti anfangen, sich mit großem Eifer auf die rationelle Landwirtschaft zu werfen. Dadurch wurde ihr Vertrauen etwas erschüttert. Die Regierung sandte einen eingeborenen Aufseher durch die Provinzen, der dort Vorträge über den Anbau und die Verarbeitung von Kakaos und Kautschuk zu halten hatte.

Seine Vorträge fanden überall williges Gehör. Auch im Berichtsjahre hat die Regierung große Mengen Kakaofaß in das Land eingeführt, so daß aus den westlichen Provinzen berichtet werden konnte, daß fast jedes Dorf eine Kakaopflanzung besitzt. Auf der landwirtschaftlichen Versuchsstation zu Kumasi wurden 23 Acres mit Hevea brasiliensis und 4½ Acres mit Funtumia elastica bepflanzt. In den Monaten Juli, August und September wurden zwei Arten Kakaos und acht Arten Baumwolle ausgeät.

Minenbetrieb.

Im Jahre 1907 betrug die Ausbeute der Minengesellschaften an Gold 77 658,2 Unzen im Werte von 329 892 £ gegen 75 694,7 Unzen im Werte von 294 687 £ im Jahre 1906. Es wurden in den Minen beschäftigt:

	Aber Tage	Unter Tage	Zusammen
Europäer	108	46	154
Eingeborene	2056	1058	3114

Baumwollernte, -Fabel und -Industrie der Vereinigten Staaten von Amerika im Erntejahr 1907/08.

In dem mit Ende August abgelaufenen Baumwolljahre 1907/08 belief sich die Ernte an Baumwolle nach der endgültigen Feststellung auf 11 581 829 Ballen. Während des Jahres sind 7 583 078 Ballen zur Ausfuhr gelangt, 4 241 817 Ballen von inländischen Spinnereien gekauft, und 182 787 Ballen waren am Ende des Jahres unterkauft in den Häfen geblieben. Zufuhr, Ausfuhr und Vorräte der Häfen verteilten sich auf die Hauptstaaten folgendermaßen:

Staaten	Zufuhr bis 31. August		Ausfuhr bis 31. Aug.	Vorräte am 1. Sept.
	1908	1907		
	Ballen			
Louisiana	1 995 204	2 296 971	1 870 709	26 840
Texas	2 777 780	4 096 596	2 411 862	41 763
Georgia	1 740 768	1 631 035	1 067 996	21 758
Alabama	340 150	260 300	259 597	4 969
Florida	177 277	158 041	173 213	490
Süd-Carolina	204 313	151 194	44 518	6 439
Nord-Carolina	576 661	393 172	492 830	4 545
Virginia	511 151	578 990	42 171	3 174
Anderer Staaten	111 940	168 868	1 220 182	72 809
Zusammen 1907/08	8 435 244		7 583 078	182 787
desgl. 1906/07		9 735 167	8 527 288	276 844
desgl. 1905/06		7 935 863	6 716 351	198 178

Die Ernten der letzten drei Jahre fanden folgende Verteilung:

	Jahr bis 30. August		
	1908	1907	1906
	Ballen		
Zufuhr nach den Häfen	8 435 244	9 735 167	7 935 863
Verwendung von Tennessee usw. direkt an Spinnereien	912 190	1 328 505	985 593
Im Süden verarbeitet	2 234 395	2 487 088	2 398 404
Gesamternte	11 581 829	13 550 760	11 319 860

Das Gesamtgewicht der Ernte wird für 1907/08 mit 5 907 070 895 Pfund angegeben gegen 6 984 842 670 Pfund im Vorjahre.

Der Verbrauch in Spinnereien der Vereinigten Staaten berechnet sich für das letzte Erntejahr folgendermaßen:

	Ballen	Ballen
Gesamternte		11 581 829
Vorrat am 1. September 1907 in Häfen	276 844	
„ „ 1. „ 1907 auf Märkten des Nordens	6 463	283 307
Verfügbar für 1907/08		11 865 136



	Ballen		
Ausfuhr nach fremden Häfen zu Schiff	7 479 740		
Einfuhr fremder Baumwolle	150 608		
	Ausfuhrüberschuß		
	7 329 132		
Verfand nach Kanada mit Bahn	103 338		
Verbrannt	1		
Vorrat am 1. September 1908 in Häfen	182 787		
" " 1. " 1908 auf Märkten des Nordens	8 061		
	Gesamtabgang		
		7 623 319	
Ankauf zum Verbrauch in Spinnereien des Inlands		4 241 817	
und zwar im Norden		2 007 422	
im Süden		2 234 395	
Für die letzten drei Erntejahre stellten sich der inländische Verbrauch und der Verfand folgendermaßen:			
	1907/08	1906/07	1905/06
Verkauf zum Verbrauch im Inland:		Ballen	
im Norden	2 007 422	2 708 662	2 453 948
im Süden	2 234 395	2 487 088	2 398 404
	Verbrauch zusammen		
	4 241 817	5 195 750	4 852 352
Ausfuhr zur See	7 479 740	8 405 228	6 601 479
Verfand mit Bahn nach Kanada	103 338	122 000	114 872
	Gesamtverfand		
	7 583 078	8 527 228	6 716 351
	Verbrannt		
	1	540	14 451
Verbraucht (auch vernichtet) und verfanbt im ganzen	11 824 896	13 723 518	11 583 154
Diese Summe wurde gedeckt durch:			
Ernte mit	11 581 829	13 550 760	11 319 860
Einfuhr und Lagerentnahme mit	243 067	172 758	263 294

Die Baumwollindustrie der Vereinigten Staaten hatte im Jahre 1907/08 bei der allgemeinen wirtschaftlichen Krise recht empfindliche Verluste zu verzeichnen. Die Abnahme der Warenerzeugung und die niedrigen Preise standen in scharfem Gegensatz zu der Produktionssteigerung und den hohen Erträgen des Vorjahres. In vielen Teilen des Landes, namentlich aber in den Neu-England-Staaten, wurden wesentliche Einschränkungen der Arbeit und Verkürzungen der Löhne für die Baumwollfabriken zur dringenden Notwendigkeit. Dennoch kamen in der Baumwollindustrie (abgesehen von den Zahlungsschwierigkeiten der Arnold-Druderei-Werke) im Beginn der Finanzkrisis bedeutendere Infolvenzen von Baumwoll-Industrieergesellschaften nicht vor. Das ist nicht überraschend, weil in den letzten Jahren, namentlich aber 1906/07, alle Baumwollfabriken mit gesunder geschäftlicher Grundlage ansehnliche Gewinne erzielt hatten.

Zu Beginn des Baumwolljahres 1907/08 schien es, als ob der Baumwollbedarf der Welt sich über den vorjährigen noch steigern würde, und da nach den Regierungsschätzungen die neue Ernte (1907) erheblich hinter der von 1906 zurückzulieben versprach, war eine Preissteigerung

für den Spinnstoff vorauszu sehen. Bevor die Saison weit vorgeschritten war, mußte der Kundige aber erkennen, daß der Weltverbrauch nicht stieg und der Ausfall der Ernte keineswegs ungünstig war. Trotzdem bemühte sich die Spekulation, die Preise durch Verbreitung ungünstiger Ernteschätzungen und Fernhaltung der Baumwolle vom Markte zu halten. Das gelang auch längere Zeit zum Schaden vieler Fabrikanten, die teilweise wegen niedriger Fabrikatpreise mit Verlust arbeiten mußten. Nunmehr ist klar zu übersehen, daß ein Baumwollmangel keineswegs vorgelegen hat, denn im Baumwolljahr 1907/08 war zu Beginn ein sichtbarer Vorrat amerikanischer Baumwolle von 1 335 844 Ballen, zu Ende ein solcher von 965 000 Ballen nachzuweisen, so daß der verfügbare Überschuß nur eine Verringerung von 370 844 Ballen erfahren hatte. Auch diese Verminderung trat nur ein, weil die Baumwollernte Britisch Indiens 1907/08 wesentlich hinter der früherer Jahre zurückblieb.

Arbeiterunruhen sind in den Baumwollfabriken der Union im Jahre 1907/08 so gut wie gar nicht vorgekommen, trotzdem die Verhältnisse die Arbeitgeber zu erheblichen Betriebs Einschränkungen und Lohnverkürzungen zwangen. Reibungen



mit den Arbeitern waren nur in geringem Maße zu bemerken. In Fall River, dem bedeutendsten Zentrum der Baumwollindustrie, wurde die Wirkung der im Mai 1907 eingeführten gleitenden Lohnskala sehr wohlthuend empfunden. Im Mai 1907 mußte, den großen Profitten der Fabriken entsprechend, der vereinbarte Maximallohn von 23,96 Cents für 1 Stück Druckstoff gezahlt werden, und während man noch im November 1907 bei der Neuverfestigung des Lohnfußes für das nächste halbe Jahr jenen höchsten Lohn beibehalten mußte, hatten sich bis Mai 1908 die Verhältnisse so ungünstig verschoben, daß ein Lohn von nur 19,66 Cents bewilligt werden konnte, der auch die schnelle und ruhige Zustimmung der Arbeiter fand. Entsprechend dem Gehaltslohn wurden alle anderen Lohnsätze reguliert. Die Bewegung der Gehaltslöne in Fall River in den letzten sieben Jahren war folgende:

Jahr	für 1 Stück Druckstoff Cents	Jahr	für 1 Stück Druckstoff Cents
1902	21,78	1906	18,00
1903	19,80	später:	21,78
1904	17,32	1907	21,78
1905	17,32	später:	23,96
	später:	1908	23,86
			später:
			19,66

Die Normallänge eines Stückes Druckstoff 64 × 64 von 28 Zoll Breite ist in Fall River auf 47½ Yards festgesetzt bei Benutzung eines gewöhnlichen 32-zölligen oder schmaleren Stuhles.

Für die Erzeugung von Baumwollenwaren wird 1907/08 auf lange Zeit als ein Jahr mit einem gründlichen Umschwung der Verhältnisse bemerkenswert bleiben. Zu Anfang des Baumwolljahres waren alle Spindeln stark beschäftigt, die Ausbeute der Webstühle auf ziemlich lange Zeit im voraus verkauft und die Geschäftsaussicht derart, daß man auf volle Beschäftigung das ganze Jahr hindurch rechnen konnte. Schon vor Ende Dezember machte sich der verberbliche Einfluß der Geldkrisis im Oktober stark bemerkbar. Mangel an neuen und Wiedereinlösung von alten Bestellungen zwang die Fabriken, zur Einschränkung der Erzeugung ihre Zusucht zu nehmen, um einer allzu reichlichen Ansammlung von Vorräten vorzubeugen. Seitdem wurde in den meisten Teilen des Landes für längere oder kürzere Zeiträume Verfürgung der Arbeitsstunden oder gänzliche Stilllegung der Betriebe notwendig. Zeitweise trat infolge von Preisherabsetzungen für Stapelartikel eine Verlebung der Nachfrage ein, die eine stärkere Arbeitsleistung zur Folge hatte und die Hoffnung auf Rückkehr besserer Zeiten erweckte. Noch sind solche nicht eingetroffen, wenn auch neuerdings Gründe vorhanden waren, an einen wohlthätigen Einfluß des voraussichtlich günstigen Ernteausfalls zu glauben.

Besonders unangenehm empfunden wurde in der Baumwollindustrie auch der fortgesetzte Rückgang der Ausfuhr von Baumwollenwaren. Schon 1906/07 hatte sich der Abjaß solcher Fabrikate nach dem Auslande gegenüber 1905/06 merklich verringert und 1907/08 nahm dieser Ausfall einen noch größeren Umfang an. China bezog 1904/05 aus den Vereinigten Staaten 474 909 510 Yards Baumwollenzeuge, in folgenden Jahre sogar 498 521 402 Yards, während 1906/07 nur noch 86 454 028 Yards und 1907/08 gar nur 49 876 671 Yards dorthin gingen. Man darf wohl annehmen, daß China wieder ein willigerer Abnehmer amerikanischer Baumwollenwaren wird, sobald die durch übertriebene Einfuhr in den Jahren 1904 und 1905 dort angehäuften Vorräte aufgebraucht sind. Aber auch nach anderen Ländern gestaltete sich das Geschäft 1907/08 unbefriedigend. Südamerika kaufte nur 33 165 601 Yards gegen 51 737 034 Yards im Jahre 1906/07 und 51 072 310 Yards 1905/06; der Abjaß nach Westindien und Mittelamerika erreichte nur 65 871 390 Yards gegen 79 379 956 Yards und 79 453 579 Yards in den beiden Vorjahren; nach den Philippinen gingen 9 909 417 Yards gegen 20 551 231 Yards im Jahre 1906/07, nach dem übrigen Ozeanien, Asien und Afrika zusammen nur 30 401 046 Yards gegen 61 383 353 Yards. Die Gesamtausfuhr von allen statistisch nach dem Maße angeführten Baumwollenwaren stellte sich für 1907/08 auf 205 994 812 Yards gegen 326 340 329 Yards für 1906/07 und 711 493 054 Yards für 1905/06, so daß, ganz abgesehen von dem günstigen Jahre 1905/06, ein Rückgang um 37 v. H. gegenüber dem schon mäßigen Exportjahre 1906/07 zu verzeichnen war; beim Werte dieser Waren war der Ausfall etwas geringer (33 v. H.) infolge der hohen Preise in den ersten Monaten des Fiskaljahres 1907/08. Die Ausfuhrwerte sämtlicher Baumwollenwaren nach den hauptsächlichsten Abjaßgebieten waren für die letzten drei Fiskaljahre die folgenden:

Bestimmung	1907/08	1906/07	1905/06
	Gesamtausfuhrwert in Dollars		
Europa . . .	1 784 190	1 833 100	1 744 805
Kanada . . .	1 469 550	1 731 338	1 893 400
Westindien . .	3 295 276	3 551 944	3 216 075
Mittelamerika	2 078 011	2 219 216	1 840 847
Südamerika	2 454 954	3 542 028	3 342 011
Chines. Reich .	3 390 498	5 933 678	29 770 978
Anderer Länder (einschl. Abfall u. Garn nach all. Ländern)	10 705 279	13 494 108	11 135 917
Summe . . .	25 177 758	32 305 412	52 944 033
davon:			
1. Halbjahr	12 459 429	18 441 779	28 424 764
2. Halbjahr	12 718 329	13 863 633	24 519 269



Trotzdem die Geschäftsentwicklung im letzten Baumwolljahr zur Ausdehnung der Industriebetriebe wenig ermutigte, erfuhr die Leistungsfähigkeit der Spinnereien der Union doch auch 1907/08 eine mäßige Steigerung; allerdings war diese in der Hauptsache auf den Süden beschränkt, wo während des Jahres eine Anzahl neuer Spinnereien den Betrieb aufnahm und mehrere alte die Spindelzahl vergrößerten. Die vorhandenen Spindeln für Baumwollverarbeitung waren auf den Norden und Süden des Landes in den letzten drei Jahren, wie folgt, verteilt:

	1907,08	1906,07	1905,06
Norden . .	16 300 000	16 200 000	15 600 000
Süden . . .	10 451 919	9 924 245	9 181 207
Summe . .	26 751 919	26 124 245	24 781 207

(Nach The Commercial and Financial Chronicle.)

Maisausfuhr aus Südafrika im Jahre 1907.08.

Der Premierminister des Transvaal hat auf Anfrage Auskunft über den Export von Mais nach Europa für das Finanzjahr 1907 (Juli 1907/Juni 1908) gegeben.

Die Gesamtausfuhr des Transvaal an Mais belief sich danach auf 133 737 Sätze zu je 200 lb, wovon über Durban 115 475 Sätze, Lourengo Marques 11 937 Sätze, East London 5200 Sätze und über Kapstadt 1125 Sätze gingen.

Die in Europa erzielten Preise waren zwischen 24 bis 28 sh per Quarter von 480 lb oder 10 sh bis 11 sh 8 d per Sack von 200 lb. Gegen Ende des Finanzjahres waren sie auf 24 sh bis 24 sh 3 d per Quarter von 480 lb gefallen. Die Preise haben sich aber seit Anfang des Monats Juli 1908 wieder gehoben und standen Ende Juli 1908 ungefähr auf 27 sh.

Diese Preise sind, wie südafrikanische Zeitungen berichteten, auf erhöhte Nachfrage nach südafrikanischem Mais von Antwerpen und Hamburg aus gestiegen.

Aus den obigen Ausfuhrziffern ist ersichtlich, daß der Hauptausfuhrhafen für Mais Durban ist, während über Lourengo Marques nur der zehnte Teil hiervon geleitet wird. Es ist dies wohl hauptsächlich den Schwierigkeiten zuzuschreiben, die die dortigen Schiffsgagenten in der Berechnung der Gebühren machen.

(Bericht des kaiserl. Konsulats in Pretoria.)

Der Teakholzmarkt in Birma.

Über die Lage des Teakholzmarktes in Birma wird für das erste Halbjahr 1908 folgendes berichtet:

Der Export betrug:

Nach Europa 10 933 Tonnen gegen 16 434 im Vor-
" Indien 33 089 " " 40 048 jährl.

Die Preise gingen sowohl in Europa wie in Indien seit Anfang des Jahres bedeutend herunter (40 bis 60 Mk. und 20 bis 30 Rs.), auch sind die Aussichten für eine baldige Besserung des Geschäfts nicht günstig.

Die Hauptursache für den Rückgang der Preise ist in dem Rückgang des Bedarfs der englischen Schiffbau-Gesellschaften und der allgemeinen Geldkrisis zu suchen.

Die Aussichten für einen guten Ertrag aus den Wäldern sind für die kommende Saison normal.
(Bericht des kaiserl. Generalkonsulats in Calcutta.)

Tabakernte in Bahia.

Die Aussichten auf die diesjährige Tabakernte sind in allen Tabakdistrikten Bahias durchweg günstig. Die ersten Schnitte der Tabakblätter beginnen jetzt, Ende August. Dann zieht sich die Ernte über mehrere Monate hin. Erst Ende Januar, Anfang Februar ist sie beendet. Wenn nur von jetzt ab gelegentliche Regen nicht ausbleiben, so wird es eine große Tabakernte geben. Eine große Tabakernte ist auch fast immer eine gute Ernte, da eine kleine Ernte meist die Folge von Trockenheit ist, wodurch naturgemäß auch Größe und Güte der Tabakblätter leiden.

Wenn auch nicht damit gerechnet werden kann, daß die zu erwartende Ernte an die über 600 000 Ballen große Ernte des Jahres 1901, das das letzte gute Tabakjahr Bahias war, heranreichen wird, so berechtigt der Stand der Pflanzungen doch, wie gesagt, zu den besten Hoffnungen.

(Bericht des kaiserl. Konsulats in Bahia vom 25. August 1908.)

Einfuhr, Produktion und Ausfuhr Natal's 1907.

I. Einfuhr. Der Wert der Gesamteinfuhr der Kolonie Natal an Waren aller Art (außer Bargeld, Gold im Durchfuhrverkehr und Regierungsgütern) belief sich im Jahre 1907 auf 8 171 681 £. Ein Vergleich mit den vorangegangenen Jahren 1903 (in dessen Verlauf die wirtschaftliche Depression in Südafrika einsetzte) bis 1906 ergibt die folgenden Einfuhrziffern:

1903	1904	1905	1906	1907
£	£	£	£	£
14 067 436	9 775 734	10 380 673	9 051 652	8 171 681



Die Hauptzweige der Einfuhr bildeten:

1. Nahrungsmittel (einschließlich Getränke):

1903	1904	1905	1906	1907
£	£	£	£	£
4 579 190	8 325 354	3 088 902	2 666 887	2 370 972

2. Textilwaren, Kleidungsstücke usw.:

1903	1904	1905	1906	1907
£	£	£	£	£
2 765 614	1 565 752	1 904 908	1 899 145	1 734 407

3. Rohmaterialien:

1903	1904	1905	1906	1907
£	£	£	£	£
1 290 496	871 878	720 540	800 390	945 214

Der Anteil Deutschlands an der Einfuhr nach Natal bezifferte sich auf:

1903	1904	1905	1906	1907
£	£	£	£	£
746 884	377 217	535 807	534 070	407 512
oder etwa 5 v. H.	oder etwa 3,85 v. H.	oder etwa 5,35 v. H.	oder etwa 6 v. H.	oder etwa 5,1 v. H.

Die Einfuhr Deutschlands hat somit im letzten Jahre gegen die beiden Vorjahre in ihrer absoluten Ziffer etwas nachgelassen, doch ist ihr prozentualer Anteil an der Gesamteinfuhr noch immer der gleiche wie im Jahre 1903, in welchem zuerst die Zollbevorrugung britischer Güter gegenüber nichtbritischen eingeführt wurde. Die Einfuhr Englands und seiner Kolonien weist 1903 bis 1907 eine ständig und beträchtlich rückläufige Bewegung auf:

1903	1904	1905	1906	1907
£	£	£	£	£
10 382 789	7 878 322	7 321 221	5 731 187	5 051 936

Welches die Hauptausfuhrartikel Deutschlands nach Natal sind, ist in der folgenden Aufstellung ersichtlich gemacht. In dieser Aufstellung sind, um den Anteil Deutschlands an der Ausfuhr nach Natal deutlich zu machen, bei den einzelnen Einfuhrartikeln die Gesamtmenge, die Ausfuhr Englands, die Deutschlands und die der Deutschland etwa im Anteil an der Einfuhr überlegenen Konkurrenzländer hervorgehoben. Dabei kann zugleich ein Vergleich der Gesamtziffern mit den deutschen Ziffern einen Anhaltspunkt dafür geben, bei welchen Artikeln die Höhe der Gesamteinfuhr es überhaupt für deutsche Interessenten lohnend erscheinen lassen möchte, einer Erhöhung des Abzuges Interesse zuzuwenden.

Hauptausfuhrartikel Deutschlands nach Natal im Jahre 1907 im Vergleich mit dem Anteil anderer Länder.

1. Bürstenwaren: insgesamt 16 137 £, darunter England 10 690, Vereinigte Staaten 3140, Deutschland 1379 £.

2. Zement: insgesamt 19 977 £, darunter England 9546, Belgien 8231, Deutschland 2029 £.

3. Uhren: insgesamt 12 368 £, darunter England 4150, Vereinigte Staaten 3310, Schweiz 2046, Deutschland 1890 £.

4. Baumwollenwaren:

a) Stückerzeugnisse: insgesamt 113 090 £, darunter England 92 903, Deutschland 14 472 £;

b) Weben: insgesamt 64 070 £, darunter England 39 392, Belgien 16 010, Deutschland 5536 £;

c) Strumpfwaren: insgesamt 28 962 £, darunter England 23 140, Italien 2729, Deutschland 2012 £ (für 4630 £ im Jahre 1906);

d) Schals: insgesamt 17 758 £, darunter England 9632, Indien 5265, Deutschland 2063 £.

5. Drogen und Chemikalien:

a) Apothekerwaren: insgesamt 40 482 £, darunter England 29 012, Deutschland 4050 £;

b) Jvanid: insgesamt 3212 £, darunter Deutschland 2717 £;

c) Medizinische Präparate: insgesamt 37 229 £, darunter England 24 104, Vereinigte Staaten 10 670, Deutschland 1175 £;

d) Opium: insgesamt 2534 £, darunter Deutschland 2270 £;

e) Kalikompositionen: insgesamt 3246 £, darunter England 1490, Deutschland 1319 £.

6. Steingut- und Porzellanfabrikate: insgesamt 26 842 £, darunter England 20 289, Deutschland 4671 £.

7. Elektrische Kabel und Drähte: insgesamt 36 386 £, darunter England 33 884, Deutschland 2010 £.

8. Elektrische Montierungsartikel, einschließlich Leitungsfangen: insgesamt 45 437 £, darunter England 31 501, Deutschland 8568 £ (13 047 £ im Jahre 1906).

9. Mineralwässer: insgesamt 5022 £, darunter England 3562, Deutschland 1210 £.

10. Biere: insgesamt 18 669 £, darunter England 16 641, Deutschland 1991 £ (3620 £ im Jahre 1906).

11. Konfitüren: insgesamt 42 933 £, darunter England 33 375, Schweiz 3527, Holland 2187, Deutschland 1568 £ (gegen 1906 erheblich gestiegen).



12. Reis: insgesamt 195 004 £, darunter Indien 159 162, China 20 133, Siam 11 877, Deutschland 1267 £ (1906 nur für 103 £).
13. Möbel: insgesamt 53 499 £, darunter England 36 602, Vereinigte Staaten 5618, Deutschland 3023 £.
14. Gläser und Krüge: insgesamt 22 092 £, darunter England 11 206, Schweden 3811, Belgien 3058, Vereinigte Staaten 2107, Deutschland 1584 £.
15. Anderweite Glaswaren: insgesamt 10 567 £, darunter England 3998, Belgien 2673, Deutschland 2642 £.
16. Schnitt- und Rodewaren: insgesamt 569 953 £, darunter England 445 606, Deutschland 67 885 £.
17. Messerwaren: insgesamt 17 147 £, darunter England 12 401, Deutschland 3664 £.
18. Eisene Zaunpfähle: insgesamt 23 570 £, darunter Belgien 13 788, Deutschland 8217 £ (1906 nur für 3958 £).
19. Zaundraht: insgesamt 53 907 £, darunter England 15 733, Vereinigte Staaten 32 942, Deutschland 4212 £.
20. Nägel und Schrauben: insgesamt 9248 £, darunter England 4156, Deutschland 2998 £.
21. Nähmaschinen: insgesamt 12 280 £, darunter England 10 176, Deutschland 1814 £.
22. Eisenwaren verschiedener Art: insgesamt 123 910 £, darunter England 90 201, Vereinigte Staaten 17 714, Deutschland 12 528 £.
23. Öpfen: insgesamt 7906 £, darunter England 5253, Deutschland 1933 £.
24. Landwirtschaftliche Werkzeuge: insgesamt 57 668 £, darunter England 16 111, Vereinigte Staaten 26 289, Deutschland 8874 £.
25. Gummiabfabrikate: insgesamt 8319 £, darunter England 6373, Deutschland 1293 £ (1906 nur für 645 £).
26. Musikinstrumente: insgesamt 39 264 £, darunter Deutschland 23 760, England 10 398 £.
27. Eisene Träger usw.: insgesamt 7300 £, darunter England 4609, Deutschland 2399 £.
28. Eisene Röhren: insgesamt 50 860 £, darunter England 39 064, Deutschland 10 369 £ (1906 nur für 4029 £).
29. Lampen: insgesamt 9886 £, darunter England 3561, Deutschland 3365 £.
30. Schuhwaren (für Frauen): insgesamt 56 034 £, darunter England 48 107, Österreich 4279, Vereinigte Staaten 1642, Deutschland 1028 £.
31. Lederfabrikate verschiedener Art: insgesamt 11 768 £, darunter England 8715, Deutschland 2391 £.
32. Leinene Strumpfwaren: insgesamt 27 082 £, darunter England 20 527, Deutschland 2678 £.
33. Elektrische Maschinen: insgesamt 44 684 £, darunter England 36 400, Deutschland 4719 £ (1906 für 9275 £).
34. Industrielle Maschinerie: insgesamt 88 375 £, darunter England 78 918, Deutschland 7454 £.
35. Minenmaschinerie: insgesamt 121 868 £, darunter England 94 651, Vereinigte Staaten 16 635, Belgien 5342, Deutschland 3244 £.
36. Wasserbohrmaschinen: insgesamt 49 112 £, darunter England 36 271, Vereinigte Staaten 1857, Deutschland 1456 £.
37. Sonstige Maschinen und Maschinenteile verschiedener Art: insgesamt 183 445 £, darunter England 164 943, Vereinigte Staaten 10 831, Deutschland 4937 £.
38. Düngemittel:
 - a) Künstlicher Dünger: insgesamt 29 940 £, darunter England 15 314, Indien 11 530, Deutschland 2526 £.
 - b) Phosphate: insgesamt 9041 £, darunter England 4914, Deutschland 4066 £.
39. Palmöl: insgesamt 6965 £, darunter Deutschland 5406, England 1112 £.
40. Tapeten: insgesamt 5094 £, darunter England 3827, Deutschland 947 £. Die deutsche Einfuhr ist gegen 1906 (2603 £) erheblich zurückgegangen.
41. Druckpapier: insgesamt 26 466 £, darunter England 13 621, Kanada 10 079, Deutschland 885 £. Die deutsche Einfuhr ist gegen 1906 (4000 £) erheblich zurückgegangen.
42. Packpapier: insgesamt 9089 £, darunter Schweden 3541, England 3052, Deutschland 1446 £. Die deutsche Einfuhr ist gegen 1906 (3410 £) erheblich zurückgegangen.
43. Parfümerien: insgesamt 12 256 £, darunter England 7164, Frankreich 2356, Deutschland 1327 £.
44. Parfümierte Essenzen: insgesamt 4216 £, darunter England 1542, Deutschland 1514 £.
45. Phonographen: insgesamt 6475 £, darunter Deutschland 2993, England 2921 £.
46. Photographisches Material: insgesamt 9477 £, darunter England 6221, Vereinigte Staaten 1957, Deutschland 958 £. Die deutsche Einfuhr ist gegen 1906 fast auf die Hälfte zurückgegangen.

47. Verfüßbares Gerät: insgesamt 26 398 £, darunter England 22 467, Deutschland 2880 £.
48. Eisenbahnmaterial: Deutsche Einfuhr gegen 1906 nicht unbeträchtlich gestiegen.
 - a) Schienen: insgesamt 3014 £, darunter Deutschland 2962, England 52 £;
 - b) Schwellen: insgesamt 3897 £, darunter Deutschland 1525, Australien 1314, England 1058 £;
 - c) Sonstiges Schienenwegmaterial: insgesamt 3686 £, darunter Deutschland 3304, England 113 £;
 - d) Lokomotiven: insgesamt 2893 £, darunter Deutschland 2038 £ (Rest England);
 - e) Wagenmaterial: insgesamt 4628 £, darunter Deutschland 4070, England 542 £.
49. Sämereien: insgesamt 9186 £, darunter England 3356, Deutschland 1472 £.
50. Schafwasmittel (Sheep Dip): insgesamt 15 014 £, darunter England 12 302, Deutschland 1394 £.
51. Wäcker: insgesamt 38 534 £, darunter England 34 045, Deutschland 1326 £.
52. Druckmaschinen: insgesamt 37 040 £, darunter England 29 844, Deutschland 3058 £.
53. Sonstige Druckmaschinen verschiedener Art: insgesamt 41 939 £, darunter England 34 436, Deutschland 2902 £ (5708 im Jahre 1906).
54. Zinnwaren: insgesamt 17 819 £, darunter Deutschland 8946, England 7863 £.
55. Zigarren: insgesamt 16 113 £, darunter Kuba 7917, Holland 2716, Deutschland 2222 £.
56. Spielwaren: insgesamt 34 638 £, darunter England 15 586, Deutschland 14 251 £.
57. Fahrräder: insgesamt 26 016 £, darunter England 22 626, Deutschland 1561 £ (3216 £ im Jahre 1906).
58. Automobile: insgesamt 47 798 £, darunter England 19 357, Deutschland 11 576, Frankreich 10 996 £.
59. Motorräder: insgesamt 6398 £, darunter Deutschland 3881, England 1691 £.
60. Streichholzmaterial: insgesamt 14 718 £, darunter Schweden 11 858, Deutschland 2859 £.
61. Holzwaren: insgesamt 7903 £, darunter England 2160, Vereinigte Staaten 4051, Deutschland 1060 £.
62. Wollene Schals: insgesamt 11 712 £, darunter England 9262, Deutschland 2156 £.
63. Schießbaumwolle: insgesamt 23 512 £, darunter England 20 865, Deutschland 2647 £ (im Jahre 1906 für 19 913 £).

Um die Bedeutung der Kolonie Natal selbst für den europäischen Ausfuhrhandel richtig abzuschätzen, darf man nicht übersehen, daß der Hauptteil der Einfuhr nach Durban nicht in Natal verbraucht wird, sondern nach den südafrikanischen Inlandkolonien Transvaal und Orange-Freistaat-Kolonie weiter geht. Der Einfuhr Natal's von 8 171 681 £ im Jahre 1907 und 9 051 652 £ im Jahre 1906 stand eine Wiederausfuhr eingeführter Waren im Werte von 5 509 927 £ (ober etwa 67 v. H.) im Jahre 1907 und 5 963 118 £ (oder etwa 66 v. H.) im Jahre 1906 gegenüber, so daß nur etwa $\frac{1}{3}$ der Einfuhr dem Konsum der Kolonie dient.

II. Produktion. Bei dem Fehlen einer systematischen Produktionsstatistik für die Kolonie Natal lassen sich bestimmte Angaben in dieser Beziehung nicht durchweg machen. Teilweise müssen die Zahlen der Transportstatistik der Natal-Eisenbahnen einen Anhalt geben, teilweise ist lediglich aus den Ausfuhrzahlen ein Rückschluß auf die Produktion möglich. Die Ausfuhrstatistiken wiederum sind in dieser Hinsicht erst seit 1906 brauchbar, da erst seit Bestehen des South African Customs Statistical Bureau in Kapstadt bei den einzelnen Ausfuhrsgütern ein Unterschied zwischen südafrikanischer Produktion und importierter Ware gemacht wird.

Die Produktion der Kolonie ist fast ausschließlich eine landwirtschaftliche und bergbauartige. Von industrieller Betätigung sind, wie überall in Südafrika, nur geringe Ansätze vorhanden.

Die hauptsächlichsten landwirtschaftlichen Produkte sind Wolle, Rohrzucker, Mais, Tee, Gerberinde (Wattle Bark), Häute und Felle, Früchte und Futtermittel. An bergbauartige Produktion ist gegenwärtig nur die Kohलगewinnung nennenswert. Im Zululande hat man neuerdings Goldvorkommen festgestellt; Abbaudarstellungen sind im Werte. Ob diese endgültig ein lohnendes Ergebnis zeitigen, bleibt abzuwarten.

Bei Wolle, Mais, Häuten und Fellen und Futtermitteln läßt die Statistik im Stich. Die Ausfuhrzahlen enthalten auch die Ausfuhr der Inlandkolonien über Durban an diesen Produkten. Dagegen dürfte sich bei Gerberinde die Ausfuhr annähernd mit der Produktion decken. Was die Zuckerproduktion anlangt, so ist diese nach einer im Februarheft des Natal Agricultural Journal abgedruckten amerikanischen Quelle im Erntejahr (August—Juli) 1905/06: 26 603 Tons*, im Erntejahr 1906/07: 34 000 Tons und im Erntejahr 1907/08: 40 000 Tons gewesen. Nach der Eisenbahnstatistik haben die Natalbahnen folgende

* zu 2000 englischen Pfund.



Mengen von den Zuckerrfabriken der Kolonie ab-
gefahren:

1905	1906	1907
32 317 Tons	31 190 Tons	35 100 Tons

(Jahresbericht 1907 der Durbaner Handelskammer.)

Unter Teekultur befinden sich nach einer Schätzung in demselben Handelskammerbericht etwa 5850 Aker Landes. Die Bruttomenge des mit der Eisenbahn von den Plantagen zur Ver- sendung gelangten Tees betrug sich 1906 auf 1183 Tons und 1907 auf 1100 Tons. Der Nataltee soll sich besonders in England steigender Beliebtheit erfreuen.

Im allgemeinen kann man sagen, daß die landbauliche Produktion im Jahre 1907 recht günstig gewesen ist. Nur die Verheerungen des noch immer herrschenden Küstenfiebers unter den Rindviehbeständen des Landes haben den Stand der Landwirtschaft ungünstig beeinflußt.

Die Kohlenproduktion der Natalminen betrug 1905: 1 130 000 Tons (rund), 1906: 1 238 713 Tons und 1907: 1 530 043 Tons, sie befindet sich also in fortwährender Entwicklung.

III. Ausfuhr. Von Interesse dürfte nur die Ausfuhr Natals an südafrikanischen Erzeugnissen sein. Die in ihrer Gesamtgröße oben bei der Einfuhr angegebene Wiederausfuhr überseeischer Einfuhrgüter bleibt hier außer Betracht. Mit dieser Beschränkung stellte sich die Ausfuhr Natals ihrem Werte nach 1906 auf 3 859 410 £ und 1907 auf 4 532 592 £. Von dieser Ausfuhr ging über See 1906 für 2 362 256 £ und 1907 für 2 996 301 £. Davon ging nach Deutschland 1906 für 375 837 £ und 1907 für 432 722 £. Die Ausfuhr der Kolonie nach Deutschland ist mithin im Jahre 1907 gegen das Vorjahr nicht unerheblich gestiegen.

Unter den Exportartikeln Natal nach Deutschland befinden sich vornehmlich:

1. Wolle. Gesamtausfuhr 1906: 536 769 £ und 1907: 637 255 £. Hiervon gingen von Durban nach Deutschland an Schweißwolle: 1906 für 350 468 £ und 1907 für 363 965 £.

2. Gerbrinde. Nach der Statistik exportierte Natal an diesem Artikel nach Deutschland 1906

für 13 362 £ und 1907 für 23 363 £ bei einer Gesamtausfuhr im Werte von 89 056 £ im Jahre 1906 und 136 873 £ im Jahre 1907. In Wirklichkeit scheint aber ein weit größerer Prozentsatz der Gerbrinde nach Deutschland zu gelangen. So schätzt eine Hamburger Firma in einem im Natal Agricultural Journal für Mai 1908 abgedruckten Briefe, daß 1907 etwa 15 000 Tons Gerbrinde von Natal verschifft seien und daß hiervon etwa 13 000 Tons oder etwa 86 ²/₃ v. H. nach Deutschland gelangt seien. Wie verlautet, sind die geringeren Ziffern in der Statistik so zu erklären, daß ein Teil der Rinde zunächst nach einem englischen Orberhafen verschifft wird und daher als Ausfuhr nach England erscheint.

3. Mais. Gesamtausfuhr 1906: 137 723 £, 1907: 233 230 £. Die Maisausfuhr nach Europa ist im letzten Jahre dank der Festsetzung besonders günstiger Eisenbahn- und Seefrachttarifen beträchtlich gestiegen. So ging auch im Jahre 1907 für 26 263 £ Mais nach Deutschland, während die Statistik für 1906 eine Maisausfuhr nach Deutschland noch gar nicht verzeichnet.

4. Futtermittel einschließlich Mischen. Gesamtausfuhr 1906: 15 970 £, 1907: 15 580 £. Hiervon betrug die Ausfuhr nach Deutschland 1906 für 1438 £, 1907 für 3354 £.

Weitere Hauptausfuhrartikel südafrikanischer Produktion bildeten für Natal im Jahre 1907 noch: Gefrorenes Fleisch im Werte von 151 785 £, Häute und Felle im Werte von 146 144 £, Bier im Werte von 34 052 £ und Seife im Werte von 50 425 £.

Diese Exportartikel, welche mit Ausnahme der Häute und Felle zum größten Teile nach anderen Staaten der südafrikanischen Zollunion gingen, dürften so gut wie ausschließlich Produkte der Kolonie Natal darstellen. Auffallend ist darunter die hohe Ausfuhr an Häuten und Fellen, deren Wert im Jahre 1906 nur 77 082 £ betrug. Sie erklärt sich aus den bereits erwähnten großen Opfern an Rindvieh, welche das Küstenfieber im letzten Jahre in der Kolonie forderte.

(Bericht des statist. Komitatus in Durban.)

Handel Gibraltars 1907.

Über den Handel Gibraltars liegen statistische Anschreibungen nur bezüglich der zollpflichtigen Waren und der Kohlen vor. Die Ein- und Ausfuhr der ersteren gestaltete sich in den letzten fünf Jahren folgendermaßen:

Jahr	Einfuhr			Tabak	Ausfuhr		
	Wein Gallonen	Spirituosen Gallonen	Ale u. Porter Gallonen		Wein Gallonen	Spirituosen Gallonen	Tabak Engl. Pfund
1903 . . .	179 489	86 865	842 800	3 426 022	17 479	51 495	2 542 721
1904 . . .	180 209	95 388	834 517	3 526 567	21 456	55 120	2 256 404
1905 . . .	172 249	100 377	842 876	3 864 487	25 794	60 034	2 337 108
1906 . . .	161 177	101 688	906 676	3 978 954	22 236	60 293	1 978 942
1907 . . .	146 443	90 448	689 455	3 895 299	18 584	60 366	1 933 283



Die Abnahme der Einfuhr im Jahre 1907 gegenüber 1906 ist auf die Verringerung der Befahrung und die fortgesetzte Abwesenheit des Atlantischen Geschwaders zurückzuführen.

Der Kohlenhandel der letzten fünf Jahre läßt sich aus folgender Übersicht erkennen:

Jahr	Kohleneinnehmende Eingeommene	
	Dampfer	Stohlen
	Zahl	Tons
1903	1 218	122 259
1904	1 291	153 257
1905	911	95 053
1906	1 378	162 837
1907	1 511	184 906

Das Jahr 1907 weist den größten Absatz von Kohlen seit 1901 auf, in dem 217 927 Tons von 1855 Schiffen eingenommen wurden. Während des Jahres 1907 (und 1906) buntlerten 169 (56) ausländische Kriegsschiffe (einschließlich der Torpedofahrzeuge) 28 053 (23 190) Tons Kohlen.

(Colonial Reports-Annual 1908, Nr. 563.)

Die Entwicklung der Industrie im Staate Neufüdwales.

Über die Fortschritte, welche die Industrie des Staates Neufüdwales seit dem 1. Januar des Jahres 1901, dem Zeitpunkte der Vereinigung der australischen Kolonien zum australischen Bunde (The Commonwealth of Australia) gemacht hat, gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß:

Jahr	Zahl der Betriebe	Zahl der beschäftigten Arbeiter		Jährliche Zunahme
		männlich	weiblich	
1901:	3367	54 556	11 674	66 230
1902:	3396	54 326	11 943	66 269 + 39
1903:	3476	52 453	13 180	65 633 — 636
1904:	3632	53 457	14 579	68 036 + 2403
1905:	3700	56 111	16 064	72 175 + 4139
1906:	3861	59 979	17 843	77 822 + 5647
1907:	4387	66 667	20 527	87 194 + 9372

(The Journal of Commerce of Victoria and Melbourne Prices Current.)

Einfuhr wurzelkranker Kartoffeln nach Transvaal.

In einer Regierungsbenanntmachung vom 11. August d. Zs. warnt das Landwirtschaftsdepartement vor der Einfuhr von Saatkartoffeln, die mit der Wurzelfäule (necrotia solani, Pers.) behaftet sind; Kartoffeln, bei denen diese Krankheit in einer Ausdehnung von 1 v. H. oder mehr festgestellt wird, werden vernichtet oder an den Abgeber zurückgeschickt.

(The Government Gazette.)

Räucherung importierter Pflanzen im Uganda-Protektorat.

Der Gouverneur des Uganda-Protektorats hat unter dem 14. Februar 1908 eine Verordnung, betreffend Räucherung importierter Pflanzen, erlassen. Er kann danach gewisse Gassen oder Plätze für die Einfuhr von Pflanzen bestimmen. Alle in das Protektorat eingeführten Pflanzen, einschließlich ihrer Verpackung, müssen auf Anweisung der botanischen Behörde hin geräuchert werden. Der Räucherungsprozeß soll derartig ausgeführt werden, wie es die botanische Behörde zur Zerstörung eines etwa vorhandenen pflanzlichen oder tierischen Parasiten für notwendig erachtet. Die botanische Behörde kann vom Importeur verlangen, daß er sie über die Verwendung der Pflanzen nach der Räucherung auf dem laufenden hält. Der Gouverneur kann auf dem Verordnungswege für den Transitverkehr von ungeräucherten Pflanzen durch das Protektorat Sorge tragen. Auf Übertretungen steht eine Geldstrafe bis zu 1000 Rupien oder Gefängnisstrafe (mit oder ohne schwere Arbeit) bis zu zwei Monaten, oder beides. Alle Pflanzen, die entgegen den Bestimmungen eingeführt werden, sowie die Verpackung verfallen der Konfiskation.

Sollartänderungen der Goldkäfte (westlich des Volta).

Durch Verordnung des Gouverneurs der Goldküstenkolonie vom 4. August d. Zs. sind die Zölle für die Einfuhr der nachgenannten Waren nach dem Gebiete westlich des Volta, wie folgt, geändert worden:

	Sollfuß	
	höher Schill. Dec.	niedrig Schill. Dec.
Branntwein, Genever, Rum, Liköre und vermischte Spirituosen und Brantweine, die nicht so mit einem anderen Artikel verjät oder verjett sind, daß ihr Stärkegrad durch Sydes Hydrometer nicht festgestellt werden kann, bei einer Stärke von höchstens 12 $\frac{1}{2}$ Grad unter Normalstärke		
Imperialgallon oder ein Bruchteil davon	5	5 6
Für jeden Grad oder Teil eines Grades über 12 $\frac{1}{2}$ Grad unter Normalstärke ein Zuschlag		
Imperialgallon oder ein Bruchteil davon	— 1/2	— 1/2
Alkoholische Bitterliköre, Genever und Liköre, die so mit einem		



	Sollfaß bisher fünfzig Schill. Vcc. Schill. Vcc.		
anderen Artikel versüßt oder versetzt sind, daß ihr Stärkegrad nicht wie vorstehend erwähnt festgestellt werden kann			
Imperialgallon oder ein Bruchteil davon . . .	4	6	5 6
Mineral- und kohlensäurehaltige Wässer in Flaschen jeder Größe			
Dugend Flaschen oder ein Bruchteil davon . . .	—	4	frei
Nach der Verordnung kann ferner anstatt des Sydeschen Hydrometers zur Feststellung der Stärke von Spirituosen Tralles' oder ein ähnliches Hydrometer gebraucht werden; anstatt der vorstehend genannten werden dann folgende Zölle für Spirituosen erhoben:			
Branntwein, Genever, Rum, Liköre und vermischte Spirituosen und Branntweine, die nicht so mit einem anderen Artikel versüßt oder versetzt sind, daß ihr Stärkegrad nicht durch Tralles' oder ein anderes etwa vorgeschriebenes Hydrometer festgestellt werden kann, bei einer Stärke von höchstens 50 Prozentgraden reinen Alkohols nach solchem Hydrometer			
Imperialgallon oder ein Bruchteil davon . . .	5	—	5 6
und bei größerer Stärke für jeden Grad über 50 Prozentgrad ein Zuschlag			
Imperialgallon oder ein Bruchteil davon . . .	—	1	— 1
Waren, die ursprünglich in den westlich des Volta gelegenen Teil der Kolonie eingeführt waren, können mit schriftlicher Genehmigung des Zollkontrolleurs und unter den von ihm festzusetzenden			

Bedingungen von dort nach dem östlich des Volta gelegenen Teil gebracht werden; die Einführer von dergleichen Waren sollen Anspruch haben auf eine Rückerstattung des Zolles in Höhe des Unterschieds zwischen dem wirklich gezahlten und dem Zolle, der entrichtet sein würde, wenn die Waren ursprünglich in den östlich des Volta gelegenen Teil der Kolonie eingeführt worden wären.
(The Board of Trade Journal.)

Zuschlagszölle für Spirituosen in Sierra Leone.

Laut Verordnung (25/1908) werden bei der Einfuhr von Spirituosen in Sierra Leone zum dortigen Verbrauch oder zur Weiterbeförderung auf dem Sierra Leone- oder einem anderen Fluße der Kolonie oder des Schutzgebiets neben den bisherigen Zöllen folgende Zuschläge erhoben:

	Sollfaß bisher fünfzig Schill. Vcc.		nach d. Verordn. Nr. 14 v. Jahre 1905 und Nr. 25 v. Jahre 1908	
Spirituosen u. Branntweine, deren Stärkegrad durch Tralles' Hydrometer festgestellt werden kann: bei einer Stärke von 50 v. H. reinen Alkohols nach solchem Hydrometer oder darunter, Imperialgallon oder ein Teil davon . . .	4	—	5	—
(und ein Zuschlag von 1 Penny für das Imperialgallon oder einen Teil davon für jedes Prozent reinen Alkohols über 50 v. H.)				
Spirituosen, versüßt oder versetzt, so daß ihr Stärkegrad nichtermittelt werden kann, Imperialgallon . . .	4	—	5	—
Spirituosen, nicht aufgeföhrt, Imperialgallon . . .	4	—	5	—

(The Board of Trade Journal.)

Verchiedene Mitteilungen.

*** Bamburgisches Kolonialinstitut.**

I.
Senatskommissar: Senator Dr. v. Melle.
Kommissar des Reichskolonialamts:
Wirklicher Legationsrat Dr. Schnee, Berlin.
Kaufmännischer Beirat: Justus Strandes, in Firma: Hanfing & Co., Vorsitzender,

Nag M. Warburg, in Firma: M. M. Warburg & Co., F. C. Paul Sachje.
Vorsitzender des Professorenrates:
Professor Dr. Thilenius.
Auschuß des Professorenrates: Professor Dr. Thilenius, Vorsitzender, Professor Dr. Rathgen, Professor Dr. Gottsche.



Lehrkörper des Kolonialinstituts.

a. Professorenrat:

Becker, Dr., Professor der Geschichte und Kultur des Orients; Gottsche, Dr., Professor, Direktor des Mineralogisch-Geologischen Instituts, Schriftführer; Kraepelin, Dr., Professor, Direktor des Naturhistorischen Museums; Marks, Geheimrat Dr., Professor der Geschichte; Nocht, Dr., Professor, Medizinalrat; Bassarge, Dr., Professor der Geographie; Rathgen, Dr., Professor der Nationalökonomie, stellvertretender Vorsitzender; Schorr, Dr., Professor, Direktor der Sternwarte, Bergedorf; Thilenius, Dr., Professor, Direktor des Museums für Völkerkunde, Vorsitzender; Thoma, Dr., Professor des öffentlichen Rechts; Wahl, Dr., Professor der Geschichte; Zacharias, Dr., Professor, Direktor der Botanischen Staatsinstitute.

b. Dozenten mit Lehrauftrag:

Glage, Professor, Oberlehrer; Hagen, Dr., Wissenschaftlicher Assistent am Museum für Völkerkunde; Meyer, Dr., Kammergerichtsrat, Berlin; Michaelsen, Dr., Professor, Wissenschaftlicher Assistent am Naturhistorischen Museum; Ollwig, Dr., Professor, Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten; Voigt, Dr., Professor, Wissenschaftlicher Assistent an den Botanischen Staatsinstituten.

Bureau des Senatskommissars und des Kolonialinstituts: Hamburg 36, Dammtorstraße 25 I.

II.

Vorschriften für die Hörer und Hospitanten des Kolonialinstituts.

1. Bedingungen für die Zulassung.

Zur Teilnahme an dem Unterricht des Kolonialinstituts werden zugelassen:

A. als Hörer:

1. Abiturienten deutscher höherer Lehranstalten mit neunjährigem Kursus,
2. seminaristisch gebildete Lehrer, die die zweite Prüfung bestanden haben,
3. Kaufleute, Industrielle und andere Personen, die die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienste besitzen oder als Seekadetten von hiesigen Volksschulen abgegangen sind oder auswärtige gleichwertige Schulen absolvierten, sofern sie eine mindestens dreijährige geregelte Berufstätigkeit hinter sich haben, jedenfalls aber die Lehrzeit in ihrem Berufe beendeten,
4. Ausländer auf Beschluß des Professorenrats, wenn sie eine gleichwertige Vorbildung nachweisen,

B. als Hospitanten zu einzelnen Vorlesungen auf Beschluß des Professorenrats Personen, die

über 18 Jahre alt und nicht mehr Schüler einer Lehranstalt sind, sofern sie eine genügende Vorbildung besitzen.

2. Meldung und Aufnahme, Belegen der Vorlesungen.

Hörer und Hospitanten haben sich innerhalb der ersten beiden Wochen nach dem vorgezeichneten Anfang des Semesters persönlich auf dem Bureau des Kolonialinstituts zur Aufnahme anzumelden. Für die Annahme späterer Meldungen ist ein besonderer Beschluß des Professorenrats erforderlich.

Bei der Meldung sind die Zeugnisse über Schul- und Berufsbildung und der hamburgische Meldefchein vorzulegen.

Auswärtige haben ein Führungszeugnis von der Polizeibehörde des Heimatsortes, Ausländer von der Polizeibehörde ihres letzten Aufenthaltsortes beizubringen. Von der Beibringung des Führungszeugnisses sind befreit in Hamburg dauernd ansässige Personen, aktive Offiziere und Beamte, sowie Beamte im Vorbereitungsdienst, endlich Studierende, die unmittelbar von einer anderen Hochschule auf das Kolonialinstitut übergehen und ein Abgangszeugnis dieser Hochschule vorlegen.

Die zur Erwirkung der Aufnahme vorgelegten Zeugnisse werden in dem Bureau des Kolonialinstituts aufbewahrt und den Hörern und Hospitanten erst beim Abgange wieder ausgehändigt.

Nach der Prüfung der eingereichten Zeugnisse durch den Vorsitzenden, in zweifelhaften Fällen durch den Ausschuss des Professorenrats, erhalten die einzelnen Hörer und Hospitanten die Anforderung, sich zur Zahlung der Aufnahmegebühren einzufinden. Die Hörer unterwerfen sich durch Einzeichnung in die Matritel, die Hospitanten durch die von ihnen beantragte Einschreibung den Vorschriften des Kolonialinstituts. Bei der Aufnahme erhalten die Hörer ein Vorlesungsformular und eine für ein Kalenderjahr gültige Erkennungsarte, welche am Ende des Jahres umzutauschen ist.

Die Hörer und Hospitanten haben demnächst die von ihnen gewählten Vorlesungen in das Formular und in die im Bureau ausliegenden Listen einzutragen. Hiernach ist das Formular einzureichen und die Gebühr für die Vorlesungen zu zahlen. Alsdann ist es den Dozenten persönlich zur Bescheinigung der Anmeldung vorzulegen.

Ebenso wird in den letzten beiden Wochen des Semesters die Abmeldung zwecks Beitägung des regelmäßigen Besuchs der Vorlesungen bei den Dozenten erwirkt.

Die Annahme der Vorlesungen soll innerhalb der ersten drei Wochen nach dem vorgeschriebenen Anfang des Semesters erfolgen. Für eine spätere Annahme ist die besondere Erlaubnis des Vorsitzenden des Professorenrats erforderlich.

Hörer, die nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit mindestens vier Wochenstunden belegt und die Gebühren gezahlt haben, werden aus dem Verzeichnis gestrichen. Die Aufnahmegebühr wird nicht zurückgezahlt.

3. Gebühren.

Die Gebühren für die Aufnahme betragen 20 Mk. Das Honorar für die ein- bis zweistündige Semestervorlesung oder Übung beträgt 10 Mk. für das Halbjahr; für jede weitere Wochenstunde erhöht sich das Honorar um 5 Mk. Für Vorlesungen, die sich nicht über das Semester erstrecken, beträgt die Gebühr 5 Mk. Mittellosen Hörern können die Gebühren nach Anhörung des Professorenrats und des Kaufmännischen Beirats ganz oder teilweise erlassen werden, sofern sie

1. deutsche Reichsangehörige sind,
2. durch ein amtliches Zeugnis ihre Bedürftigkeit glaubhaft nachweisen.

Die Gesuche um Erlass der Gebühren sind für das Sommersemester bis zum 15. Mai, für das Wintersemester bis zum 15. November an den Senatskommissar zu richten.

4. Lehrplan.

Der vollständige Lehrgang umfaßt zwei Semester, deren Einteilung mit derjenigen der Universitäten zusammenfällt. Den Hörern und Hospitanten steht indessen die Wahl der Vorlesungen frei, so daß sie einen vollständigen Lehrgang auch in mehr als zwei Semestern durchmachen können.

5. Abgangszeugnis.

Jeder Hörer, der das Kolonialinstitut verläßt, kann auf seinen Antrag von dem Vorsitzenden des Professorenrats des Kolonialinstituts ein Zeugnis über die Dauer seines Aufenthaltes am Kolonialinstitut und über die regelmäßig von ihm besuchten Vorlesungen erhalten. Dem Antrag auf Ausfertigung des Zeugnisses, der frühestens drei Wochen vor Ablauf des Semesters gestellt werden kann, ist beizufügen:

1. das Vorlesungsformular, in welchem die Annahme der Vorlesungen und die Abmeldung des Hörers durch die Dozenten bescheinigt sein muß,
2. die Erkennungskarte.

6. Diplomprüfung.

Hörer, welche eine ausreichende Zahl von Vorlesungen aus den Hauptgebieten des Unterrichts gehört haben, können sich einer Diplom-

prüfung unterziehen, für welche eine besondere Prüfungsordnung erlassen wird.

7. Disziplin.

Die Hörer und Hospitanten des Kolonialinstituts unterliegen der Disziplinalgewalt des Professorenrats. Als Disziplinarstrafen können verhängt werden:

1. Verweis,
2. Nichtanrechnung des laufenden Semesters,
3. Entlassung.

Eine Berufung an den Senatskommissar ist nur gegen Verhängung der Entlassung zulässig.

III.

Verzeichnis der Vorlesungen und Übungen vom 15. Oktober 1908 bis 15. März 1909.

Professor Dr. Wahl: Allgemeine Kolonialgeschichte I. bis 1815. 2stündig mit Übungen.

Professor Dr. Thoma: 1. Kolonialrecht. 2stündig. 2. Übungen im öffentlichen Recht. 1stündig.

Kammergerichtsrat Dr. Meyer (Berlin): Eingeborenerecht. 2stündig.

Außerdem Vorlesungen über Verwaltung und Recht in den deutschen Schutzgebieten, bezüglich deren Näheres bekannt gegeben wird.

Professor Dr. Rathgen: Kolonialpolitik mit Übungen. 1. Geschichte der modernen Kolonialpolitik. 2. Die Kolonien in der Weltwirtschaft einschl. Handelspolitik. 4stündig. Im Anschluß hieran gemeinsam mit Professor Dr. Voigt: Exkursionen zur Besichtigung von Warenlagern, Aufbereitungsanstalten und industriellen Anlagen. 14tägig So.

Professor Dr. Passarge: Landeskunde der deutschen Kolonien. 1stündig und 2stündige Übungen.

Professor Dr. Schorr: Anleitung zu Routenaufnahmen und geographischen Ortsbestimmungen. 1stündig.

Professor Dr. Thilenius: Die Eingeborenen der deutschen Kolonien. 2stündig.

Professor Dr. Feder: Islamkunde mit besonderer Berücksichtigung unserer Kolonien. 2stündig.

Professor Dr. Michaelsen: Die Tierwelt unserer Kolonien mit Rücksicht auf ihre Bedeutung für den Menschen. 1stündig.

Professor Dr. Voigt: 1. Koloniale Nutzpflanzen, ihre Kultur, ihre Produkte und ihre Schädlinge. 2stündig mit Demonstrationen. 2. Praktische Übungen im Erkennen und Untersuchen pflanzlicher Erzeugnisse des Handels. 3stündig; im Anschluß hieran gemeinsam mit Professor Dr. Rathgen: Be-



sichtigung von Warenlagern, Aufbereitungsanstalten und industriellen Anlagen. 14tägig. So.
 Professor Dr. Gottsch: Nützliche Mineralien mit besonderer Berücksichtigung unserer Kolonien. 2stündig mit Demonstrationen.

Professor Dr. Nocht: Tropenhygiene. 2stündig mit Demonstrationen und Übungen.

Außerdem Samariterkursus. Sechsmal 2 Stunden. Das Nähere wird später bekannt gemacht.

Professor Dr. Becker: 1. Einführung in das Kisuaheli. 2stündig. 2. Einführung in das Schriftarabische. 1stündig.

Dr. Hagen: Einführung in die chinesische Umgangssprache. 3stündig.

Professor Dr. Schorr: Anleitung zu Himmelsbeobachtungen mit einfachen Instrumenten und zu anderen wissenschaftlichen Beobachtungen auf Reisen. Viermal 2 Stunden an Donnerstagabenden im Januar und Februar, 7 bis 9.

Professor Dr. Voigt: Demonstrationen von Ausrüstungen für botanisches Sammeln auf Reisen. Einmal 2 Stunden.

Professor Glage und Professor Dr. Dillwig: Verwendung und Zubereitung der Nahrungsmittel in den Tropen einschl. Fleischbeschau (Kochkursus). Viermal 2 Stunden.

Ferner sind in Aussicht genommen: Kursus im Englischen; Kursus zum Abbalgen, Sterilisieren, Konservieren und Ausstopfen der höheren Wirbeltiere von den Beamten des Naturhistorischen Museums; Kursus der Photographie; Reitunterricht und Unterweisung in der Wartung und Pflege des Pferdes. Nach Vereinbarung.

Zur Ergänzung der Vorlesungen des Kolonialinstituts werden den Hörern und Hospitanten die allgemeinen Vorlesungen und Übungen empfohlen. In Betracht kommen vor allem die folgenden:

Professor Dr. Thoma: Grundprobleme des Staatsrechts;

Dr. Ritter: Grundzüge des bürgerlichen Rechts;

Dr. Leo: Einführung in das Handelsrecht;

Dr. Schaps: Praktikum über Seerecht;

Professor Dr. Rathgen: Wirtschaftskrisen, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftliche Übungen;

Dr. Wagemann: Die Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre;

Dr. Ronne: Die Alkoholfrage;

Dr. Otto: Tropenhygiene mit besonderer Berücksichtigung der Westküste Afrikas;

Dr. Hambruch: Naturgeschichte der Kulturrasse;

Professor Dr. Wards: Geschichte Englands und der englischen Weltmacht;

Professor Dr. Becker: Die Hauptprobleme der modernen Orientpolitik;

Major Lequis (Berlin): Koloniale Kriegsführung;

Professor Mafsterman (Birmingham): British Institutions. In englischer Sprache.

Die Hörer des Kolonialinstituts belegen die öffentlichen Vorlesungen in derselben Weise wie die Institutsvorlesungen.

Für das Sommersemester sind außer den Fortsetzungen der Wintervorlesungen in Aussicht genommenen Vorlesungen über Seerecht, Völkerverrecht; Reederei, Hafen- und Kaifetrieb; Bonifizierung und Ausnutzung von Fischgewässern; tierische Schädlinge tropischer Kulturpflanzen; Nutz- und Haustiere der Tropen; Tropische Tierseuchen; Anleitung zur Anlage von Stationen (Haus-, Wege- und Brückenbau, Anlage von Nutzgärten).

* Behämpfung von Viehseuchen in Britisch-Südafrika.

Dem Kapparlament liegt ein Gesetzentwurf vor, nach welchem der Regierung weitgehende Befugnisse zur Bekämpfung von Viehseuchen, vornehmlich im Hinblick auf eine etwaige Einschleppung des Ostküstenfiebers, erteilt werden sollen. In Verbindung damit ist eine Kommission ernannt worden, die beauftragt ist, alle mit dem Ostküstenfieber zusammenhängenden Fragen zu untersuchen. Diese hat den ersten Bericht ihrer Tätigkeit, datiert vom 13. August, eingereicht; er behandelt die Gefahren der Seuche, die Art und Weise der Ausbreitung und sie an den Grenzen zu treffenden Vorbeugungsmaßnahmen. Nach der „Cape Times“ vom 19. August 1908 enthält der Bericht ungefähr folgende Ausführungen:

Der tödliche Verlauf der Krankheit rafft 95 v. H. des Rindviehes hinweg. Die vollkommene Sperre für Rindvieh in verseuchten Bezirken lähmt den Verkehr und legt den ganzen Farmbetrieb brach. Hierdurch werden die striktesten Sicherheitsmaßnahmen gegen einen Einbruch der Seuche notwendig, um schwere Schädigungen der Wohlfaht des Landes zu verhüten.

Die Ausbreitung der Krankheit kann nur auf dem Wege der Ansteckung durch Zeden erfolgen, von denen zwei Arten mit Sicherheit dafür haltbar zu machen sind, nämlich *Rhipicephalus appendiculatus* und *Rhipicephalus simus*.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß noch andere Arten auch als Überträger fungieren, aber es ist nicht gelungen, die Krankheit in anderer Weise als durch Zeden von Tier zu Tier zu übertragen, z. B. durch direktes Überimpfen des Blutes vom kranken Tier. Der Infektionsstoff geht auch nicht durch die Eier der Zeden über, d. h. die Larven aus den Eiern eines infizierten Weibchens können kein Kind krank machen, bevor sie nicht an einem kranken Tier gesaugt haben. Erst dann erlangen sie die Eigenschaft, daß das nächste Entwicklungsstadium die Krankheit auf Rinder zu übertragen vermag.

Die Maßregeln müssen daher in erster Linie gegen die Einföhrung von infizierten Rindern gerichtet sein; außerdem sind nach Möglichkeit die Zeden zu vernichten oder wenigstens an Zahl zu vermindern. Das wichtigste Gebiet für die Bekämpfung ist die Natal- und Transvaalgrenze.

Nach Transvaal wurde die Seuche 1902 aus Rhodesia eingeschleppt und sie hat sich über die Distrikte von Pretoria, Ruftenburg und Zecrust verbreitet. Der der Grenze von Betschuanaland nächste Ausbruch ereignete sich in Vinolana im Marico-Distrikt. Es wurde eine Verordnung erlassen für den Verkehr mit Rindvieh und Landesprodukten aus Transvaal und Betschuanaland-Protektorate nach Kapkolonie, welche bestimmt:

Die Einföhrung von Rindvieh aus Transvaal wird verboten, desgleichen die Einföhrung von Grasheu und Schilf. Die Einföhrung von Häuten, Fellen, Hörnern, Wolle und Mohair ist nur unter folgenden Bedingungen gestattet: Getrocknete Häute, Felle usw. müssen eine Bescheinigung haben, daß sie sorgfältig zugerichtet sind, bei frischen muß eine Bescheinigung vorgelegt werden, daß sie vor kurzem sorgfältig desinfiziert worden sind. Die Bescheinigungen müssen vom Chefveterinär oder dessen Vertreter unterschrieben und von dem obersten Grenzpolizeibeamten der betreffenden Übergangsstelle gegengezeichnet sein. Wolle und Mohair müssen gut in Ballen verpackt und auf der Eisenbahn direkt für einen Verschiffungsort oder auf dem Landwege für irgend eine Bahnstation zwischen Majeking und Forteen Streams bestimmt sein. Die Ballen dürfen auf dem Wege zum Hafenplatz nirgends geöffnet werden. Aus Betschuanaland darf Vieh nur zum Zwecke sofortiger Abschachtung eingeföhrt werden. Für Schlachtvieh müssen ebenfalls Gesundheitsatteste beigebracht werden.

Dann fordert der Kommissionsbericht die Erneuerung und Ergänzung von Drahtzaunen an der Transvaalgrenze, wo sie noch von der Kinderpestinfestation her beständen. Ferner soll die Polizeimannschaft zur Bewachung der Grenze und

zur strikten Durchföhrung der erlassenen Vorschriften verstärkt werden.

In Natal ist die Krankheit (März 1904) zuerst erschienen in Zululand und hat sich von da schnell über den größeren Teil der Kolonie verbreitet.

Auch an der Natal-Kapkoloniegrenze ist ein Drahtzaun von der Kinderpest her vorhanden, der vervollständigt wird, und man zieht einen Parallelzaun, der eine Neutralzone von 50 Yards schafft.

Die Grenzwa che besteht hier aus 108 C. M. R. und 136 eingeborenen Polizisten, letztere immer zwischen den Weiden verteilt.

Der Verkehr mit Vieh und Produkten ist gänzlich verboten. Mit Ausnahme von Gefrierfleisch aus Überseeändern darf nichts über die Grenze. Jeglicher Grenzverkehr ist auf bestimmte Übergangsstellen beschränkt. Durch die Driften werden die Fahrzeuge bei der Grenzüberschreitung mit Maultieren besördert. Das Eingeborenenvieh an der Grenze soll mit Merkbrand versehen und scharf bewacht werden. Belehrungen der Farmer über das Wesen der Krankheit und die Vorbeugungsmaßregeln sollen durch die Regierung stattfinden und die Polizeiorgane sollen ermächtigt werden, alles Vieh, welches die Grenze überschreitet, zu töten.

Die größte Gefahr besteht in den Eingeborenenbezirken an der Küste. Im Falle eines Ausbruches hier können nur energische Maßregeln die Seuche tilgen. Diese sind: Eingäuden und Bewachen des infizierten Distriktes zur Verhinderung jeden Verkehrs mit Rindvieh, Tötung des kranken und der Anstедung verdächtigen Viehes, Vernichtung der Zeden auf getödeten und gefallenen Rindern.

Zur Verminderung der Zeden wird die Anlage von Badeeinrichtungen für das Vieh empfohlen. Für alle Krankheits- und Todesfälle unter dem Rindvieh in gefährdeten Bezirken soll die Anzeigepflicht eingeföhrt werden, was die Anstellung eines ausreichenden Veterinärpersonals voraussetzt.

Birkhame Heilmittel oder Verfahren zur Verleihung von Seuchenfestigkeit gibt es nicht.

*** Aufhebung des Inter-Colonial Council und Neu-regelung der Verwaltung der Central South African Railways.**

Mit dem 2. Juli 1908 hat der Inter-Colonial Council zu bestehen aufgehört. Derselben war die Unterhaltung der Polizeitruppe und die Verzinsung der 35 Millionen-Anteile des Transvaal und der Orangefluß-Kolonie übertragen,



wofür ihm die Einnahmen aus den Eisenbahnen der beiden Kolonien und das Recht zugewiesen waren, die Mehrausgaben durch Umlagen auf die beiden Kolonien zu decken. Die Regierungen des Transbaal und der Dranjesluß-Kolonie haben nun Konventionen abgeschlossen, welche die Teilung des Eigentums, der Rechte und Verbindlichkeiten des Inter-Colonial Council sowie den künftigen Betrieb und die Verwaltung der Central South African Railways regeln.

Auf Grund dieser Abmachungen werden der Dranjesluß-Kolonie von der garantierten 35 Millionen-Anleihe 7 700 000 £ als Schuld zugewiesen. Die Eisenbahnen werden so geteilt, daß die Linien im Transbaal und die Linien in der Dranjesluß-Kolonie von den Gouverneuren dieser Kolonien verwalzt werden. Das rollende Material, welches als früheres Eigentum der Netherlands Railway Company erkenntlich ist, soll Eigentum des Transbaal sein, das rollende Material, welches als früheres Eigentum des Dranjesfreistaates erkenntlich ist, gehört in Zukunft der Dranjesluß-Kolonie. Alles später (bis zum Juli 1908) erorbene rollende Material wird zwischen den beiden Kolonien im Verhältnis von 37:13 aufgeteilt. Der Betrieb und die Verwaltung der Eisenbahnen wird einem Railway Board übertragen, der aus fünf Mitgliedern besteht, von denen drei von der Transbaal-Regierung und zwei von der Regierung der Dranjesluß-Kolonie ernannt werden. Der Sitz der Verwaltung ist Johannesburg. Der General Manager der Eisenbahnen hat dem Board jährlich einen Bericht vorzulegen. Dieser Bericht geht den beiden Parlamenten zu. Die Bücher und Rechnungen der Verwaltung sind derartig zu führen, daß sie den Anteil der beiden Kolonien an den Aktiven und Passiven der Verwaltung klar ersichtlich machen. Die Prüfung der Bücher liegt dem Auditor General ob.

Während des Bestehens der Konvention soll keine der beiden Regierungen Eisenbahnlinien bauen, die mit den bestehenden Linien in Wettbewerb treten. Wenn aber eine Regierung eine Linie zu bauen wünscht, die nach der Ansicht des Board mit keiner anderen Linie in Wettbewerb tritt, von der aber der Board nicht wünscht, daß sie auf gemeinsame Rechnung gebaut wird, dann steht es der betreffenden Regierung frei, eine solche Linie zu bauen. Baut der Board diese Linie trotzdem, so hat die in Betracht kommende Regierung die notwendigen Kapitalien aufzutreiben und die Linie wird vom Board erbaut und auf Kosten jener Regierung betrieben. Der Board hat das Recht, jede Linie zu übernehmen und zu betreiben, die von einer der beiden Regierungen gebaut ist. Falls Linien von Privaten

gebaut werden, so ist dies an die Bedingung geknüpft, daß die Linie jederzeit expropriert werden kann.

Die Konvention ist für den Zeitraum von vier Jahren abgeschlossen. Falls Streitpunkte zwischen den Regierungen entstehen, sollen diese durch Schiedspruch erledigt werden. Jede Partei hat in solchen Fällen einen Schiedsrichter zu ernennen und der Oberrichter der Kapkolonie soll als Unparteiischer fungieren. Falls ein solcher nicht vorhanden ist, hat der Staatssekretär für die Kolonien den Unparteiischen zu ernennen.

Von den fünf ernannten Mitgliedern des Boards gehören vier den Ministerien der beiden Kolonien an.

Der amtliche Text der Abkommen über das Aufhören des Inter-Colonial Council sowie die Beschwörturte über die Ratifikation der Abkommen sind in der Transbaal Government Gazette Extraordinary Nr. 534 vom 9. Juli veröffentlicht worden.

Lizenzgebühren für Handelsreisende, Agenten und Wareneinführer in der Kapkolonie.

Die Regierung der Kapkolonie hat im Parlament einen Gesetzentwurf eingebracht, wonach die von Wareneinführern, Agenten, Handelsreisenden usw. zu entrichtenden Gebühren erheblich erhöht werden sollen. Die Lizenzgebühr für einen General Dealer (Inhaber eines Kaufladens, in dem nach afrikanischer Weise alle Waren des täglichen Gebrauchs zu haben sind), soll künftig 5 (anstatt 3) £ betragen; für eine halbjährliche Lizenz ist ein Satz von 2,10 £ vorgegeben.

Wareneinführer hatten bisher eine besondere Lizenzgebühr von 12 £ jährlich zu zahlen, falls der Wert der eingeführten Waren 1200 £ jährlich überstieg. In Zukunft sollen die zu entrichtenden Lizenzgebühren nach dem Gesamtwert der eingeführten Waren abgestuft werden; die vorgehenden Stufen schwanken zwischen 5 und 100 £ bei einer Staffelung der Warenwerte von 500 bis 50 000 £.

Die Lizenzgebühr für nicht im Lande ansässige Vertreter ausländischer Firmen (agents for foreign firm), worunter solche Personen verstanden werden, die nach Mustern oder in anderer Weise Bestellungen entgegennehmen, auf Grund deren dann die Waren eingeführt werden, soll von 25 auf 50 £ jährlich — halbjährlich 25 £ — erhöht werden. Außerdem sollen diese Vertreter für jede weitere von ihnen vertretene Firma jährlich 5 £ entrichten. Hierunter würden also

alle diejenigen selbständigen Geschäfte fallen, die oft eine große Anzahl von auswärtigen Firmen vertreten und nach Mustern usw. an im Kapland ansehnliche große und kleine Firmen verkaufen.

Neu ist in dem Gelegentums die Lizenzgebühr für Handelsreisende, die Bestellungen bei Nichtkaufleuten, also insbesondere Farmern usw., aufsuchen; diese sollen künftig für jeden Distrikt, den sie bereisen und in dem ihre Firma

nicht ansässig ist, eine Gebühr von 5 £ entrichten.

Für den deutschen Einfuhrhandel ist hauptsächlich die Bestimmung von Wichtigkeit, wonach die Vertreter ausländischer Firmen für jede fernere von ihnen vertretene Firma 5 £ zu entrichten haben.

(Nach einem Verichte des Kaiserl. Generalkonsulats in Stapitadt.)

Verkehrs-Nachrichten.

In Nauru (Marshall-Inseln) ist am 14. Juli d. J. eine Postagentur eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen sowie auf den Paket-, Wertbrief- und Zeitungsdienst erstreckt.

Die Postanstalten in Herbertshöhe und Simpsonhafen (Deutsch-Neuguinea) sind ermächtigt worden, telegraphische Postanweisungen im Verkehr untereinander zuzulassen.

Postdampfschiffsverbindungen nach den deutschen Schutzgebieten für den Monat Oktober 1908.

Nach	Die Abfahrt erfolgt		Ausgangshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgefaßt werden am:
	vom Ein- schiffungshafen	am:		
1. Deutsch-Neuguinea.	Neapel (deutsche Schiffe)	6. Nov.	Friedrich-Wilhelms- hafen 37 Tage	16. Okt. 4. 13. Nov. 10 ³⁰
	Brindisi (engl. Schiffe)	18. Okt. 15. Nov.	Simpsonhafen 40 Tage Simpsonhafen 38 Tage Friedrich-Wilhelms- hafen 41 Tage	
2. Deutsch-Ostafrika.	Neapel (deutsche Schiffe)	10. 29. Okt. 9. Nov.	Rombaja O 16—17 Tage	17. 27. Okt. 7. Nov. 10 ³⁰ 8. jed. Mts. 10 ⁰ 30. Okt. 10 ³⁰ 23. Okt. 10 ³⁰
	Marseille	10. jedes Monats	Rombaja O 17 Tage	
	Brindisi (engl. Schiffe)	1. Nov.	Rombaja 14 Tage	
	Brindisi (engl. Schiffe)	25. Okt.	Rombaja 18 Tage	
b) nach Tanga (einschl. Amant, Krufo, Korogwe, Mombasa, Mubela, Wangan, Wilhelmstal und Kugiri)	Neapel (deutsche Schiffe)	10. 29. Okt. 9. Nov.	Tanga 17—19 Tage	17. 27. Okt. 7. Nov. 10 ³⁰ 30. Okt. 10 ³⁰
	Brindisi (engl. Schiffe)	1. Nov.	Tanga 16 Tage	
c) nach Deutsch-Ostafrika . . . (auschl. der unter a und b genannten Postorte)	Neapel (deutsche Schiffe)	10. 29. Okt. 9. Nov.	Daresalam 18, 21, 18 Tage	17. 27. Okt. 7. Nov. 10 ³⁰ 8. jed. Mts. 10 ⁰ 30. Okt. 10 ³⁰ 23. Okt. 10 ³⁰
	Marseille	10. jedes Monats	Daresalam 18 Tage (von Zanzibar unmittelbar weiterbeförderung nach Daresalam durch Gouverne- mentsdampfer in 6 Stunden)	
	Brindisi (engl. Schiffe)	1. Nov.	Daresalam 18 Tage	
	Brindisi (engl. Schiffe)	25. Okt.	Zanzibar 20 Tage nach Daresalam weiter mit nächster Gelegenheit	



Nach	Die Abfahrt erfolgt		Ausföhrungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgefandt werden am:
	vom Ein- schiffungshafen	am:		
3. Deutsch-Südwestafrika.				
a) nach Swakopmund sowie nach Adhahis, Aris, Gualtro, Gobabis, Grootfontein, Grog- Wintley, Gubah, Jariis, Lohre- warre, Jafalawar, Kalfib, Kartib, Kub, Kubas, Naukas, Oshabaja, Otalfe, Oshau- tojo, Oshombah, Osharuru, Oshuai, Oshui, Oshibamero, Oshimbingwe, Oshimaronjo, Oshitenbu, Osholonjati, Oshojo, Oshofotero, Oshobah, Osho- Zimber, Oshofe, Oshobau, Oshaterberg, Oshelminstal, Oshindut	Hamburg	4. Nov.	Smakopmund 25 Tage	3. Nov. 5.25
	Antwerpen (deutsche Schiffe)	19. Okt. 9. Nov.	Smakopmund 20 Tage	18. Okt. 8. Nov. 8.88
	Southampton (deutsche Schiffe)	20. Okt. 10. Nov.	Smakopmund 19 Tage	19. Okt. 9. Nov. 11.23
	Southampton	24. 31. Okt.	Smakopmund 21, 23, 21, 23 Tage	23. 30. Okt. 11.23
	†Southampton	17. Okt. 7. Nov.	Smakopmund 23 Tage	16. Okt. 6. Nov. 11.23
	Hamburg	2. Nov.	Smakopmund 25 Tage	1. Nov. 7 <u>12</u>
	†Hamburg	Smakopmund 25 Tage 7 <u>12</u>
	Southampton	jeden Sonnabend	Lüderichsbucht 20 Tage	jeden Freitag 11.23
	Southampton (deutsche Schiffe)	20. Okt. 10. Nov.	Lüderichsbucht 20 Tage	10. Okt. 9. Nov. 11.23
	b) nach Lüderichsbucht, Kubub sowie nach Kus, Keriba, Be- thaniin, Brachnollter, Oshoben, Oshoas, Oshunur, Kalffontein (Zub), Ramas, Kertman- hoop, Kubib, Malachöhe	Antwerpen (deutsche Schiffe)	19. Okt. 9. Nov.	Lüderichsbucht 21 Tage
†Hamburg		2. Nov.	Lüderichsbucht 34, 28 Tage	1. Nov. 7 <u>12</u>
†Hamburg		4. Nov.	Lüderichsbucht 26 Tage	3. Nov. 5.25
Southampton		24. Okt. 7. Nov.	Capitadt 17 Tage von dort weiter auf dem Landwege über Steinlopf	23. Okt. 6. Nov. 11.23
4. Kamerun.				
a) nach Kfonelinga, Kamerba, Banjo, Bihuni, Bihindibof, Bonaberi, Bononabih, Bura, Gampo, Tshana, Duala, Dumbe, Oshelmoa, Osho- doff, Jaunde, Johann-Ri- brechtshöhe, Koto, Kribi, Kolo- bati, Konic, Kengil, Kian- tation, Kitoria	Hamburg	10. 25. jed. Mts.	Kittoria 19—24 Tage Duala 20—25 Tage Kribi 22—30 Tage	} 9. jed. Mts. 8.56 24. jed. Mts. 7 <u>12</u>
	Boulogne für Her (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Kittoria 18 Tage Duala 19 Tage Kribi 21 Tage	
	Liverpool	17. Okt.	Kittoria 25 Tage Duala 26 Tage Gr. Palanga 30 Tage	15. Okt. 10 <u>15</u>
		31. Okt.	Duala 23 Tage	29. Okt. 10 <u>15</u> (nur für Duala Ort und Durchgang)
	†Liverpool	Duala 23 Tage 10 <u>15</u>
b) nach Nio del Her	Hamburg	25. jedes Monats	Nio del Her 32—35 Tage	24. jed. Mts. 7 <u>12</u>
	Liverpool	17. Okt. 14. Nov.	Nio del Her 23 Tage	15. Okt. 12. Nov. 10 <u>15</u>
c) nach dem Tschaber-Ortlet (Marua, Kuffert)	Liverpool	jeden Sonnabend	Forcados 17 Tage von dort weiter über Oshobja—Nola	jeden Donnerstag 10 <u>15</u>
	Liverpool	jeden Sonnabend	Galabar 19 Tage von dort weiter über Oshohim (am Großfuß) bis Oshibinge in 6 bis 10 Tagen	jeden Donnerstag 10 <u>15</u>
e) nach Wolundu	Antwerpen	5. Nov.	Malabi 19—20 Tage von da weiter mit der Eisen- bahn bis Brazzaville und dann mit Stumpfbooten auf dem Ronge, Oshanga und Tjab bis Wolundu	4. Nov. 1.0
	Bordeaux	25. jedes Monats		23. jed. Mts. 10 <u>15</u>



Nach	Die Abfahrt erfolgt		Ausföhrungshafen. Dauer der Überfahrt	Briefe müssen aus Berlin spätestens abgeandt werden am
	vom Ein- schiffungshafen	am:		
5. den Karolinen, Palaun- Inseln, Marianen aus- schließlich Guam. *)	Napel (engl. Schiffe)	8. Nov.	Honape 54 Tage Saipan 64 Tage Palaun 71 Tage Angaur 71 Tage Jap. 83 Tage Jap. 46 Tage	16†. Okt. 4†. Nov. 6. Nov. 10 ³⁰
	Napel (deutsche Schiffe)	6†. Nov.		
	Brindisi (engl. Schiffe)	18†. Okt.		
	Auf Verlangen des Abfönders werden Briefsendungen nach den Marianen auch über Japan geleitet; von Yokohama weiter sechs bis siebenmal jährlich mit Segelschiffen.			
6. Kiaufföou. Auf Verlangen des Abfönders gewöhnliche und ein- gefährliche Briefe und Post- karten über Sibirien.	Napel (deutsche Schiffe)	23. Okt. 6. Nov.	Zingtau 35—36 Tage	21. Okt. 4. Nov. 10 ³⁰
	Brindisi (engl. Schiffe)	jeden Sonntag	Zingtau 33—37 Tage	jeden Freitag 10 ³⁰
	Marseille (franz. Schiffe)	25. Okt. 8. Nov.	Zingtau 36—37 Tage	23. Okt. 6. Nov. 10 ³⁰
	Liverpool Marseille (engl. Schiffe)	16. Okt. 6. Nov. 30. Okt.	Zingtau 35 Tage Zingtau 35—36 Tage	15. Okt. 5. Nov. 8.88 28. Okt. 10 ³⁰
7. Maröhal-Inseln.	Napel (engl. Schiffe)	8. Nov.	Naluit etwa 46 Tage	6. Nov. 10 ³⁰
8. Samoa.	Lucrentown	8. Nov.	Upia 31 Tage	6. Nov. 11.23 Nachverand 1.0
9. Cogo.	Hamburg	1. 16. 25. jed. Mts.	Rome 21—27 Tage	15. 24. u. letzten jedes Monats 7 ¹²
	Hamburg	10. jedes Monats	Rome 17 Tage	9. jed. Mts. 8.56
	Hatterdam (deutsche Schiffe)	7. 20. jed. Monats	Rome 20—23 Tage	6. 19. jed. Mts. 9 ³¹
	Houlagne f. Br. (deutsche Schiffe)	11. jedes Monats	Rome 16 Tage	10. jed. Mts. 1.0
	† Marseille	12. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Randverbindung	10. jed. Mts. 10 ³⁰
	† Bordeaux	25. jedes Monats	Cotonou 18 Tage von da ab Randverbindung	23. jed. Mts. 10 ⁴⁵
† Liverpool	jeden Sonnabend	Affa 15 Tage von dort weiter auf dem Randwege in 4—5 Tagen	Donnerstag 10 ¹⁷	

† Den durch † bezeichneten Schiffsverbindungen werden Briefsendungen nur dann zugeföhrt, wenn der Abfönder die Beförderang auf diesem Wege durch einen Zeitvermerk verlangt hat.



Eintreffen der Post aus den deutschen Schutzgebieten.

Von	Landungs- hafen	Die Post ist fällig in Berlin am	Von	Landungs- hafen	Die Post ist fällig in Berlin am
Deutsch-Neuguinea	Neapel . . .	21*. Cft.	Marshall- Inseln	Neapel . . .	21*. Cft.
	Neapel . . .	23*. Cft.		Brindisi . . .	13. Nov. 25. Dez.
Deutsch-Ostafrika	Brindisi . . .	18. Cft.		Neapel . . .	21*. Cft. 4*. Nov.
	Marseille . . .	16. jed. Mts.		Brindisi . . .	18. 30. Cft.
Deutsch-Südwestafrika	Southampton Hamburg . .	18. 23*. Cft.	Kiautschou	Marseille . . .	13. 29. Cft.
		28. Nov.		Liverpool . . .	üb. Bancour. 1. Nov.
nöchl. Teil d. Schutzgeb.	Southampton Southampton	19* jed. Mts.		Plymouth, Southampton, Le Havre oder Queenstown	über San Francisco 20*. 27*. Cft. 3*. Nov.
übrl. Teil des Schutzgeb.		23*. Cft.		Sibir. Eisen- bahn	jeden Dienstag und Sonntag
Kamerun	Hamburg . .	18*. jedes Monats	Samoa	Plymouth . .	über Bancour. 4*. Nov.
	Southampton	30*. jedes Monats		Queenstown oder Haare od. Plymouth	über San Francisco 17. Cft.
Plymouth . .	25. Cft.		Togo	Hamburg . . .	18*. 21*. jedes Monats
den Karolinen, Marianen, Palau-Inseln	Neapel . . .	21*. Cft. 8. Nov.		Southampton	30*. jedes Monats

* Fälligkeitstage für die mit deutschen Schiffen eintreffenden Posten.

Schiffsbewegungen.

(Die Zeit vor dem Orte bedeutet die Ankunft, hinter dem Orte die Abfahrt des Schiffes.)

- Es. M. S. „Arcona“ . . . 25/8. Tjingtau 1/10. — 4/10. Tschinwangtau.
- Es. M. S. „Bremen“ . . . 13/8a Grande 12/9. — 17/9. Montevideo 30/9. — 3/10. Puerto Ma-
drin 6/10. — Matthias Hof.
- Es. M. S. „Buffard“ . . . 5/9. Daresalam 10/9. — Tizenibuch 14/9. — 16/9. Kilma Kimani 18/9.
— 19/9. Lindi 21/9. — 22/9. Zanzibar 23/9. — 23/9. Daresalam.
- Es. M. S. „Charlotte“ . . . 4/9. Las Palmas 11/9. — 30/9. Santa Lucia (keine Antillen) 5/10. —
6/10. Prince Ruperts Bay a. Dominica (keine Antillen).
- Es. M. S. „Condor“ . . . Levufa 25/8. — 2/9. Ponape (Karolinen) 16/9. — Jaluit (Marshall-
Inseln).
- Es. M. S. „Freya“ . . . Newport 7/9. — 10/9. Charlestown (Süd-Karolina) 16/9. — 19/9.
Havana 28/9. — 3/10. Kingston (Jamaica).
- Es. M. S. „Fürst Bismard“ 25/8. Tjingtau.
- Es. M. S. „Gertha“ . . . 3/9. Palma (Mallorca) 15/9. — 16/9. Cartagena 26/9. — 30/9. Funchal
(Madeira) 5/10. — 6/10. Las Palmas (Gran Canaria).
- Es. M. S. „Itlis“ . . . 7/9. Amoy 14/9. — 15/9. Futschau 1/10. — 5/10. Shanghai 7/10.
- Es. M. S. „Jaguar“ . . . Tschingfang 8/9. — 9/9. Nanfung 10/9. — 12/9. Ngantung 14/9. —
16/9. Nantau 18/9. — 18/9. Kiufiang 21/9. — 21/9. Ngantung
22/9. — 23/9. Nanfung 28/9. — 30/9. Wufung 2/10. —
2/10. Shanghai.
- Es. M. S. „Leipzig“ . . . 25/8. Tjingtau 1/10. — 2/10. Shanghai 3/10. — Tschinwangtau —
6/10. Kiufiang.
- Es. M. S. „Luchs“ . . . 1/9. Shanghai 2/10. — 4/10. Schimonofeti 6/10. — 7/10. Kobe.
- Es. M. S. „Niobe“ . . . 25/8. Tjingtau 29/9. — 2/10. Futschau — 8/10. Amoy.
- Es. M. S. „Panther“ . . . 6/9. Freetown 10/9. — St. Thomé — 17/9. Duala.
- Es. M. S. „Planet“ . . . 6/7. Simpsonshafen.
- Es. M. S. „Seeadler“ . . . Djibuti 1/9. — 11/9. Bombay 26/9. — 1/10. Colombo.
- Es. M. S. „Sperber“ . . . 7/9. Duala 21/9. — 24/9. Lome (Togo) 29/9. — 1/10. Duala.
- Es. M. S. „Tiger“ . . . 7/9. Nagasaki 14/9. — 16/9. Tjingtau.



Abföhrungsstransporte:

Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „Lübow“ des Norddeutschen Lloyd mit abgeföhten Offizieren und Mannschaften des Kreuzergeschwaders.

Transportföhrer: Kapitänleutnant Frank (Wilhelm).

Shanghai 3/10. — 5/10. — Futschau 6/10. — 7/10. Hongkong 8/10. — Singapore.

Fahrplanmäßiger Reichspostdampfer „Goeben“ des Norddeutschen Lloyd mit dem Föhrerstransport für das Kreuzergeschwader an Bord.

Hamburg 8/10.

Schiffsbewegungen der Boermann-Linie zwischen Hamburg und West- und Südwestafrika.

Postdampfer	R e i s e		Letzte Nachrichten bis 28. September 1908.
	von	nach	
„Adolph Boermann“	Hamburg	Delagoa Bay	am 14. Oktober ab Hamburg.
„Alexandra Boermann“	Hamburg	Rotonou	am 10. Oktober Duffant passiert.
„Aline Boermann“	Smalopmund	Hamburg	3. Jt. in Hamburg.
„Anna Boermann“	Calabar	Hamburg	am 22. September in Hamburg.
„Arnold Assfand“	Hamburg	Rivus	am 8. Oktober in Dar-es-Salam.
„Eduard Böhlen“	Smalopmund	Kapstadt	am 9. Oktober in Kapstadt.
„Eduard Boermann“	Hamburg	Lüderichbucht	am 4. Oktober Bokumiri passiert.
„Eleanore Boermann“	Hamburg	Duala	am 12. Oktober ab Lagos.
„Erna Boermann“	Hamburg	Lüderichbucht	am 9. Oktober in Lüderichbucht.
„Frieda Boermann“	Rotonou	Hamburg	am 5. Oktober ab Las Palmas.
„Gertrud Boermann“	Durban	Hamburg	am 9. Oktober ab Viffaban.
„Gans Boermann“	Gabun	Hamburg	am 11. Oktober ab Madeira.
„Henriette Boermann“	Rossamedes	Hamburg	am 10. Oktober in Libreville.
„Irma Boermann“	Calabar	Hamburg	am 4. Oktober ab Lagos.
„Jeannette Boermann“	Hamburg	Calabar	am 2. Oktober in Lome.
„Kurt Boermann“	Hamburg	Accra	am 9. Oktober Dover passiert.
„Lili Boermann“	Burutu	Hamburg	am 4. Oktober in Lagos.
„Linda Boermann“	Rio Runes	Hamburg	am 11. Oktober in Conakry.
„Lothar Böhlen“	Hamburg	Affinie	am 7. Oktober in Datar.
„Lucie Boermann“	Duala	Hamburg	am 12. Oktober ab Boulogne.
„Marie Boermann“	Affinie	Hamburg	am 9. Oktober in Hamburg.
„Martha Boermann“	Burutu	Hamburg	am 6. Oktober in Hamburg.
„Max Brod“	Hamburg	Rossamedes	am 9. Oktober in Antwerpen.
„Otto Boermann“	Hamburg	Affinie	am 20. September in Affinie.
„Paul Boermann“	Accra	Hamburg	am 19. September in Hamburg.
„Thelma Böhlen“	Hamburg	Burutu	am 1. Oktober ab Las Palmas.
„Rönig“	Hamburg	Gabun	am 8. Oktober ab Libreville.

Hamburg-Amerika-Linie, Afrika-Dienst.

„Duala“	Rio Runes	Hamburg	3. Jt. in Hamburg.
„Edca“	Hamburg	Calabar	am 16. Oktober ab Rotterdam.
„Ramerun“	Hamburg	Gabun	am 7. Oktober ab Las Palmas.
„Lome“	Hamburg	Rotonou	am 9. Oktober in Rotonou.
„Clavi“	Lüderichbucht	Hamburg	am 11. Oktober Dover passiert.
„Smalopmund“	Lüderichbucht	Hamburg	am 11. Oktober ab Lome.
„Lago“	Hamburg	Rossamedes	am 9. Oktober in Sao Thomé.
„Windhof“	Delagoa Bay	Hamburg	am 9. Oktober in Durban.

Hamburg-Bremer Afrika-Linie.

„Friederun“	Hamburg	Accra	am 3. Oktober in Grand Bassam.
„Denner“	Rio Runes	Hamburg	am 6. Oktober in Hamburg.
„Immo“	Accra	Hamburg	am 8. Oktober in Sierra Leone.
„Ingbert“	Lüderichbucht	Hamburg	am 5. Oktober Madeira passiert.
„Ingo“	Rossamedes	Hamburg	am 9. Oktober ab Lagos.
„Ingraban“	Hamburg	Lüderichbucht	am 10. Oktober ab Hamburg.
„Jernfried“	Hamburg	Lüderichbucht	am 25. Oktober ab Las Palmas.
„Jerngard“	Lüderichbucht	Hamburg	am 4. Oktober in Daire.
„Ivo“	Hamburg	Rio Runes	am 10. Oktober ab Las Palmas.
„Waldburg“	Lüderichbucht	Hamburg	am 10. Oktober ab Smalopmund.



Kurze deutscher Kolonialwerte.

Mittgeteilt durch von der **Handel'sches Kolonialkontor G. m. b. H., Berlin W. 64.**
 Telefon: Amt I 8 9220 und 9224. Telegramm-Adresse: „Handelbank“. **12. Oktober 1908.**

Gründungs-jahr	Kapital Mark	Ge-schäfts-jahr	vor-ge-setzte Divi- dende	letzte Divi- dende		Nachfrage		Angebot	
						%	%	%	%
1907	1 850 000	1. 10.	—	10	Afrikanische Kompagnie A.-G.	83	88		
1906	2 000 000	1. 1.	—	4	Borneo-Kautschuk-Kompagnie A.-G.	—	60		
1905	750 000	1. 4.	8	15	Bremer Kolonial-Handelsgesellschaft vorm. F. Doff & Co. A.-G.	150	—		
1905	1 200 000	1. 4.	0	0	Zentralafrikanische Bergwerksgesellschaft	—	—		
1905	600 000	1. 1.	5	5	Zentralafrikanische Seengeellschaft	100	105		
1890	1 500 000	1. 1.	22	50	China-Export-, Import- u. Bank-Kompagnie	—	270		
1891	2 600 000	1. 10.	7	7	Eboroda-Plantagen-Gesellschaft	88	92		
1905	220 000	1. 1.	13	20	Deutsches Kautschuk-Plantagen-Gesellschaft	—	120		
1900	418 000	1. 1.	7	7	Deutsche Kautschuk-Gesellschaft	—	85		
1878	2 750 000	1. 1.	20	18	Deutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft der Süde-Afrika	182	187		
1885	2 000 000	1. 4.	20	20	Deutsche Kolonial-Gesellschaft für Südwest-Afrika	220	230		
1907	2 500 000	1. 1.	—	0	Deutsche Kautschuk-Aktiengesellschaft	—	55		
1902	1 000 000	1. 1.	0	0	Deutsche Samoa-Gesellschaft	—	70		
1905	4 500 000	1. 5.	—	—	Deutsche Südpazifik-Handel Akt.-Ges.	—	198		
1902	1 000 000	1. 5.	2	3	Deutsche Togogeseellschaft	—	75		
1885	8 721 000	1. 1.	5	5	Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft Stamm-Ant.	95	100		
	3 000 000	1. 1.	5	5	do Vorzugs-Anteile	96	101		
1886	400 000	1. 1.	0	0	Deutsch-Ostafrikanische Plantagen-Gesellschaft	M 60.—	M 80.—		
					do do Vorz.-Aktien	—	M 225.—		
1903	11 495 000	1. 1.	3 1/2	3 1/2	Deutsch-Ostafrikanische 3 1/2 % Schuldverdre- hungen (vom Reich sicher gestellt)	91	92		
1897	2 250 000	1. 1.	4	5	Deutsch-Weitafrikanische Handelsgesellschaft	—	100		
1899	4 000 000	1. 1.	0	0	Gesellschaft Nordwestamerica Lit. A.	—	M 20.—		
	380 000		0	0	do do Lit. B.	—	M 10.—		
1898.	1 000 000	1. 1.	10	0	Gesellschaft Südamerica Lit. A.	—	95		
	1 000 000		10	0	do do Lit. B.	—	85		
1889	2 000 000	1. 10.	0	0	Guatemala Plantagen-Gesellschaft	—	25		
1897	1 158 000	1. 1.	0	0	Hawaiische Kolonisationsgesellschaft	—	40		
1889	8 000 000	1. 10.	0	0	Hawaiische Plantagen-Gesellschaft	—	30		
1887	1 200 000	1. 1.	15	20	Indut-Gesellschaft, geteilte Aktien	185	140		
					do Genusscheine	M 1300.—	M 1350.—		
1898	604 000	1. 7.	0	0	Kaffee-Plantage Sankte Stamm-Aktien	—	15		
	447 000				do do Vorzugs-Aktien	—	40		
1904	1 000 000	1. 1.	—	0	Kamerun-Bergwerks-Aktiengesellschaft	—	35		
1906	3 000 000	1. 1.	—	4	Kamerun-Kautschuk-Kompagnie	—	75		
1903	1 000 000	1. 1.	—	0	Kautschuk-Plantagen-Meanja A.-G.	—	35		
1899	1 100 000	1. 7.	0	5	Motiv-Plantagen-Gesellschaft	83	88		
1885	6 000 000	1. 4.	0	0	Neu Guinea Kompagnie Stamm-Anteile	95	100		
			0	0	do do	30	35		
1906	1 200 000	1. 1.	—	—	Nijalra-Kompagnie	—	90		
1904	21 000 000	1. 1.	3	3	Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft Anteile (vom Deutschen Reich mit 3 1/2 % Zins und 120 % Rückzahlung garantiert)	103	104		
1900	20 000 000	1. 4.	0	0	Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft	155	160		
1902	£ 125 000	1. 1.	30	40	Pacific Phosphate Co.	9 1/2 %	10 1/2 %		
1897	2 000 000	1. 10.	5	6	Plantagen-Gesellschaft Concepcion	—	86		
1895	1 500 000	1. 1.	0	0	Rheinische Handel-Plantagen-Gesellschaft	—	35		
1903	800 000	1. 1.	0	0	Safata-Samoa-Gesellschaft	—	65		
1905	2 000 000	1. 1.	4	4	Samoa-Kautschuk-Kompagnie	—	55		
1897	500 000	1. 1.	0	0	Sig-Plantagen-Gesellschaft	—	70		
1900	500 000	1. 7.	0	0	South African Territories	3 sh 6 d	4 sh		
1892	£ 2 000 000	1. 7.	0	0	South West Africa Co.	10 sh 9 d	20 sh 9 d		
1893	869 100	1. 4.	0	0	Uambara Kaffeebau-Gesellschaft Stamm-Anteile	28 3/8fr.	33 3/8fr.		
	142 200		0	0	do Vorzugs-Anteile	50 3/8fr.	—		
1897	1 500 000	1. 1.	0	6	Weitafrikanische Plantagen-Gesellschaft Witundi Stamm-Anteile	—	88		
	800 000		6	25,0	do do Vorzugs-Anteile	—	95		
1897	4 500 000	1. 1.	0	0	Weitafrikanische Plantagen-Gesellschaft Victoria zusammengelegte Stamm-Aktien	—	50		
			—	8	do do Vorz.-Aktien	—	95		
1895	1 800 000	1. 1.	0	0	Westdeutsche Handels- und Plantagen-Gesellschaft Düsseldorf	—	70		

Zu jeder Art von Auskunft ist obestehendes Bankhaus stets gern bereit.



Anzeigen.

☞ ☞ ☞ Inserate sind an die Geschäftsstelle des „Deutschen Kolonialblattes“, Berlin SW 68, Kochstraße 68-71, einzuliefern. ☞ ☞ ☞

Bekanntmachung.

In das hiesige Handelsregister Abteilung A Nr. 40 ist bei der Firma **Gebrüder Krouffs** in Daresaljam folgendes eingetragen worden:

Spalte 4: Dem Kaufmann Athanasios Krouffs in Daresaljam ist Profutura erteilt. (3642)

Daresaljam, den 1. September 1908.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Bekanntmachung.

In das hiesige Handelsregister Abteilung B Nr. 6 ist heute bei der Firma **Bergbaufeld Luifensfelde, Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, folgendes eingetragen worden:

In Spalte 3: Durch Gesellschaftsbeschluss vom 7. November 1907 ist der Angabe des Gegenstandes des Unternehmens hinzugefügt worden „sowie die Betreibung von Handelsgeschäften, industriellen und Bergwerfunternehmungen jeder Art in Deutsch-Tschirra“.

In Spalte 4: Durch Gesellschaftsbeschluss vom 7. November 1907 ist das Stammkapital auf 200.000 Mk. erhöht worden.

In Spalte 7: Die Bestimmungen über die Vertretungsbefugnis sind durch Gesellschaftsbeschluss vom 7. November 1907 dahin abgeändert:

Die Vertretung der Geschäftsführer und der Widerruf der Bestellung sowie die Feststellung der Anstellungsbedingungen erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die Gesellschaft kann einen oder mehrere Geschäftsführer haben. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. (3643)

Daresaljam, den 21. August 1908.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Bekanntmachung.

In Band II des hiesigen Handelsregisters Abteilung B unter Nr. 7, betreffend die **Wohlfahrtsvereins-Versicherungsgesellschaft Victoria**, ist eingetragen worden:

Spalte 5: Vorstandsmitglieder:
a) Wilhelm Kemner in Berlin-Dahlemer;
b) Wilhelm Fan de Voo in Victoria-Hamerun.

Spalte 7: Dr. jur. Max Esser ist aus dem Vorstand ausgeschieden.

Wilhelm Kemner in Berlin-Dahlemer und Wilhelm Fan de Voo in Victoria-Hamerun sind zu Vorstandsmitgliedern bestellt.

Spalte 9: II. II. R. B. 7.

739.745

27. August 1908. (363)

Victoria, den 27. August 1908.

Kaiserliches Bezirksgericht.

Bekanntmachung.

Die Firma **Carl Bödiker & Co.**, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Hamburg 8, Althaus, und die Filialen der Firma in Ostafrika und Südwestafrika erbiten sich zu folgenden Diensten für Offiziere, Beamte, Jäger, Artilleristen und deren Angehörige:

Ankauf aller erwerbsfähigen Kolonialartikel.

Vieferung von Waren aller Art nach liberice

Auskünfte über die Verhältnisse in den Kolonien.

Zusammenstellung von Fahrplänen, Beforgung von Billets u. Kabinenplätzen.

Einrichtung von Haushaltungen und Farmbetrieben (Möbiliar, Windmotoranlagen, landwirtschaftliche Maschinen usw.).

Spektion von Mobiliar und Gepäc.

Vermittelung von Telegrammen, Briefen und Paketen, briefliche und telegraphische Verbindungen. (364)

Annahme und Verzinsung von Depositionen.

Kreditbriefe.

Für Auskünfte und Vermittelungen wird nur Erlohc der Kosten und Posti erbeten.

F. C. Heinemann, Erfurt 123.

Hoflieferant Sr. Maj. d. Deutsch. Kaisers u. Königs v. Preussen.

Samenzucht. Kunst- u. Handelsgärtneri.

Generalkatalog kostenlos in deutscher Ausgabe: 200 Seiten, 600 Abbildungen, Kalender, Kultur-Anleitung usw.; ferner: englische und französische Ausgabe.

Seemässig verpackte auserlesene

Erfurter Gemüsesamen- und

Blumensamen-Sortimente

mit neuem luftdichten Verschluss der Kästen, der ein bequemes Herausnehmen je nach Bedarf Jedemzeit gestattet. (415)

Lieferant vieler überseeischer Behörden, Missions-Anstalten und Privatkunden.



Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

VON BERGMANN & Co.
RADEBEUL-DRESDEN

erzeugt rosiges, jugendliches Aussehen, reine weiße, samtweiche Haut u. sarten, blumenduchten Teint. A St. 50 Pfg. überall zu haben

Die beste Sparbogenlampe „Heli“

Brenndauer und Lichtwirkung von keinem anderen Fabrikat erreicht.

Gekapselte Bauart.
In Wind und Wetter betriebssicher. Keinerlei Abnutzung. Keine zarten Teile. **Beste Bogenlampe für indirekte Beleuchtung.**

Zeugnis für gute Funktion:
Angewählt vor allen anderen Fabrikaten für die neue herrliche Kurhaus, Wiesbaden. **Regina-Bogenlampenfabrik, Coln-Sülz.**

An Windsturmstärker Prüfungen über die besten Bogenlampen mit langer Kohlendauer für gelbes und weiches Licht kostenlos. Reduzierte Preise.


